UNIVERSITÄT LEIPZIG

Kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen

Kommunalbefragung 2022

Julia Sydow, M.Sc.,
Fabio Botta, M.Sc.,
Dr. Mario Hesse

KOMKIS Analyse Nr. 21

KOMKIS ANALYSE

Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen
am Institut für öffentliche Finanzen und Public Management

Sydow, Julia, M.Sc., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen.

Botta, Fabio, M.Sc., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen.

Hesse, Mario, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen.

Zitierempfehlung:
Sydow, Julia/ Botta, Fabio/ Hesse, Mario (2022): Kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen - Kommunalbefragung 2022, KOMKIS Analyse, Nr. 21, Leipzig.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche National-bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISSN 2511-7432
Erscheinungsjahr 2022

Ansprechperson: Dr. Mario Hesse, wissenschaftlicher Mitarbeiter

T +49 341 9733-582 | F + 49 341 9733-589 | hesse@wifa.uni-leipzig.de

Wenn Sie auf diese KOMKIS-Publikation direkt über einen Digital Object Identifier (DOI) verweisen wollen, nutzen Sie bitte folgenden Link:

https://doi.org/10.36730/2020.4.komkisa.21

SACHSEN

Diese Publikation wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

© 2022 Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen,

Städtisches Kaufhaus, Universitätsstraße 16, 04109 Leipzig. Alle Rechte vorbehalten.
Foto: Paul Trainer | Universität Leipzig

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis IV

Abkürzungsverzeichnis V

Kurzzusammenfassung VI

1 Allgemeine Vorbetrachtungen 1
1.1 Inhaltliche Einführung – Investitionen und Investitionsbedarf 1
1.2 Empirische Erhebung des KOMKIS 7

2 Kommunale Investitionen 10
2.1 Finanzlage der Kommunen 10
2.2 Investitions- und Instandhaltungsbedarfe 16
2.2.1 Kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen 16
2.2.2 Entwicklung und Struktur der Infrastrukturbedarfe 21
2.2.3 Infrastrukturbedarfe und Haushaltslage 24
2.2.4 Qualitative Schwerpunkte der kommunalen Investitions- und Instandhaltungsbedarfe 26
2.3 Tatsächliches Investitions- und Ausgabeverhalten 29
2.4 Investitions- und Instandhaltungsbedarfe versus tatsächliche Ausgaben 32
2.5 Investitionshemmnisse 36

3 Kommunale Verwaltungsdigitalisierung – Faktoren und Umsetzungsstand 39
3.1 Treiber der Verwaltungsdigitalisierung 39
3.2 Stand der OZG-Umsetzung 41
3.3 Digitaler Postversand im Geschäftsalltag der Verwaltung 44

4 Wesentliche Ergebnisse und Ausblick 47

Anhang 50

Literaturverzeichnis 57

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Sachinvestitionen in Euro/Einwohner 2
Abbildung 2: Nettoinvestitionen der Gebietskörperschaften 2001-2021 in Mrd. Euro 3
Abbildung 3: Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen in Deutschland 2009 bis 2021 in Mrd. Euro. 5
Abbildung 4: Einwohnerstruktur der Stichprobe und Grundgesamtheit 8
Abbildung 5: Konnten Sie 2021 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweisen, Ist Ihr Ergebnishaushalt 2022 im Plan ausgeglichen? 11
Abbildung 6: Befindet sich Ihre Kommune derzeit im Prozess der Haushaltssicherung bzw. liegt für das Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltsstrukturkonzept vor? 12
Abbildung 7: Konnten Sie 2021 einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vorweisen bzw. ist ihr Finanzhaushalt 2022 im Plan ausgeglichen? 13
Abbildung 8: Wie ist Ihre Kommune aus finanzieller Perspektive bisher durch die Corona-Pandemie gekommen? 14
Abbildung 9: Wie hoch war das ordentliche Ergebnis Ihrer Kommune im Soll sowie im Ist in den Jahren 2018 bis 2022? 15
Abbildung 10: Geschätzter kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen in den Jahren 2022 bis 2026 nach kommunalen Aufgabenbereichen 17
Abbildung 11: Geschätzter kommunaler Instandhaltungsbedarf im Freistaat Sachsen in den Jahren 2022 bis 2026 nach kommunalen Aufgabenbereichen 20
Abbildung 12: Entwicklung des Investitions- und Instandhaltungsbedarfs im Freistaat Sachsen zwischen 2022 bis 2026. 21
Abbildung 13: Geschätzte kommunale Investitions- und Instandhaltungsbedarfe im Freistaat Sachsen in den Jahren 2022-2026 nach Aufgabenbereichen. 23
Abbildung 14: Gesamtinvestitionsbedarfe je Einwohner nach Einwohnerklassen 24
Abbildung 15: Gesamtinvestitionsbedarf je Einwohner, differenziert nach Ausgleich des Ergebnishaushalts in 2021 25
Abbildung 16: Gesamtinvestitionsbedarf je Einwohner, differenziert nach Ausgleich des Finanzhaushalts in 2021 26
Abbildung 17: Schwerpunktmäßige Bedarfe in ausgewählten kommunalen Aufgabenbereichen 27
Abbildung 18: Schwerpunktmäßige Bedarfe nach Einwohnerklassen in ausgewählten kommunalen Aufgabenbereichen 28
Abbildung 19: Schwerpunktmäßige Bedarfe nach Lebenszyklusphasen in ausgewählten kommunalen Aufgabenbereichen 29
Abbildung 20: Struktur der getätigten Infrastrukturausgaben 2021 (links) im Vergleich zu den Infrastrukturbedarfen (rechts) 30
Abbildung 21: Derzeit durchgeführte Baumaßnahmen nach kommunalen Aufgabenbereichen und Lebenszyklusphasen 31
Abbildung 22: Geplante Baumaßnahmen nach kommunalen Aufgabenbereichen und Lebenszyklusphasen 32
Abbildung 23: Szenario-Analyse Ist-Investitionen und Investitionsbedarfe 2022-2026 in Mio. Euro. 33
Abbildung 24: Szenario-Analyse derzeitiger Investitionen und Erhaltungsausgaben sowie den Gesamtbedarfen an Investitionen und Erhaltungsausgaben 2022-2026 in Mio. Euro. 35
Abbildung 25: Hemmnisse für die kommunale Investitionstätigkeit 37
Abbildung 26: Treiber der Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen 41
Abbildung 27: OZG-Umsetzung bis Ende 2022 42
Abbildung 28: Effektivität von Finanzierungsformen für die OZG-Umsetzung 44
Abbildung 29: Wahrnehmung der dualen Zustellung der Befragung 45
Abbildung 30: Vorteile des digitalen Versands von Postunterlagen 45
Abbildung 31: Nachteile des digitalen Versands von Postunterlagen 46

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bspw.	Beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
D	Deutschland
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
EWK	Einwohnerklasse
FL Ost	Flächenländer Ost
FL West	Flächenländer West
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KOMKIS	Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
n	Datensatzgröße
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
öff.	Öffentliche/r
S.	Seite
SN	Sachsen
u.a.	unter anderem
vgl.	Vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Kurzzusammenfassung

Zuletzt haben die Corona-Pandemie und die aktuelle geopolitische Krise akute Mängel offengelegt, die durch Investitionen, z.B. in Ressourcensicherheit und Energieinfrastruktur, beseitigt werden müssen. Gleichzeitig besteht in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft ein breiter Konsens darüber, dass in Deutschland massive Investitionen getätigt werden müssen, um das Land zu modernisieren und um auf langfristige Transformationsaufgaben reagieren zu können. Obwohl Investitionsbedarfe in Deutschland insbesondere auf der kommunalen Ebene dringlicher denn je erscheinen, sind Investitionen seit der Jahrtausendwende oftmals hinter den Abschreibungen zurückgeblieben. Kommunalbefragungen können dabei Daten aus öffentlichen Statistiken ergänzen sowie auf Basis der Einschätzung der Kommunen selbst wichtige Entscheidungsgrundlagen für Bedarfe und Herausforderungen liefern. Diesbezüglich analysiert das Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) mittels einer Kommunalbefragung alle zwei Jahre die kommunalen Investitions- und Instandhaltungsbedarfe im Freistaat Sachsen. Mit der vorliegenden Analyse werden die Resultate aus dem sechsten Befragungsdurchlauf für das Jahr 2022 diskutiert und zusammengefasst. Dabei beschäftigte sich dieses Jahr ein Befragungsabschnitt speziell mit den Einschätzungen der Kommunen zum Thema der Verwaltungsdigitalisierung.

Mit der Analyse zeichnet sich ein **kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen von 9,91 Mrd. Euro bis 2026** ab. Dies ist ein **Zuwachs von 22 %** gegenüber der vorherigen Befragung aus dem Jahr 2020. Trotz eines seit 2015 zu beobachtenden Anstieg der Investitionsausgaben, lag die Investitionstätigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände Sachsens 2021 **erstmals seit 2003 unter dem Durchschnitt der übrigen ostdeutschen Kommunen.** Außerdem liegen die Investitionsausgaben weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt. Dabei identifiziert die vorliegende Analyse in Sachsen für die Bereiche **Schule und Bildungseinrichtung sowie Verkehrsprojekte und Straßenbau** die umfassendsten Investitions- und Instandhaltungsbedarfe. Mit Ausnahme des Schwerpunkts Digitale Infrastruktur/ Breitbandausbau überwiegen dabei in allen Bereichen der Bedarf von Instandhaltung und der Sanierung bestehender Infrastrukturobjekte gegenüber dem Neubau. Folglich kommt zum Investitionsbedarf ein weiterer Erhaltungsbedarf in Höhe von 2,25 Mrd. Euro, sodass bis 2026 Infrastrukturausgaben in Höhe von 12,17 Mrd. Euro in den sächsischen Kommunen erforderlich sind.

Wie schon in den vorherigen Befragungen herausgestellt, zeigen auch diese jüngsten Ergebnisse, dass die Lücke zwischen Investitionsbedarf und tatsächlichem Ausgabeverhalten nur geschlossen werden kann, wenn die zukünftigen kommunalen Investitions- und Instandhaltungsausgaben steigen. Dabei sind die Kommunen aus finanzieller Perspektive bisher besser durch die Corona-Pandemie gekommen sind, als noch 2020 angenommen. Dennoch erscheint

ein schnelles Schließen der Lücke zwischen Investitionsbedarf und tatsächlichem Ausgabeverhalten vor dem Hintergrund von sich scheinbar zunehmend überlagernden (kurzfristigen) Krisen und gleichzeitig entstehenden langfristigen Transformationsaufgaben zunehmend fraglich. Für die mittelfristige Entwicklung geht eine Mehrheit der befragten Kommunen von einer Eintrübung ihrer Haushaltslage aus. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, die eine weitere Vergrößerung der ungedeckten Infrastrukturbedarfe mit sich brächte, bedarf es laut den vorliegenden Ergebnissen neben erhöhten finanziellen Zuwendungen von Bund und Land, auch einer Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und der Fördermittelvergabe.

1 Allgemeine Vorbetrachtungen

1.1 Inhaltliche Einführung – Investitionen und Investitionsbedarf

Eine wesentliche Aufgabe der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge stellt die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur dar. Eine leistungsfähige Infrastruktur kann einerseits zur Förderung und Steigerung der öffentlichen und privaten Wirtschaftstätigkeit beitragen. Andererseits spiegelt eine intakte technische, soziale und grüne Infrastruktur die Lebensqualität an einem Ort wider. Was im Kleinen die Standortqualität prägt, wirkt sich im Großen auf das Wohlstandsniveau der Volkswirtschaft aus. Die automatisch im Zeitverlauf erfolgende Abnutzung der öffentlichen Infrastruktur erfordert regelmäßige Instandhaltungsaktivitäten und Ersatzinvestitionen. Darüber hinaus machen neue gesetzliche Grundlagen oder die Erweiterung des Konzepts der Daseinsvorsorge in regelmäßigen Abständen Erweiterungs- oder auch Rückbaumaßnahmen erforderlich. Dies gilt insbesondere auch aufgrund sich verändernder Bedürfnisse der Bevölkerung oder anderen gesellschaftlichen Herausforderungen (z.B. demografischer Wandel, Energiekrise, Klimaschutz oder digitale Transformation). Um die zentralen Aufgaben bewältigen zu können, brauchen Kommunen grundsätzlich eine langfristig solide finanzielle Basis und ausreichend finanzielle Spielräume.

In den vergangenen drei Jahren waren vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie oder die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine wesentliche Themen, welche die Finanzlage der Kommunen beeinträchtigt haben. Unabhängig von der Frage, ob die pandemische Situation die Finanzen der Kommunen langanhaltend negativ beeinflusst hat, war die Finanzlage der Kommunen vielerorts schon vor Beginn der Pandemie angespannt. Dieser Trend setzt sich offenbar am aktuellen Rand weiter fort, während sich die Anforderungen an die Kommunen weiterhin erhöhen.

Für die deutsche Kommunalebene kann der Investitionsrückstand auf verschiedene Arten ermittelt werden, die sich sowohl hinsichtlich der Methode als auch bezüglich der Ergebnisse deutlich unterscheiden.[1] Die Daten der amtlichen Finanzstatistik vermitteln einen Eindruck über das Investitionsverhalten der Gemeinden und Gemeindeverbände, legen jedoch nicht offen, im welchem Umfang damit Abschreibungen gedeckt werden können. Diese Gegenüberstellung von Bruttoinvestitionen und Abschreibungen leistet die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), die jedoch ausschließlich hoch aggregierte Ergebnisse für ganz Deutschland ausweist und keine tiefere Regionalisierung nach Bundesländern, Landkreise oder Einzelgemeinden vorsieht. Nicht zuletzt ist die finanzpolitische Debatte um kommunale

[1] Vgl. Sydow/ Hesse (2020), S. 39, 44ff.

Investitionstätigkeit durch Umfrageergebnisse geprägt, die auch durch die vorliegende Studie generiert werden.

Um sich einen Eindruck vom Investitionsverhalten der Kommunen im Freistaat Sachsen zu verschaffen und diesen in die gesamtdeutsche Perspektive einzurahmen, kann die Entwicklung der Investitionstätigkeit je Einwohner verglichen werden (vgl. Abbildung 1). Die Investitionsausgaben der sächsischen Kommunen waren zwischen 2010 und 2015 stark gesunken. Während die Investitionsausgaben lange Zeit deutlich über dem Bundesdurchschnitt der Kommunen lagen, fiel das Investitionsverhalten der sächsischen Kommunen im Jahr 2013 darunter. Seit 2016 sind die Investitionsausgaben der sächsischen Kommunen wieder stark angestiegen. Zuletzt investierten die Gemeinden und Gemeindeverbände in Sachsen durchschnittlich 379 Euro je Einwohner und lagen damit erstmals seit 2003 unter dem Durchschnitt der übrigen ostdeutschen Kommunen. Auch der Bundesdurchschnitt der kommunalen Investitionen – der seit 2012 ebenfalls wieder Zuwächse verzeichnete, wurde bis heute nicht wieder erreicht. Auffällig ist, dass die Investitionen in Sachsen im vergangenen Jahr 2021 sogar rückläufig waren, während sie sich bundesweit auf hohem Niveau stabilisierten. Der Rückgang war sowohl durch geringere Bauinvestitionen (-7,5 %) als auch durch geringere Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen geprägt (rund -5 %), erstreckte sich jedoch in besonderem Maße auch auf Investitionszuschüsse an den Privatsektor (-20 %). Es handelt sich nicht um einen von einzelnen Kommunen geprägten Effekt, sondern eine recht breit getragene Entwicklung. Damit hatten die kommunalen Investitionen in Sachsen insgesamt keinen stützenden Effekt auf die unsichere Konjunktur des Jahres 2021.

Abbildung 1: Entwicklung der Sachinvestitionen in Euro/Einwohner

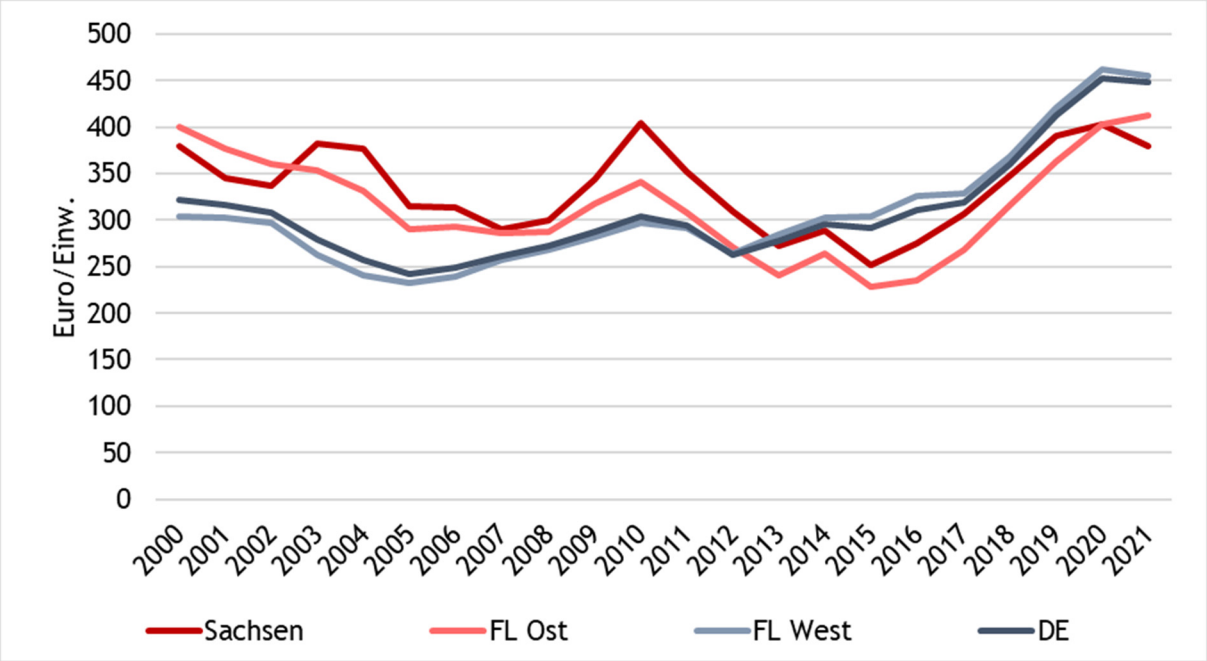

Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Statistisches Bundesamt.

Die zweite Perspektive der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), die die Abschreibungen einschließt, bestätigt auf den ersten Blick das positive Bild. Seit 2018 zeichnet sich zwar eine spürbar positive Entwicklung im Bundesdurchschnitt der Nettoinvestitionen (Bruttoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen) der Gemeinden und Gemeindeverbände ab, jedoch hat diese Trendwende in den Jahren bis 2019 nicht dazu geführt, dass die erheblich gestiegenen Bruttoinvestitionen die Summe der Abschreibungen gedeckt hätten (Abbildung 2). 2020 waren die Nettoinvestitionen der Gemeinden dann erstmalig bei 0 % - d. h., die Investitionen deckten die Abschreibungen vollständig - um dann 2021 wieder in den negativen Bereich (-1,4 %) zu rutschen. Bei erneut negativen Nettoinvestitionen sind gleichzeitig aufgeschobene Investitionen durch fortgesetzte Abschreibungen und eine sprunghaft steigende Teuerungsrate heute teurer, als wären sie noch vor Jahren realisiert worden. Darüber hinaus weisen die vorliegenden Befragungsergebnisse auf neue Kommunalaufgaben und Aufgabenverschiebungen hin, die eine Erweiterungen der Infrastruktur erforderlich machen.

Abbildung 2: Nettoinvestitionen der Gebietskörperschaften 2001-2021 in Mrd. Euro

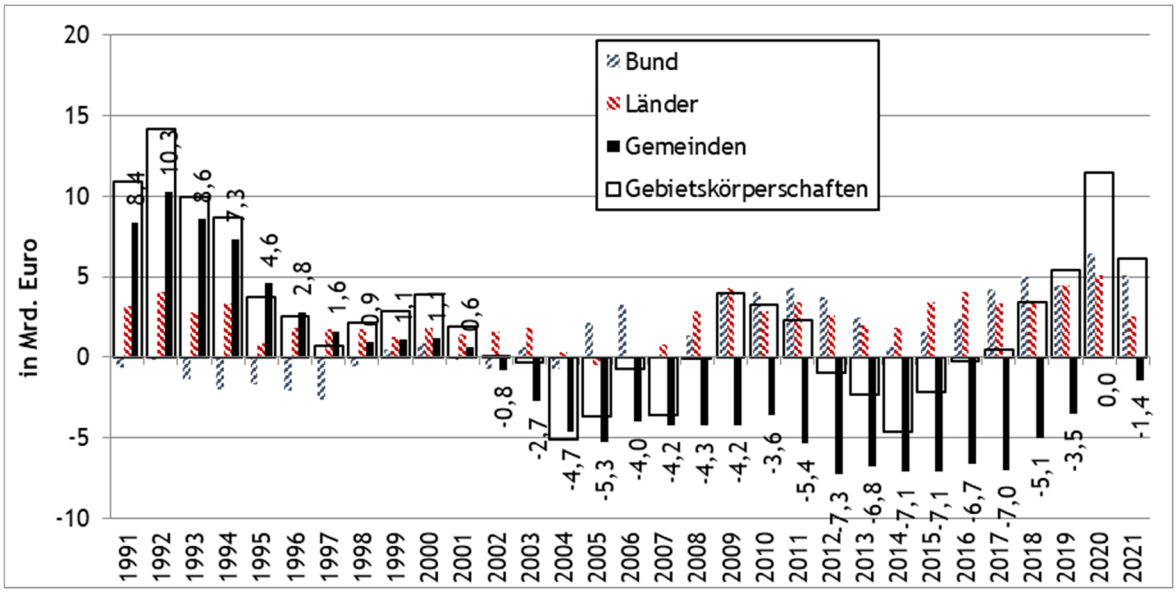

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4.

Ein unzureichendes Investitionsverhalten zeichnet sich schon seit zwei Jahrzehnten in der bundesweiten Entwicklung der kommunalen Nettoinvestitionen – ab (Abbildung 2).[2] Im Gegensatz zu den Nettoinvestitionen von Bund und Ländern sind die Nettoinvestitionen der Kommunalebene seit nunmehr 20 Jahren negativ. Dies repräsentiert einen Substanzverzehr der kommunalen Infrastruktur, da das Volumen der Ersatz- und Neuinvestitionen nicht aus-

[2] Nach der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Vgl. Statistisches Bundesamt (2022), Tabellen 3.4.3.15 und 3.4.3.1. Zur Aussagekraft dieser Größe siehe Hesse/ Sydow (2020), S. 6-12.

reicht, um die Abschreibungen zu decken. Lagen die kommunalen Nettoinvestitionen zwischen 2003 und 2010 noch bei -3 bis -5,3 Mrd. Euro, so hat sich die ungedeckte Investitionslücke seit 2011 trotz einer erheblich verbesserten Steuereinnahmesituation nochmals um ein Drittel erhöht. Im letzten Jahrzehnt (2010er Jahre) lagen die kommunalen Nettoinvestitionen im Durchschnitt bei etwa -6 Mrd. Euro. Dabei passten sie nur sehr langsam der zuletzt verbesserten Gesamtfinanzlage an. Gleichzeitig kumuliert sich der Nettovermögensverzehr, bezogen auf die *bestehende* Infrastruktur, zwischen 2002 und 2021 auf insgesamt 91 Mrd. Euro. Damit wurde seit 2002 auf kommunaler Ebene erheblich mehr Nettovermögen verzehrt als zwischen 1991 und 2001 netto neu geschaffen wurde.[3]

Umfrageergebnisse stellen ein nützliches Instrument dar, um kommunale Investitionsbedarfe zu ermitteln. Sie basieren zwar nicht auf tatsächlichen statistischen Daten oder Haushaltsrechnungen. Sie haben jedoch mindestens zwei entscheidende Vorteile.[4] Erstens erlauben sie einen Blick in die Zukunft und offenbaren Bedarfe für noch nicht geschaffene Infrastruktur. Zweitens ist aus ihnen genauer als aus anderen Quellen eine Priorisierung (Welche Infrastrukturen sind bedeutsamer als andere?) und Kontextualisierung (Unter welchen Umständen findet die kommunale Investitionstätigkeit statt?) der kommunalen Investitionstätigkeit möglich.

Seit 2009 untersucht das DEUTSCHE INSTITUT FÜR URBANISTIK im Auftrag der KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU (KfW) die Investitionstätigkeit auf kommunaler Ebene in Deutschland und veröffentlicht diese jährlich im KFW-KOMMUNALPANEL. Grundlage für die Hochrechnung der Investitionslücke ist eine jährliche Befragung der Kommunen. Demnach ist der Investitionsrückstand seit der erstmaligen Erhebung 2009 mit zwei Ausnahmen in den Jahren 2013 und 2016 stetig gestiegen (vgl. Abbildung 2). Auch wenn dieser wahrgenommene Investitionsrückstand Schwankungen unterliegt, ist der Trend klar zu erkennen: Trotz eines deutlich verbesserten wirtschaftlichen Umfelds und deutlich gestiegener Steuereinnahmen seit den ersten Erhebungen 2009/2010 wurde bis 2021 knapp eine Verdopplung der ungedeckten Investitionsbedarfe verzeichnet. Bisher ist es offenbar nicht ausreichend gelungen, die zusätzlichen Einnahmen in die Instandhaltung und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur zu lenken. Der bundesweite Investitionsrückstand für 2021 liegt dabei sogar noch leicht über dem bisherigen Höchststand aus dem Jahr 2017 (158,8 Mrd. Euro) und beträgt aktuell 159,0 Mrd. Euro.[5] Das KfW-Panel ist nicht die einzige Untersuchung in diesem Themenfeld, jedoch die einzige mit jährlicher Erhebung. Im Jahr 2015 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie –

---

3 Der rechnerische Zuwachs des Nettovermögens der Kommunen zwischen 1991 und 2001 beläuft sich in der Summe auf 56,2 Mrd. Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2022), eigene Berechnungen.

4 Vgl. hierzu Sydow/ Hesse (2020), S. 43-46.

5 Vgl. Raffer/ Scheller (2022), S. 13.

basierend auf einer Online-Umfrage unter den Gemeinden – die Investitionslücke beispielsweise auf 156 Mrd. Euro geschätzt – noch umfangreicher als die KfW im gleichen Jahr.[6]

Das unzureichende Investitions- und Ausgabeverhalten der Kommunen hat zu einem erheblichen Investitionsrückstand geführt. Bei bestehendem unterdurchschnittlichen Investitionsverhalten birgt dies das erhebliche Risiko von Verschleiß und Verfall der bestehenden kommunalen Infrastruktur. Die Folge kann letztlich eine deutliche Funktionseinschränkung oder der vollständige Funktionsverlust der Infrastruktur für Bewohner und Unternehmen sein. In der Folge können hohe Ersatzinvestitionen notwendig werden, die mit deutlich geringeren, kontinuierlichen Erhaltungsaufwendungen im Vorfeld hätten vermieden werden können. Dies zeigt, dass nicht getätigte Investitionen aus der Vergangenheit in der Zukunft nachgeholt werden müssen. Unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. die Corona-Pandemie oder der Krieg in der Ukraine und langfristige Trends wie u.a. ökologischen und technologischen Umwälzungen führen potenziell zu einem Zuwachs der kommunalen Handlungsfelder.[7] Um hierbei die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten, werden auch in Zukunft weiter hohe – oder zumindest positive - Nettoinvestitionen erforderlich sein.

Abbildung 3: Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen in Deutschland 2009 bis 2021 in Mrd. Euro.

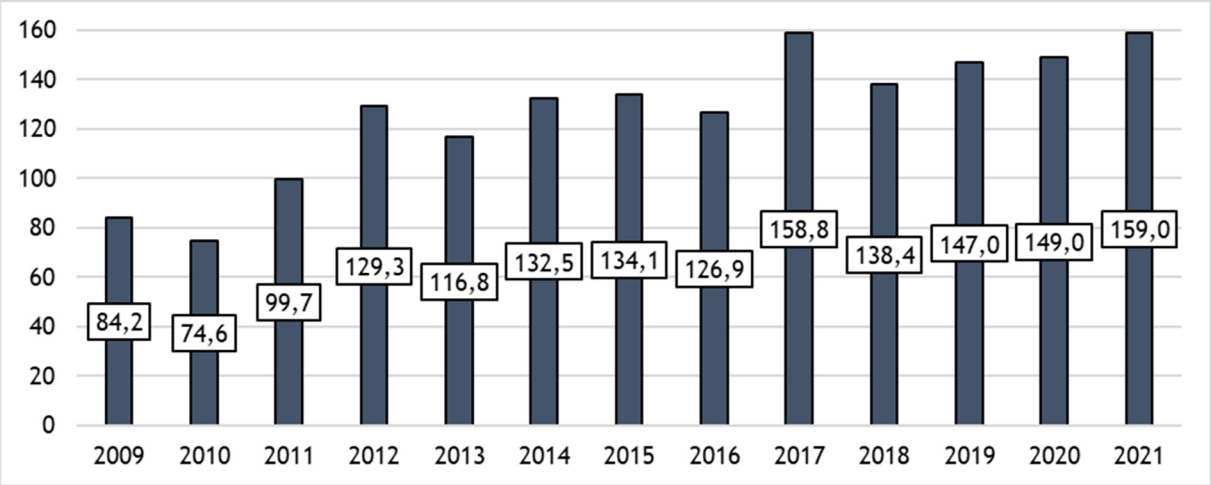

Quelle: Eigene Darstellung, Daten: KfW-Kommunalpanel 2009 bis 2022.

Im zweijährigen Rhythmus erhebt das KOMPETENZZENTRUM FÜR KOMMUNALE INFRASTRUKTUR IN SACHSEN (KOMKIS) mittels einer Kommunalumfrage bei den sächsischen Städten, Gemeinden und Landkreisen u.a. den Investitionsbedarf der sächsischen Kommunen. Die entsprechende Studie für das Jahr 2016 ergab, dass sich der Bedarf an kommunalen Investitionen zwischen 2016 und 2020 kumuliert auf 6,48 Mrd. Euro belaufen wird. 2018 wurde dieser für die Jahre

6 Vgl. BMWi (2015), S. 37f..
7 Vgl. Beer/ Räuchle/ Schweitzer et al. (2021), S. 3.

2018 bis 2022 auf insgesamt 7,73 Mrd. Euro geschätzt. Beide Werte ordnen sich in die Ergebnisse der KfW in den jeweiligen Jahren ein und zeigen vergleichbar hohe Investitionsbedarfe.[8] Die nunmehr sechste Studie des KOMKIS zum Investitionsverhalten und zu den Investitionsbedarfen der sächsischen Kommunen analysiert u.a. deren aktuellen Investitionsbedarf für die kommenden vier Jahre und das aktuelle Investitionsumfeld für die sächsischen Kommunen.

Eine dritte mögliche Datenquelle stellt die Nutzung von Daten aus der kommunalen Doppik dar. Hieraus ließen sich sowohl Daten zur Investitionstätigkeit als auch zur rechnerischen Abnutzung der vorhandenen Infrastruktur in Form von Abschreibungen gewinnen. Dabei ist jedoch grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Auswertung doppischer Daten nicht als einheitlich angesehen werden kann, was die Vergleichbarkeit der kommunalen Daten innerhalb eines Landes und insbesondere zwischen verschiedenen Ländern stark einschränkt. Obwohl die doppischen Daten für die Auswertung einer einzelnen Kommune sehr gut genutzt werden können, ist ein Vergleich in aggregierter Form für einzelne Bundesländer oder auf Bundesebene weniger geeignet.[9] Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die doppischen Buchungsdaten von den Kommunen selbst erstellt werden, die teilweise verschiedene Freiheiten bei der Datenerfassung haben. Zudem gibt es grundsätzlich keine konsolidierte Darstellung, die vergleichbar mit einer amtlichen Statistik wäre. In einigen Ländern ist überdies gar kein flächendeckender Umstieg auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen vorgesehen.

Grundsätzlich haben alle hier beschriebenen Datenquellen und Erhebungsmethoden eine Gemeinsamkeit: Sie alle weisen auf einen erheblichen Investitionsstau auf der deutschen Kommunalebene hin, der die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts bundesweit zunehmend beeinträchtigt.[10] In den letzten Jahren wurden die Haushalte der Kommunen des Freistaats – und im bundesdeutschen Vergleich – maßgeblich von den Auswirkungen der Pandemie und den politischen Reaktionen (v.a. auf Bundes- und Landesebene) beeinflusst. Die Auswirkungen zeigen dabei Einbußen auf der Einnahmenseite und gleichzeitig zusätzlichen Ausgaben in verschiedenen Politikfeldern. Durch umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen von Bund und Ländern konnten jedoch Kommunen im föderalen Vergleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen als einzige Ebene 2020 und 2021 einen Überschuss von

---

8 Die Studien des KOMKIS ermitteln ähnlich hohe Investitionsbedarfe je Einwohner wie die Studien der KfW.

9 Vgl. Sydow/ Hesse (2020), S. 20.

10 Vgl. Brand/ Krone/ Scheller,et al (2020).

2,0 Mrd. Euro und 4,6 Mrd. Euro verzeichnen.[11] Diese Studie untersucht zudem, wie die sächsischen Kommunen durch die Pandemie gekommen sind. Sie wird außerdem erste Prognosen darüber entwerfen, wie die kommunale Investitionstätigkeit bis 2026 verlaufen könnte.

1.2 Empirische Erhebung des KOMKIS

Die vorliegende Studie stützt sich v.a. auf eine Befragung der sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände durch das KOMPETENZZENTRUM FÜR KOMMUNALE INFRASTRUKTUR SACHSEN (KOMKIS) im Zeitraum zwischen Juni und August 2022. Die Befragung der Kommunen erstreckte sich im Schwerpunkt zum einen auf ihr tatsächliches Ausgabeverhalten und zum anderen auf die zukünftigen Investitions- und Instandhaltungsbedarfe. Der zu diesem Zweck entwickelte Fragebogen (siehe Anhang) besteht aus fünf Abschnitten:

- **Die Abschnitt 1 und 2** dienten der Erfassung allgemeiner kommunaler Daten (z.B. Einwohnerzahl und Anzahl der Personalstellen in der Verwaltung) sowie von Informationen zur finanziellen Situation der befragten Kommunen, insbesondere zum aktuellen Stand der Finanz- und Ertragshaushalte sowie zum Schuldenstand.
- **Abschnitt 3** befasste sich mit den Investitions- und Instandhaltungsbedarfen der Kommunen, sowohl in den ausgewählten Aufgabenbereichen als auch im Allgemeinen. Darüber hinaus wurden die schwerpunktmäßigen Bedarfe der Kommunen erfragt.
- In **Abschnitt 4** wurden Fragen zum tatsächlichen Investitions- und Ausgabeverhalten der Kommunen gestellt. Neben den geplanten und aktuell durchgeführten Baumaßnahmen in den ausgewählten Aufgabenbereichen wurde auch nach den Ausgaben für Investitionen und Sanierungsmaßnahmen gefragt, sowohl insgesamt als auch differenziert nach den kommunalen Aufgabenbereichen.
- **Abschnitt 5** beschäftigt sich als ergänzender Block mit der Einschätzung der Kommunen zum Thema der Verwaltungsdigitalisierung. Hier wurde u.a. nach Treibern für die Digitalisierung der Verwaltung und nach dem Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gefragt.

Wie bei der vorangegangenen Umfrage aus dem Jahr 2020 war die Teilnahme an der Befragung sowohl in Papierform als auch online über das Umfrageportal *Limesurvey* der Universität Leipzig möglich. Die Erhebung wurde von den kommunalen Spitzenverbänden (Sächsischer Städte- und Gemeindetag und Sächsischer Landkreistag) unterstützt.

---

[11] Vgl. Statistisches Bundesamt (2022).

Insgesamt wurden 78 Fragebögen in die Auswertung der Kommunalbefragung einbezogen. Die meisten dieser Fragenbögen (81 %) wurden online beantwortet. Die übrigen 19 % der teilnehmenden Gemeinden antworteten teils im PDF-Format, teils mit händisch ausgefüllten Fragebögen. Somit ergibt sich eine Rücklaufquote von insgesamt 19 % der Grundgesamtheit bezüglich der berücksichtigten Fragebögen.[12] Wenngleich die Rücklaufquote damit etwas niedriger liegt als in den vergangenen Jahren, ist sie weiterhin als positiv zu bewerten. Die empirische Basis ermöglicht wie in den vorherigen Studien eine fundierte und differenzierte Bewertung der Ergebnisse.

Die Rücklaufquote für die Landkreise liegt bei der diesjährigen Erhebung bei 60 % und damit auf einem erfreulich hohen Niveau wie bei den vorangegangenen Umfragen 2016 bis 2020. Wie bei den früheren Erhebungen ist es daher möglich, bei der Analyse der Ergebnisse zwischen Städten und Gemeinden einerseits sowie den Landkreisen andererseits zu unterscheiden.

Abbildung 4: Einwohnerstruktur der Stichprobe und Grundgesamtheit

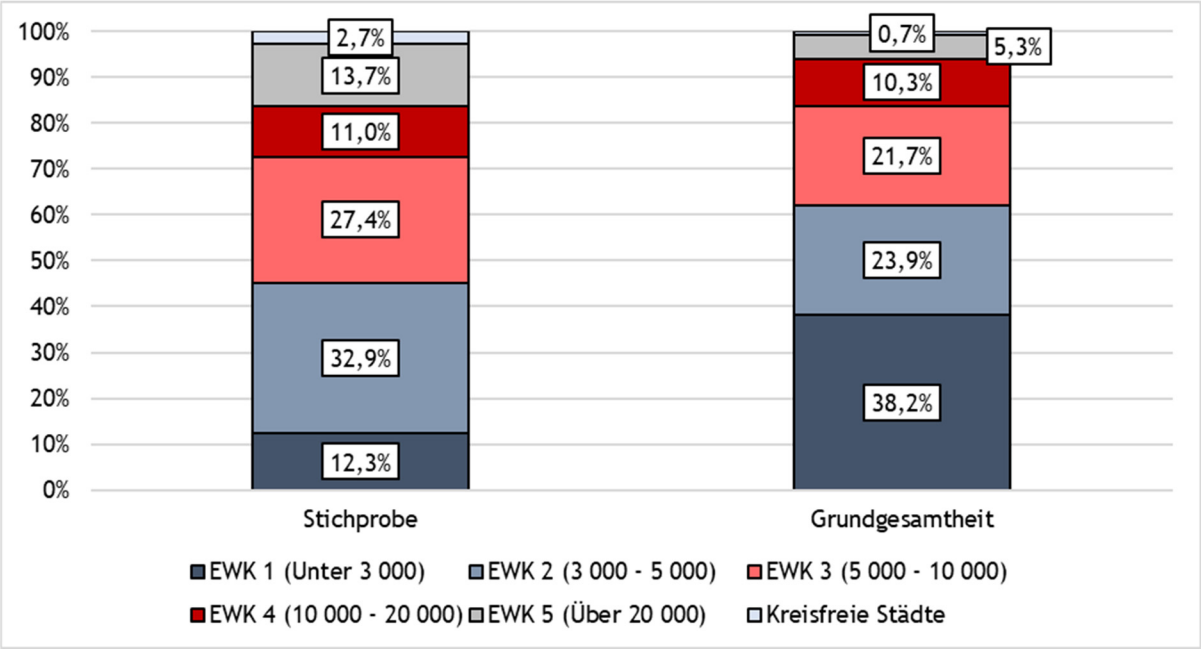

Quelle: Eigene Darstellung.

Wie bei den Erhebungen 2016, 2018 und 2020 liegt auch bei der diesjährigen Erhebung – angesichts der Rücklaufquote und der Einwohnergrößenstruktur der Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit – eine positiv zu bewertende Strukturdeckung vor (vgl. Abbildung 4). In Anknüpfung an die vorangegangenen Erhebungen wurden für die kreisangehörigen Ge-

[12] Ein Fragebogen gilt als verwendbar, sofern mehr als die Hälfte der Fragen beantwortet wurde.

meinden fünf Einwohnerklassen (EWK) gebildet, um eine differenzierte Auswertung zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse für die kreisfreien Städte und die Landkreise separat erfasst.

Nur die EWK 1 ist in der Umfrage unterrepräsentiert. Angesichts des Untersuchungsgegenstands und der Tatsache, dass diese EWK nur etwa 4 % der kommunalen Investitionen in Sachsen ausmacht, scheint diese Unterrepräsentation vertretbar.[13]

Tabelle 1: Charakterisierung der Einwohnerklassen

Einwohnerklasse	**Charakterisierung der Einwohnerklasse**
EWK 1	Kommunen mit bis zu 3 000 Einwohnern
EWK 2	Kommunen mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern
EWK 3	Kommunen mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern
EWK 4	Kommunen mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern
EWK 5	Kommunen mit 20 000 Einwohnern und mehr
EWK 6	Kreisfreie Städte
EWK 7	Landkreise

Quelle: Eigene Darstellung.

Aufgrund der guten Rücklaufquote und der Einwohnergrößenstruktur der Stichprobe ist es möglich, repräsentative Aussagen für die gesamte Ebene der sächsischen Kommunen zu erhalten und gleichzeitig verallgemeinerungsfähige Aussagen abzuleiten.[14] Neben der Einwohnerstruktur der Stichprobe im Verhältnis zur Grundgesamtheit ist auch die Abdeckung der verschiedenen EWK für die Beurteilung der Qualität der Stichprobe von Bedeutung. Um den gesamten Investitions- und Instandhaltungsbedarf der sächsischen Kommunen zu ermitteln, wurde der entsprechende Bedarf nach EWK differenziert hochgerechnet.

---

13 Der Effekt wird zudem dadurch kompensiert, dass Hochrechnungen auf Basis der Einwohnergrößenklassen vorgenommen und erst im letzten Rechenschritt zum Gesamtergebnis aggregiert werden. Dies sorgt für eine korrekte Gewichtung der Einwohnergrößenklassen.

14 Der Stichprobenfehler ist die zentrale Messgröße zur Bewertung der statistischen Abweichung einer Stichprobe von der Grundgesamtheit. Ein geringer Stichprobenfehler verdeutlicht eine große Übereinstimmung zwischen der erhobenen Stichprobe und der Grundgesamtheit. Dieser liegt bei Zugrundlegung eines Vertrauensintervalls von 95 % bei maximal 10 %. Wird ein Vertrauensintervall von 90 % vorausgesetzt, liegt dieser bei etwa 8,4 % (dichotomer Fall). Dies wird für die Beantwortung der Fragen des Fragebogens, die sich häufig auf Abschätzungen und Meinungsäußerungen beziehen, als hinreichend erachtet.

2 Kommunale Investitionen

2.1 Finanzlage der Kommunen

Die Unterscheidung zwischen dem kommunalen Ergebnis- und Finanzhaushalt ist bedeutsam für den Einstieg in die Analyse der Finanzlage einer Kommune. Der Ergebnishaushalt bildet dabei nach dem Ressourcenverbrauchskonzept die kaufmännischen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen ab, während die laufenden Zahlungsströme und Investitionen im Finanzhaushalt der Kommune erfasst werden.[15] Der kommunale Ergebnishaushalt ähnelt der Gewinn- und Verlustrechnung bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, da hier auch ein Jahresüberschusses oder –fehlbetrag auswiesen wird, der in Bezug zum Eigenkapital steht. Dem gegenüber bildet der kommunale Finanzhaushalt die zahlungswirksamen Finanzströme einer Kommune - und damit einen positiven oder negativen Cash-Flow – ab, der dem überkommenen kameralen Finanzierungssaldo gleicht.[16] Die jährliche kommunale Vermögensveränderung kann anhand der Entwicklung der Bilanz nachvollzogen werden. In die jährliche Betrachtung fließen dabei sowohl Daten aus dem Finanzhaushalt (Investitionen) als auch aus dem Ergebnishaushalt (Abschreibungen) ein.[17] Seit der Umstellung der sächsischen Kommunen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen werden zunehmend auch der Ressourcenverbrauchs und die bilanziellen Rücklagen einer Kommune bei der Beurteilung der kommunalen Finanzlagen berücksichtigt.[18] Der Ergebnishaushalt ist grundsätzlich ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens der Höhe der Aufwendungen inklusive der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses entsprechen. Außerdem ist er ausgeglichen, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (sog. *Altabschreibungen*) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden können.[19] Dabei darf bezüglich der Verrechnung von Fehlbeträgen ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.[20]

Im Jahr 2021 konnten 40 % der befragten Kommunen einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt – einschließlich der Altabschreibungen – vorweisen (vgl. Abbildung 5). Dies liegt 15 % über

---

15 Außerdem führt der Ergebnishaushalt auf der Aktivseite die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsänderungen sowie auf der Passivseite die bilanziellen Abschreibungen und die Zuführungen an Rücklagen und Rückstellungen auf. Vgl. Frischmuth (2013), S. 343; Hafner (2013), S. 270; Rottmann/ Hesse/ Plaza (2015), S. 9; Schwarting (2005), S. 164; (2006), S. 64f.

16 Vgl. Frischmuth (2013), S. 346; Hafner (2013), S. 272.

17 Vgl. Frischmuth (2013), S. 326.

18 Vgl. Rottmann/ Hesse/ Plaza (2015), S. 5.

19 § 72 Abs. 3 S. 2 & 3 SächsGemO.

20 § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO. Sofern eine Kommune den Ausgleich des Ergebnishaushaltes unter diesen Bedingungen nicht erreicht, ist diese dazu verpflichtet, ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, welches einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes bis zum vierten Folgejahr gewährleistet (§ 72 Abs. 3 S. 5 SächsGemO).

dem Vergleichswert von 2019 aus der letzten Befragung.[21] Gleichzeitig gelang einem Viertel der Kommunen kein Ausgleich des Ergebnishaushalts, womit sich dieser Anteil gegenüber dem Jahr 2019 verdoppelt hat. Außerdem war 2021 bei einem Drittel der sächsischen Kommunen zumindest teilweise eine Verrechnung der Altabschreibungen mit dem Basiskapital erforderlich.

Abbildung 5: Konnten Sie 2021 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweisen, Ist Ihr Ergebnishaushalt 2022 im Plan ausgeglichen?

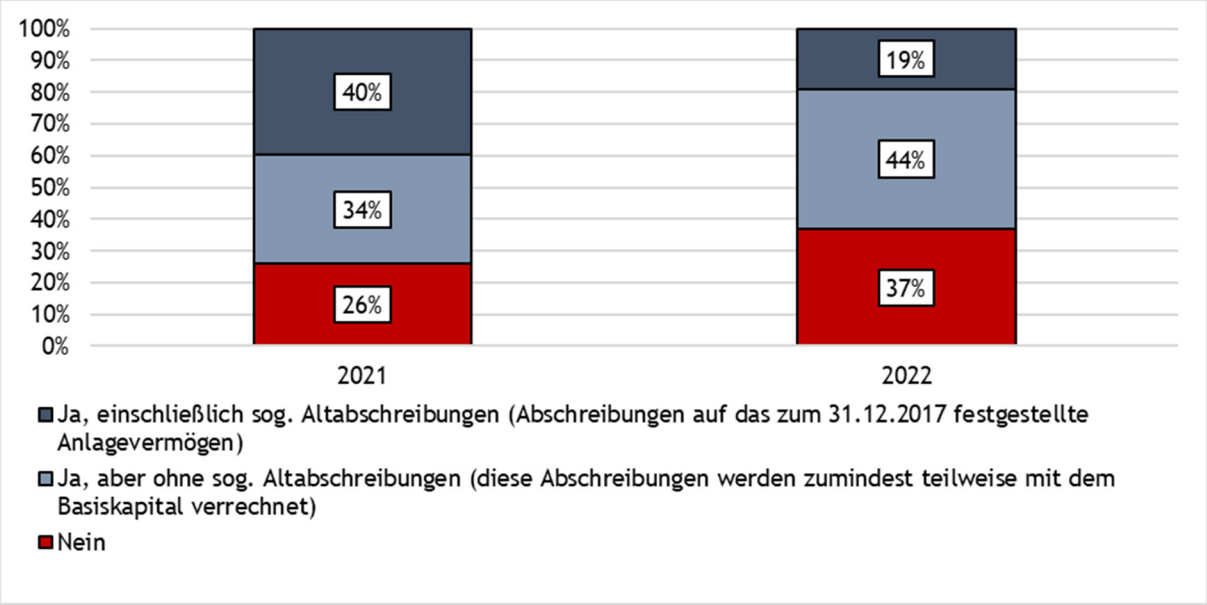

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung (n = 73).

Für das Jahr 2022 rechnen nur noch 19 % der Kommunen damit, dass sie ihren Ergebnishaushalt nach den Maßstäben der sächsischen Doppik vollständig ausgleichen können. Der relativen Mehrheit der untersuchten Kommunen (44 %), wird dies lediglich unter der Ausnahmeregelung (Verrechnung von Altabschreibungen) gelingen. Außerdem steigt mit 37 % der Anteil derjenigen Kommunen deutlich an, die ihren Ergebnishaushalt voraussichtlich überhaupt nicht ausgleichen können. Damit stellt sich die aus den Befragungsergebnissen abgeleitete Haushaltslage der sächsischen Kommunen als besorgniserregend dar.

Wie auch in den vorangegangenen Befragungen ist der Anteil der Kommunen, die sich im Prozess der Haushaltssicherung befinden,[22] mit knapp 3 % sehr gering (vgl. Abbildung 6). Schon die Vorjahreswerte (14 % in 2018 und 9 % in 2020) erschienen vor dem Hintergrund der ab 2018 neuen Rechtslage als gering.[23] So war für die Zukunft ein deutlich höherer Anteil an Kommunen erwartet worden, die ein Haushaltsstrukturkonzept aufstellen müssen, weil diese

21 Vgl. Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 11.
22 Vgl. Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 11.
23 Vgl. Sydow/ Hesse (2018), S. 11; Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 11.

keinen Ausgleich des Ergebnishaushaltes einschließlich der Altabschreibungen erreicht hatten. Diese Annahme scheint sich zumindest mit den bisherigen Befragungen nicht zu bestätigen – ein rückläufiger Trend konnte beobachtet werden.

Abbildung 6: Befindet sich Ihre Kommune derzeit im Prozess der Haushaltssicherung bzw. liegt für das Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltsstrukturkonzept vor?

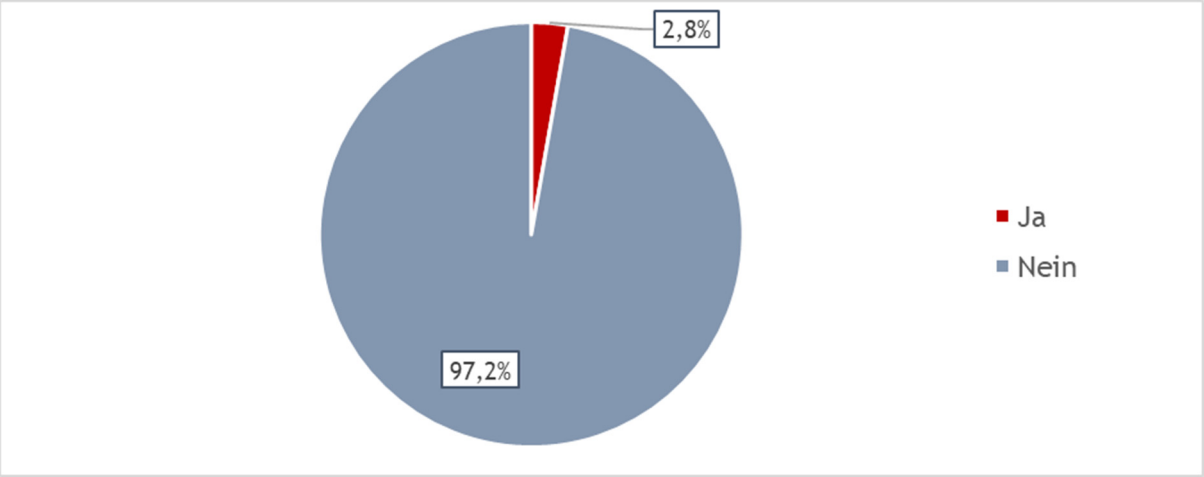

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung (n = 72).

Auch der Finanzhaushalt der Kommunen kann – neben den zuvor betrachteten Ergebnishaushalten - zur Beurteilung der Finanzlage dienen. Hierüber kann vorrangig die kommunale Investitions- und Zahlungsfähigkeit – und somit die Liquiditätslage – abgebildet werden. Dabei ist ein Finanzhaushalt aus haushaltsrechtlicher Perspektive grundsätzlich ausgeglichen, wenn der im Haushaltsjahr ausgewiesene Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den Gesamtbetrag der ordentlichen Kredittilgung sowie des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften übersteigt.[24]

Im Jahr 2021 konnten den diesjährigen Befragungsergebnisse zufolge 49 % der Kommunen einen Überschuss im Finanzhaushalt erzielen (vgl. Abbildung 7). Im Jahr 2022 erwarten laut Plan-Zahlen allerdings nur noch 36 % der Kommunen einen Finanzierungsmittelüberschuss. Damit ist die Haushaltslage der Kommunen im befragten Panel etwas schlechter als im Durchschnitt aller sächsischen Kommunen.[25] Im Vergleich zur letzten Befragung haben sich die Anteile sowohl bei den Ist-Zahlen (im Vergleich zu 2019) als auch bei den Plan-Zahlen (im Vergleich zu 2020) von 53 % im Jahr 2019 bzw. 48 % im Jahr 2020 verringert.[26]

---

24 § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO.

25 Laut Kassenstatistik haben rund 70 % der kreisangehörigen Gemeinden sowie vier der zehn Landkreise im Jahr 2021 positive Finanzierungssalden. Allerdings sind diese nicht um die planmäßige Tilgung saldiert. (Quelle: Eigene Berechnungen, Daten: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen).

26 Vgl. Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 12.

Abbildung 7: Konnten Sie 2021 einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vorweisen bzw. ist ihr Finanzhaushalt 2022 im Plan ausgeglichen?

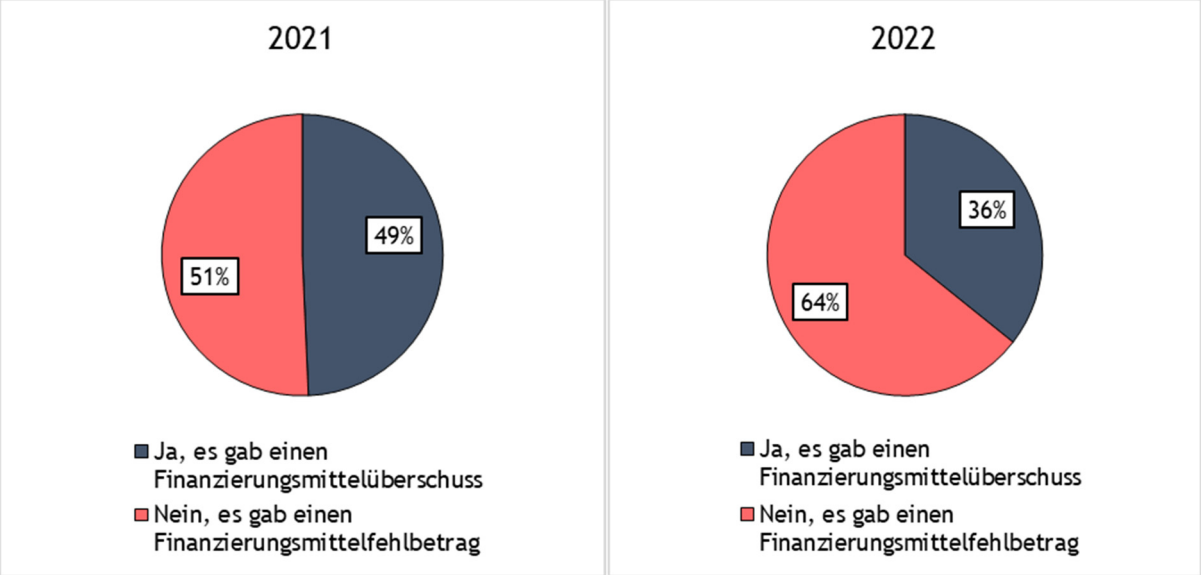

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung (n=87).

In der Befragung aus dem Jahr 2020 wurden die Folgen der Corona-Pandemie auf die kommunale Finanzlage im Freistaat Sachsen fokussiert betrachtet.[27] Obwohl deutliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die sächsische Wirtschaft, die kommunale Daseinsvorsorge sowie die kommunalen Haushalte beobachtet werden konnten, wurde 2020 die Entwicklung der kommunalen Finanzlage in der Gesamtschau noch vergleichsweise positiv betrachtet. Eine stabilisierende Wirkung ging vor allem von den Zuweisungen des Bundes und der Länder an die Kommunen aus. Die mittlere Frist (Jahre 2021 ff.) wurde hingegen deutlich pessimistischer eingeschätzt.

Die diesjährigen Befragungsergebnisse zeigen eindrucksvoll, dass 77 % der befragten Kommunen *viel besser als 2020 angenommen* oder zumindest *etwas besser als 2020 angenommen* durch die Krise gekommen sind (vgl. Abbildung 8). Lediglich 3 % der Kommunen sind hingegen *viel schlechter als 2020* erwartet durch die Corona-Pandemie gekommen. Dies lässt sich maßgeblich auf die umfangreichen Kompensationsmaßnahmen des Bundes und des Freistaates Sachsen zurückführen, von denen auch die Kommunen profitierten. Vor allem der Bund hatte den größten Teil des Schocks für die öffentlichen Finanzen durch Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen aufgefangen, allen voran die Kompensation für Einbrüche bei der Gewerbesteuer und eine *dauerhafte* Erhöhung des Finanzierungsanteiles des Bundes bei den Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II. Im Ergebnis konnte die kommunale Ebene 2020 und

[27] Vgl. Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 33ff.

2021 bundesweit einen Finanzierungsüberschuss erzielen.[28] Erst in der mittelfristigen Zukunft wird sich auch in Sachsen wahrscheinlich zeigen, ob und in welchem Umfang die kommunalen Investitionen besonders negativ betroffen sind – z.B. durch einen Konsolidierungspfad, der nach der Krisenbewältigung beschritten wird.

Abbildung 8: Wie ist Ihre Kommune aus finanzieller Perspektive bisher durch die Corona-Pandemie gekommen?

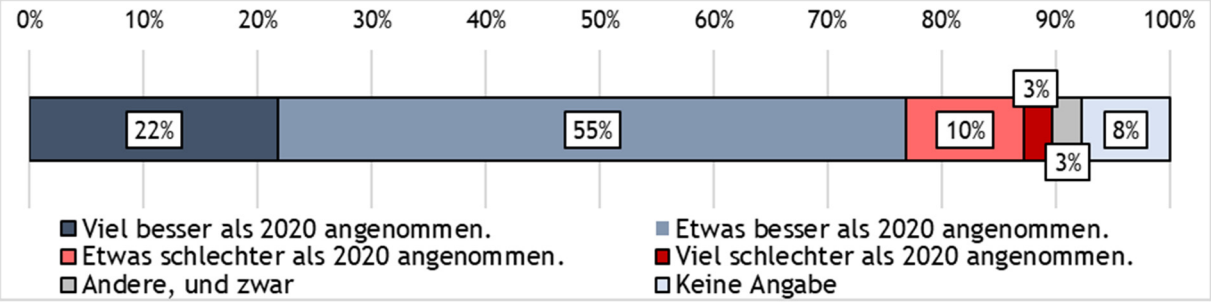

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung (n = 78).

Neben den aktuellen Daten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zu Prozessen der Haushaltssicherung und zur Corona-Pandemie wurde dieses Jahr erstmalig das ordentliche Ergebnis der Kommunen – mit Soll- und Ist-Zahlen – für die Jahre von 2018 bis 2022 abgefragt (vgl. Abbildung 9). Ziel dieser Erhebung ist es, herauszufinden, ob ggf. eine zu pessimistische Einschätzung der Haushaltslage zu einer Zurückhaltung bei den Investitionen geführt hat und insbesondere den Rückgang im Jahr 2021 erklären kann.

Die Ist-Daten für 2022 lagen hierbei zum Erhebungszeitpunkt noch nicht vor. In jedem Jahr waren mehr Soll-Zahlen im negativen Bereich als Ist-Zahlen. Das bedeutet, dass die Kommunen im Ausblick ihre Finanzlage jeweils deutlich schlechter eingeschätzt haben, als sie sich letztlich darstellte. Im Einzelnen hatten im Mittel der fünf Jahre 83 % der betrachteten Kommunen ein negatives ordentliches Ergebnis erwartet (Soll-Ergebnis) – mit einem kleinen Ausreißer nach unten von 74 % in 2019. Die Ist-Zahlen sind im Durchschnitt wesentlich positiver ausgefallen. So haben im Durchschnitt der fünf Jahre letztlich nur 24 % der Kommunen tatsächlich ein negatives ordentliches Ergebnis erreicht. Dabei waren die Resultate 2019 und 2021 sogar bei 86 % bzw. 84 % der Kommunen positiv. Beachtlich ist dabei auch, dass 2021 55 % der Kommunen ein ordentliches Ergebnis von über 100 Euro je Einwohner erreicht haben. Diese Ergebnisse für 2021 passen auch in ein bundesdeutsches Gesamtbild von einem überraschend guten Jahr 2021 für die kommunalen Gesamthaushalte.[29]

---

28 Vgl. Dougherty/ Biase (2021), S. 536; Statistisches Bundesamt (2022).
29 Vgl. Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (2022), S. 2.

Abbildung 9: Wie hoch war das ordentliche Ergebnis Ihrer Kommune im Soll sowie im Ist in den Jahren 2018 bis 2022?

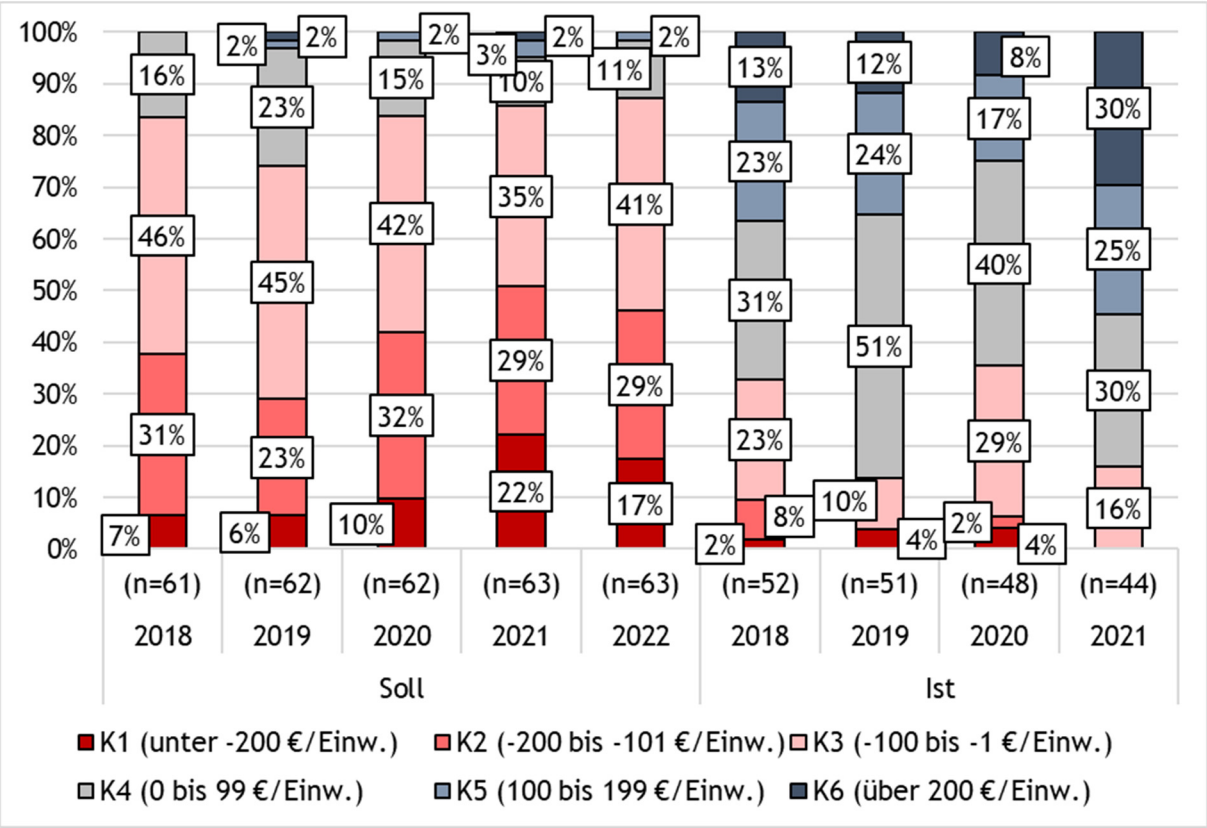

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung.

Die Ist-Situation der Haushalte ist in den vergangenen Jahren folglich deutlich besser ausgefallen als dies vorher erwartet worden war. Sicherlich konnten die Effekte der Pandemie und die Reaktionen der Bundes- und Landespolitik in den Jahren 2020 und 2021 wohl kaum im Vorhinein realistisch abgeschätzt werden. Gleichwohl fällt auf, dass die Neigung zu einer pessimistischen Haushaltsplanung bereits in den Jahren 2018 und 2019 vorherrschte und sich auch im Ausblick auf das Jahr 2022 fortsetzte, während bundesweit – zumindest bis Februar 2022 – die Zeichen wieder deutlich auf Erholung standen. Insofern lässt sich der Rückgang der Investitionen im Jahr 2021 durchaus mit dem negativen Ausblick auf das Jahr erklären. Die Kommunen waren offenbar unsicher, ob sie die mit den Investitionen verbundenen Abschreibungen tragen können. Dass sich die Finanzlage im Ist deutlich besser darstellte als im Soll, hat für die Ergebnisrechnung zur Folge, dass das kommunale Eigenkapital gestärkt werden konnte. Bezogen auf die Finanzrechnung, für die analoge Ergebnisse zu erwarten sind,[30]

[30] Die Faktoren, von denen die Unsicherheit ausgegangen sein dürfte, sind die Steuereinnahmen sowie die Zuweisungen des Landes. Beiden ist gemeinsam, dass sie zugleich ergebnis- und zahlungswirksam sind und folglich beide Perspektiven auf den Haushalt beeinflussen.

bedeutet dies, dass Liquidität geschont wurde, die entweder in die Tilgung bestehender Kredite floss oder in die liquiden Rücklagen eingestellt werden konnte.

Offenbar besteht weiterhin das Problem, dass die Kommunen die aus den Investitionen resultierenden Abschreibungen auf Vermögensgegenstände vermehrt nicht im Plan erwirtschaften können. Daher werden im folgenden Abschnitt die aktuellen Auswirkungen der kommunalen Finanzlagen auf die Investitionstätigkeit der sächsischen Kommunen untersucht.

2.2 Investitions- und Instandhaltungsbedarfe

Die Begrifflichkeiten *Investitionen* und *Instandhaltungsmaßnahmen* sind grundsätzlich voneinander abzugrenzen, um entsprechend den kommunalen Investitions- und Instandhaltungsbedarf differenzieren zu können. Seit der Umstellung auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen ist eine konsequentere Unterscheidung der beiden Positionen voneinander möglich. Der Doppik liegt dabei ein enger gefasster Investitionsbegriff als in der Kameralistik zugrunde. Bei der Doppik wird ausschließlich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zweck der erstmaligen Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstands oder auf den zur Verbesserung des gegenwärtigen Vermögensgegenstands notwendigen Aus- bzw. Umbau abgestellt.[31] Instandhaltungsmaßnahmen an Vermögensgegenständen zur Wiederherstellung und Erhaltung einer uneingeschränkten Nutzungsfähigkeit stellen demnach laufenden Sachaufwand dar - und keine Investition.[32]

2.2.1 Kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen

Insgesamt ist im Freistaat Sachsen ein im Zeitverlauf steigender Investitionsbedarf der kommunalen Ebene zu verzeichnen. **Auf der Grundlage der diesjährigen Kommunalbefragung des KOMKIS ist der Investitionsbedarf in den kommunalen Kernhaushalten im Freistaat Sachsen im laufenden und den künftigen vier Jahren (2022-2026) auf insgesamt 9,91 Mrd. Euro zu schätzen** (Abbildung 10).[33]

---

31 Vgl. Hesse/ Starke (2015), S. 398.
32 Vgl. Hesse/ Starke (2015), S. 398.
33 Schätzung gemäß Hochrechnung auf Basis der Pro-Kopf-Mittelwerte der Stichprobe für Gemeinden nach Größenklassen und für Landkreise.

Abbildung 10: Geschätzter kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen in den Jahren 2022 bis 2026 nach kommunalen Aufgabenbereichen

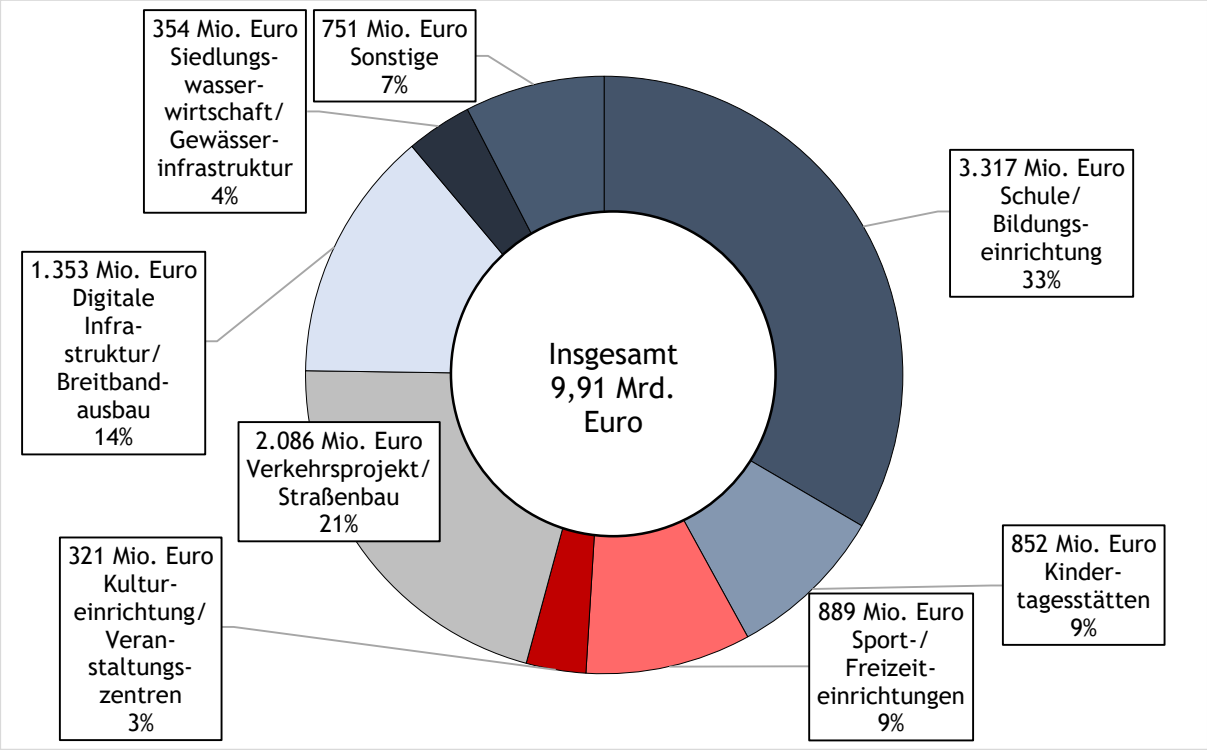

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung (n=87).

Verglichen mit den Daten des KFW-KOMMUNALPANELS liegen die ermittelten Investitionsbedarfe für die Kommunen im Freistaat Sachsen etwas höher als im Bundesdurchschnitt. Wird eine proportionale Verteilung des durch die KfW ermittelten bundesweiten Investitionsbedarfs – d.h. gleiche Bedarfe je Einwohner im Bundesgebiet – unterstellt, ergäbe sich ein Anteil von 8,0 Mrd. Euro für Sachsen. Regionalisierte Ergebnisse des KFW-KOMMUNALPANELS werden allerdings nicht veröffentlicht.[34] Da sich das Investitionsverhalten der sächsischen Kommunen bereits seit 2013 unter dem Bundesdurchschnitt bewegt und sich die Differenz zum Bundesdurchschnitt seither stetig vergrößert hat, erscheint der durch das KOMKIS ermittelte Investitionsbedarf plausibel.

Die eigene Datenerhebung ermöglicht nicht nur eine Einschätzung über die Höhe des Gesamtinvestitionsbedarfs der kommunalen Ebene im Freistaat Sachsen, sondern ebenfalls eine Differenzierung nach verschiedenen kommunalen Aufgabenbereichen. Anhand dieser Daten

[34] Im Jahr 2018 korrespondierte der durch das KOMKIS ermittelte kommunale Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen mit den Ergebnissen des KFW-KOMMUNALPANELS. In den darauffolgenden zwei Jahren (2020) lag der durch das KOMKIS ermittelte kommunale Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen ebenfalls wie in 2022 leicht oberhalb des veranschlagten 5 %-Anteils des im Rahmen des KFW-KOMMUNALPANELS ermittelten, bundesweiten kommunalen Investitionsbedarfs (8,11 Mrd. Euro vs. 7,45 Mrd. Euro)

lassen sich die künftigen Investitionsschwerpunkte bzw. finanziellen Herausforderungen für die sächsischen Kommunen in der mittelfristigen Zukunft ableiten.

Analog zu den bundesweiten Ergebnissen des KFW-KOMMUNALPANELS liegen die Bedarfsschwerpunkte in den kommunalen Aufgabenbereichen **Schule/ Bildungseinrichtung** und Verkehrsprojekte/ Straßenbau.[35] Während der kommunale Investitionsbedarf im Bereich Schule/ Bildungseinrichtung im Jahr 2016 noch bei knapp unter einer Milliarde Euro lag, hat sich dieser inzwischen mehr als verdreifacht.[36] Dadurch entfällt inzwischen ein Drittel des kommunalen Gesamtinvestitionsbedarfs im Freistaat Sachsen auf den Bereich der Schulinfrastruktur. Während der Investitionsbedarf im Bereich der Schulen bis 2020 bundesweit sogar leicht gesunken ist, hat er in Sachsen weiter an Bedeutung gewonnen.

In den Jahren 2016 und 2020 lag der Investitionsbedarf im Bereich des **Verkehrs- und Straßenbaus** sowohl absolut als auch relativ am Gesamtinvestitionsbedarf an erster Stelle. Im Vergleich zu der Kommunalbefragung 2020 ist der Investitionsbedarf im Bereich Verkehrsprojekte/ Straßenbau etwas zurückgegangen. Während dieser 2020 noch bei 2,3 Mrd. Euro lag, liegt laut der aktuellen Hochrechnung ein Investitionsbedarf in Höhe von 2,1 Mrd. Euro in diesem Bereich vor.

Außerdem zieht sich durch die gesamten Befragungsergebnisse – auch bei den noch folgenden Themenabschnitten, dass die Kommunen in den verschiedenen Antwortmöglichkeiten zu „Sonstiges“ den Bereich Feuerwehr und Brandschutz als besonders bedeutsam für die Kommunen herausstellen.[37]

Im Vergleich zur Kommunalbefragung 2020 ist zudem ein erheblicher Anstieg des kommunalen Investitionsbedarfs im Bereich Digitale Infrastruktur/ Breitband zu verzeichnen. Während dieser 2020 noch bei 710 Mio. Euro lag, verdeutlicht die Hochrechnung der aktuellen Befragungsergebnisse einen fast doppelt hohen Investitionsbedarf von etwa 1,4 Mrd. Euro.[38] Hierdurch hat sich der Anteil des Investitionsbedarf in diesem Bereich am kommunalen Gesamtinvestitionsbedarf von 9 % auf 14 % erhöht.[39] Wie schon 2020 kann der Investitionsbedarf hierbei vor allem darauf zurückgeführt werden, dass die bisherigen Ausbauziele weiterhin noch nicht erreicht worden sind. Dabei wird der Nachholbedarf bei den Investitionen in die digitale Infrastruktur insbesondere deutlich, wenn die Breitbandverfügbarkeit in Sachsen näher betrachtet wird.[40] Das Ziel der Bundesregierung, alle deutschen Privathaushalte bis 2018 flächendeckend mit Breitbandzugang von mindestens 50 Mbit/Sekunde auszustatten, wurde

---

35 Vgl. Raffer/ Scheller (2022), S. 13.
36 Vgl. Kilian/ Hesse/ Redlich (2016), S. 18.
37 Diese Erkenntnis könnte in folgenden Erhebungen näher untersucht werden.
38 Vgl. Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 14.
39 Vgl. Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 14.
40 Vgl. Bender/ Günther/ Mengs (2020), S. 13; Mengs/ Bender/ Kratzmann et al. (2022), S. 36.

in Sachsen verfehlt.[41] Während vor allem im direkten Umfeld der kreisfreien Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz noch eine Anbindung an schnelles Internet besteht, sinkt mit zunehmender Entfernung vom kreisfreien Raum die Zahl der Haushalte mit einer schnellen Breitbandverbindung.[42] Dabei gibt es in den Landkreisen Mittelsachsen und Görlitz Regionen mit besonders langsamen Anschlüssen, was bezüglich der Ansiedlung von Einwohnern und Gewerbe einen eindeutigen Standortnachteil darstellt.[43] Dabei gehört Sachsen auch im Bundesvergleich bei der Kategorie eines Breitbandzugangs von mindestens 50 Mbit/Sekunde vor Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt weiterhin zu den Schlusslichtern.[44]

Neben dem Investitionsbedarf wird durch das KOMKIS gezielt der Instandhaltungsbedarf für die bestehende Infrastruktur abgefragt. Ein steigender kommunaler Instandhaltungsbedarf weist darauf hin, dass in den Kommunen der Erhalt der vorhandenen Infrastruktur gegenüber der Erweiterung um neue Objekte immer stärker in den Fokus rückt. Die Erhebung der Instandhaltungsbedarfe erfolgt analog zur Ermittlung des kommunalen Investitionsbedarfs. Auf Grundlage der Stichprobe gewonnene Pro-Kopf-Instandhaltungsbedarfe werden für die Gesamtheit der Kommunen Sachsens differenziert nach Einwohnergrößenklassen und Landkreisen hochgerechnet.

Auf der Grundlage der diesjährigen Kommunalbefragung ist der kommunale Instandhaltungsbedarf im Freistaat Sachsen in den nächsten fünf Jahren (2022 – 2026) auf insgesamt 2,25 Mrd. Euro zu schätzen (vgl. Abbildung 11). Die Datenerhebung des Instandhaltungsbedarfs adressiert dabei nicht-investive Ausgabenbedarfe der laufenden Rechnung. Diese umfassen Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsausgaben.

---

41 Vgl. Mengs/ Bender/ Kratzmann et al. (2022), S. 37.
42 Vgl. Mengs/ Bender/ Kratzmann et al. (2022), S. 37.
43 Vgl. Mengs/ Bender/ Kratzmann et al. (2022), S. 37.
44 Vgl. BMVI (2021), S. 11.

Abbildung 11: Geschätzter kommunaler Instandhaltungsbedarf im Freistaat Sachsen in den Jahren 2022 bis 2026 nach kommunalen Aufgabenbereichen

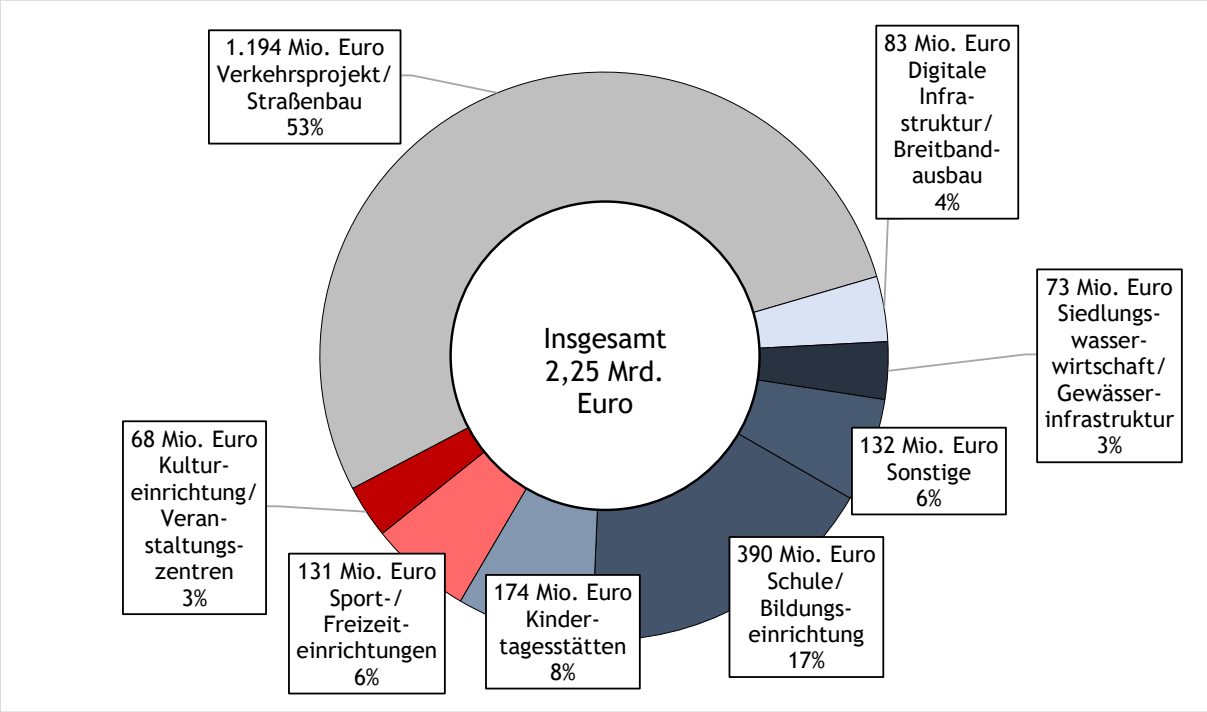

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung (n=87).

Analog zur Analyse des kommunalen Investitionsbedarfs ergeben sich bei der Analyse der bestehenden Instandhaltungsbedarfe deutliche fachliche Schwerpunkte. Dieses liegen ebenfalls in den Bereichen Verkehrsprojekte/ Straßenbau sowie in Schule/ Bildungseinrichtung. Im Unterschied zu den kommunalen Investitionsbedarfen liegt der Bereich **Verkehrsprojekte/ Straßenbau** mit großem Abstand vor den übrigen Aufgabenbereichen. Insgesamt entfällt mehr als die Hälfte (53 %) des kommunalen Instandhaltungsbedarfs auf diesen Bereich. Im Vergleich zu der Datenerhebung im Jahr 2020 ist der Instandhaltungsbedarf im Bereich Verkehrsprojekte/ Straßenbau sowohl betragsmäßig als auch relativ zum Gesamtinstandhaltungsbedarf erheblich gestiegen. Während dieser 2020 noch bei etwa 840 Mio. Euro lag, ist anhand der aktuellen Kommunalbefragung ein Instandhaltungsbedarf in Höhe von 1,2 Mrd. Euro festzustellen (Anstieg um 42 %).[45] Wenngleich der Investitionsbedarf in diesem Bereich gesunken ist, schätzen die sächsischen Kommunen, dass die Instandhaltung der Straßen- bzw. Verkehrsinfrastruktur dringend geboten ist.

Dagegen hat sich der Instandhaltungsbedarf im Bereich **Schule/Bildungseinrichtung** im Vergleich zum Jahr 2020 verringert. In diesem Bereich hat es eine Verschiebung hin zu den

[45] Vgl. Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 17.

Investitionsbedarfen gegeben. Dies betrifft insbesondere Bau- bzw. Neubaumaßnahmen, die wieder wichtiger und dringender eingeschätzt werden als Instandhaltungsmaßnahmen.

Im Bereich Digitale Infrastruktur/ Breitbandausbau ist analog wie bei der Datenerhebung im Jahr 2020 zu konstatieren, dass weiterhin ein starker Investitionsbedarf (Bau- bzw. Neubaumaßnahmen) besteht, wohingegen Erhaltungsausgaben in diesem Bereich erst in späteren Lebenszyklusphasen der kommunalen Breitbandinfrastruktur notwendig werden.

2.2.2 Entwicklung und Struktur der Infrastrukturbedarfe

Im Vergleich zu den Kommunalbefragungen in den Jahren 2016, 2018 und 2020 sind sowohl der Investitions- als auch der Instandhaltungsbedarf der sächsischen Kommunen stetig gestiegen (Abbildung 12).[46]

Abbildung 12: Entwicklung des Investitions- und Instandhaltungsbedarfs im Freistaat Sachsen zwischen 2022 bis 2026.

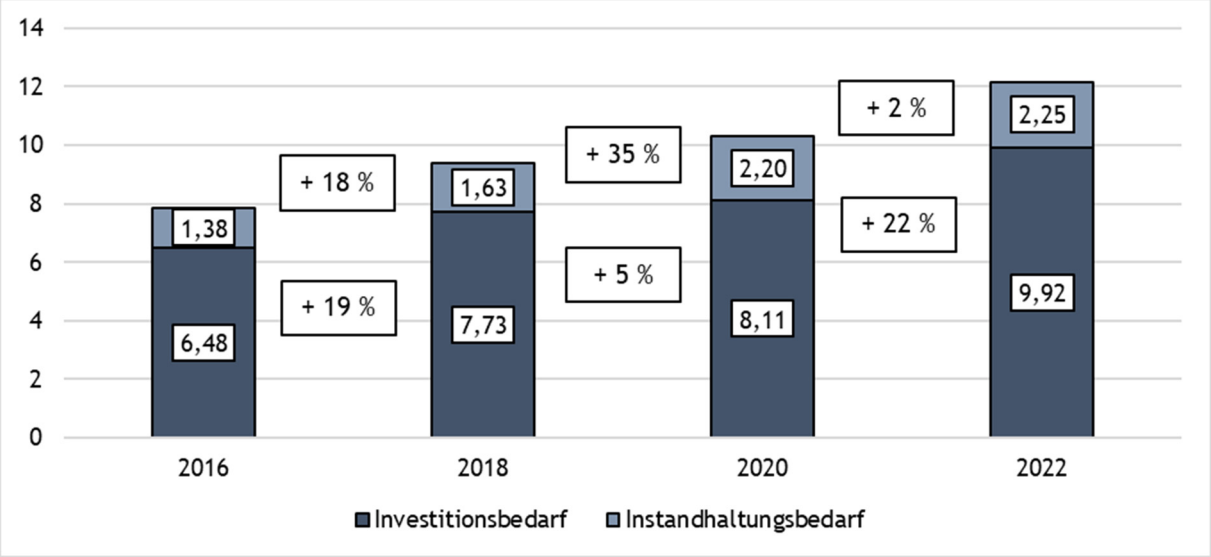

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebungen.

Diese Ergebnisse korrespondieren in der Gesamtbetrachtung mit den jährlichen Erhebungen des KFW-KOMMUNALPANELS. Positiv wirkt sich aus, dass sich die Investitionstätigkeit der sächsischen Kommunen in den vergangenen Jahren bereits intensiviert hat (vgl. Abbildung 1). Trotz steigender kommunaler Investitionstätigkeit hält der kommunale Investitionsbedarf jedoch an und weist eine steigende Tendenz auf. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die erheblichen Baupreissteigerungen der vergangenen Jahre zwar zu einer Steigerung

46 Vgl. hierzu Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 14; Sydow/ Hesse (2018), S. 14; Kilian/ Hesse/ Redlich (2016), S. 18.

der Investitionsausgaben führen, jedoch das Infrastrukturvermögen durch die Steigerung der Investitionstätigkeit nicht substanziell erhöht wird.[47]

Der weiterhin bestehende kommunale Gesamtinstandhaltungsbedarf sowie der erhebliche Bedarf in dem Bereich der Verkehrsinfrastruktur deutet darauf hin, dass bei der Fördermittelvergabe im Freistaat Sachsen in zunehmendem Maße Erhaltungsausgaben insbesondere in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt und gefördert werden sollten. Die Fördermittelprogramme des Freistaates Sachsen adressieren zumeist klassische Investitionsmaßnahmen und fokussieren deutlich seltener laufende Maßnahmen zum Ziel des Erhalts und der Instandsetzung des bestehenden Infrastrukturvermögens. Daher müssen Kommunen zumeist selbst allgemeine Deckungsmittel für steigende Instandhaltungsbedarfe aufbringen. Unter Berücksichtigung der vielfach stark angespannten kommunalen Finanzlage können diese Bedarfe offenbar häufig nicht gedeckt werden.

Die aktuelle Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger umfasst den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung kommunaler Straßen, Gehwegen, Ingenieurbauwerken und Verkehrsleitsystemen.[48] Obwohl Instandsetzungsmaßnahmen in diesem landesspezifischen Fördermittelprogramm abgedeckt sind, wird durch die befragten Kommunen ein derartig starker Instandhaltungsbedarf in diesem Bereich wahrgenommen. Mögliche Gründe für die Einschätzung der Kommunen können eine langwierige und schwerfällige Mittelbewilligung durch die Bewilligungsstellen der Landesebene oder erhöhte bürokratische Hürden sein.[49]

Werden die Investitions- und Instandhaltungsbedarfe nach kommunalen Aufgabenbereichen zusammengeführt, ergeben sich klar erkennbare Bedarfsschwerpunkte in den Bereichen der Schul- und Verkehrsinfrastruktur. Auf diese beiden Bereiche entfällt bereits ein Anteil in Höhe von 57 % des gesamten Investitions- und Instandhaltungsbedarf der Kommunen im Freistaat Sachsen (vgl. Abbildung 13). Diese Schwerpunkte werden auch bundesweit im Rahmen des KFW-KOMMUNALPANELS deutlich (aktuell 53 % des bundesweit wahrgenommenen kommunalen Gesamtinvestitionsbedarfs).[50]

Für den Bereich der digitalen Infrastruktur ist bereits ausgeführt worden, dass die Erhaltungsmaßnahmen gegenüber Neubaumaßnahmen als weniger bedeutsam eingeschätzt werden. Ähnlich ist es für die Kindertagesstätten, wo Ausbauinvestitionen erforderlich sind. Bei

---

47 Vgl. Brand/ Salzgeber (2022), S. 1-3; Brand/ Steinbrecher (2020), S. 3.
48 Vgl. Teil A II Nr. 2 RL KStB.
49 Zu den Herausforderungen und Handlungsimplikationen im Rahmen der landesspezifischen Fördermittelvergabe im Freistaat Sachsen wird auf Sydow (2018) verwiesen.
50 Vgl. Raffer/ Scheller (2022), S. 13.

Sport- und Freizeiteinrichtungen, ähnlich wie bei Kultureinrichtungen, scheint es so, dass veränderte Nutzeranforderungen und die technische Entwicklung verstärkt Neu- und Ersatzinvestitionen nötig machen, die durch laufende Instandhaltungsmaßnahmen nicht gedeckt werden können.

Abbildung 13: Geschätzte kommunale Investitions- und Instandhaltungsbedarfe im Freistaat Sachsen in den Jahren 2022-2026 nach Aufgabenbereichen.

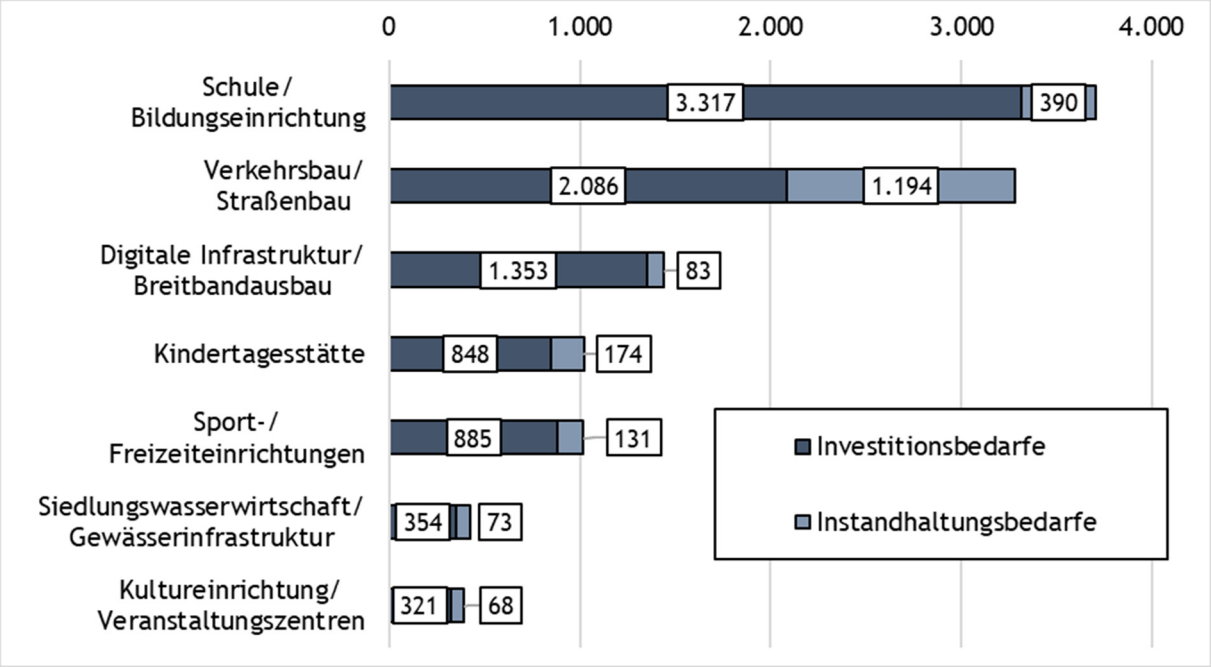

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung.

Darüber hinaus sind nur wenige Unterschiede bei der Differenzierung des Investitionsbedarfs nach Einwohnerklassen erkennbar. Abbildung 14 verdeutlicht die durchschnittlichen Gesamtinvestitionsbedarfe in den verschiedenen Einwohnerklassen. Hierbei wird ersichtlich, dass sich der kreisangehörige Raum nicht sehr stark unterscheidet und die Einwohnergrößenklassen jeweils eine ähnliche Verteilung der Gesamtinvestitionsbedarfe aufweisen. Dies gilt gleichermaßen für die Landkreise. Dagegen sind die Infrastrukturbedarfe der kreisfreien Städte höher, was angesichts ihres Einwohnerwachstums und der damit verbundenen Anforderungen an den Ausbau der kommunalen Infrastruktur nicht verwunderlich ist. Dieses Bild hat sich im Zeitverlauf gewandelt. In der letzten Datenerhebung aus dem Jahre 2020 konnte festgestellt werden, dass der Anteil der Gemeinden mit hohen Gesamtinvestitionsbedarfen in den Einwohnerklassen 2 und 5 am höchsten und in der Einwohnerklasse 1, den bevölkerungsschwachen Gemeinden, am geringsten ist. Die Landkreise wiesen 2020 stets geringe Gesamtinvestitionsbedarfe auf. Der Zuwachs der kommunalen Investitionsbedarfe im Freistaat Sachsen gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2020 ist folglich von einer breiten Entwicklung über alle Größenklassen hinweg getragen.

Abbildung 14: Gesamtinvestitionsbedarfe je Einwohner nach Einwohnerklassen

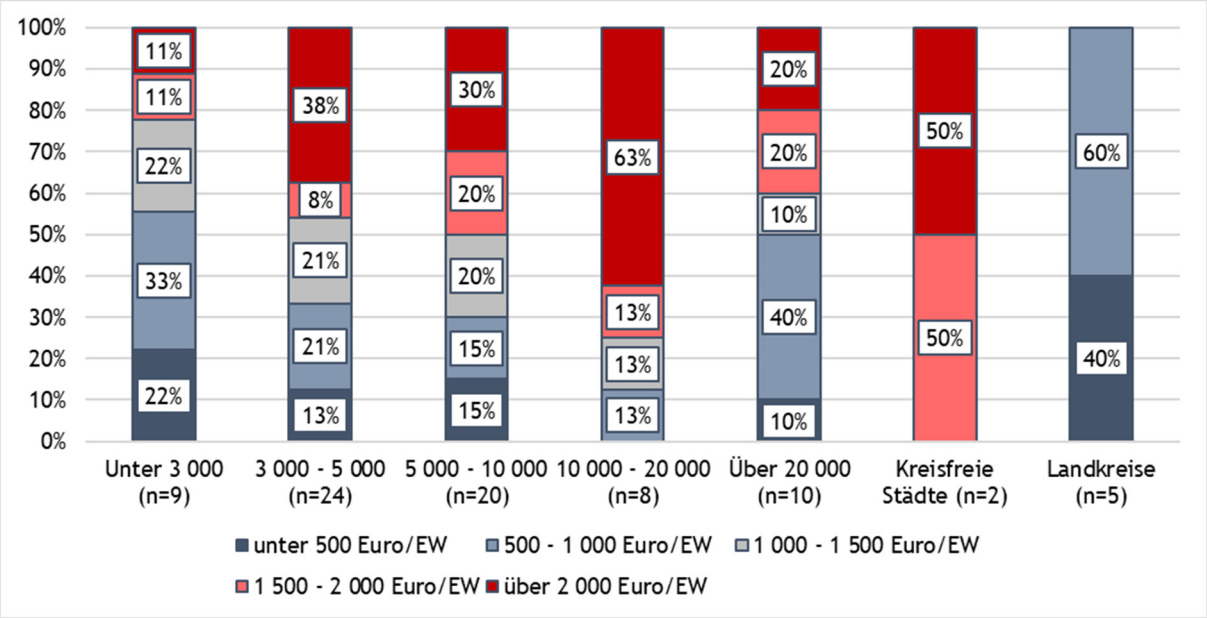

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung.

2.2.3 Infrastrukturbedarfe und Haushaltslage

Als Erklärungsansatz für ein unterschiedliches Investitionsverhalten zwischen Kommunen sind bspw. Unterschiede in der Verfügbarkeit frei disponibler Finanzmittel zu nennen. Demzufolge sind Kommunen, die über höhere allgemeine Deckungsmittel verfügen, eher in der Lage die erforderliche Kofinanzierung für die Nutzung von Förderprogrammen bereit zu stellen. Darüber hinaus können sie oftmals die erforderlichen Planungsleistungen vorhalten, was schwächer ausgestatteten Kommunen weniger gut möglich ist. Bei einer besseren Ausstattung mit allgemeinen Deckungsmitteln sind die Kommunen bei ihrem Investitionsverhalten auch insgesamt weniger stark auf Fördermittelprogramme der Landesebene und Kommunalkredite zur Kofinanzierung angewiesen. Daher erscheint zur Analyse der Investitionsbedarfe eine Differenzierung der Kommunen hinsichtlich ihres Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt zielführend. Diese Betrachtung basiert auf der Annahme, dass Kommunen mit ausgeglichenen Haushalten tendenziell über höhere allgemeine Deckungsmittel verfügen und damit niedrigere Investitionsbedarfe aufweisen als solche mit Haushaltsdefiziten.

Abbildung 15 differenziert die im Rahmen der diesjährigen Kommunalbefragung ermittelten Gesamtinvestitionsbedarfe je Einwohner nach dem Ausgleich des Ergebnishaushalts. In die Analyse gingen ausschließlich jene Kommunen ein, welche in der Befragung einen kommunalen Gesamtinvestitionsbedarf größer oder gleich Null angaben. Unterschieden wird zwischen Kommunen, die den Ausgleich unter Einschluss von Altabschreibungen erzielt haben

(Gruppe 1), und jenen Kommunen, bei denen der Ausgleich nur ohne Berücksichtigung dieser Altabschreibungen erreicht worden ist (Gruppe 2). In Gruppe 3 werden Kommunen zusammengefasst, die keinen Ausgleich des Ergebnishaushalts erzielen konnten.

Abbildung 15: Gesamtinvestitionsbedarf je Einwohner, differenziert nach Ausgleich des Ergebnishaushalts in 2021[51]

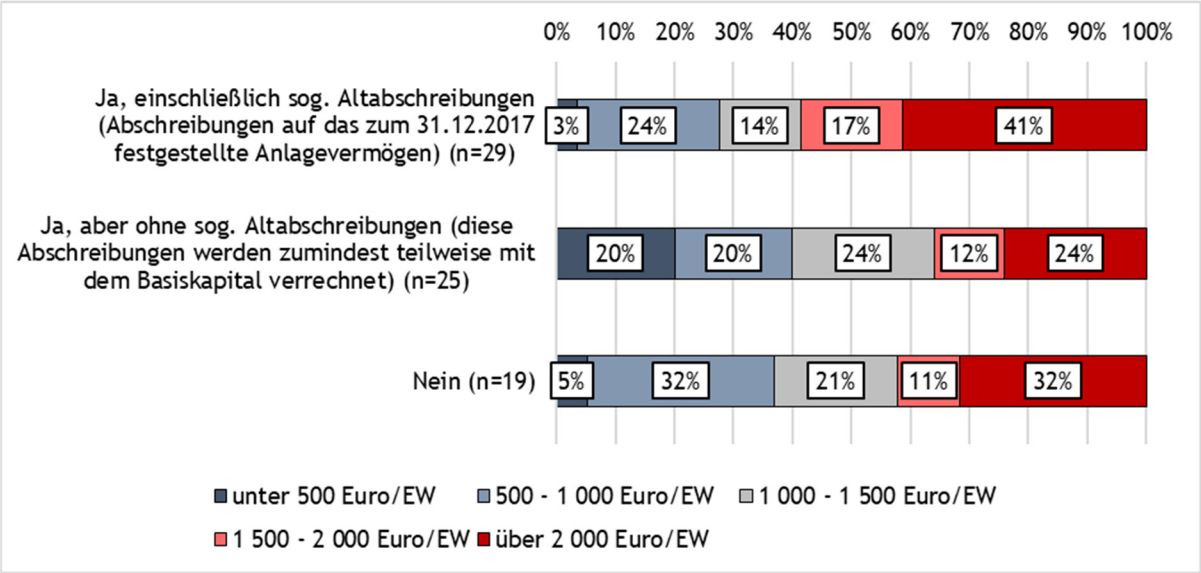

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung.

Dem diesjährigen Befragungsergebnis zufolge kann kein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und der Höhe des Gesamtinvestitionsbedarfs identifiziert werden. Das Befragungsergebnis aus dem Jahr 2020, in dem die defizitären Kommunen der Gruppe 3 die durchschnittlich höchsten Gesamtinvestitionsbedarfe aufwiesen, kann in der aktuellen Befragung nicht bestätigt werden.[52] Im Vergleich zur Kommunalbefragung aus dem Jahr 2020 wird allerdings deutlich, dass der Anteil an Kommunen ohne Haushaltsausgleich an der Gesamtheit der befragten Kommunen stark gestiegen ist. Während dies 2020 noch etwa 10 % der befragten Kommunen betraf, sind es inzwischen etwa 26 %.[53] Weiterhin wird deutlich, dass selbst die Kommunen mit einem Ausgleich des Ergebnishaushalts überwiegend hohe Investitionsbedarfe sehen. Möglicherweise wurden hier in den vergangenen Jahren die Haushalte ausgeglichen, indem auf Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen verzichtet wurde.

In Abbildung 16 werden die Ergebnisse mit Blick auf den Ausgleich des Finanzhaushalts dargestellt. Diese unterscheiden sich ebenfalls zu den Ergebnissen der Kommunalbefragung in

51 Berücksichtigt wurden nur jene Kommunen mit einem Pro-Kopf-Investitionsbedarf größer Null.
52 Vgl. Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 20.
53 Vgl. Abschnitt 2.1.

2020.[54] Während innerhalb der Kommunen mit einem Ausgleich im Finanzhaushalt etwa 42 % der Befragten einen Gesamtinvestitionsbedarf über 2 000 Euro je Einwohner aufweisen, liegt dieser in der Gruppe der Kommunen ohne Ausgleich im Finanzhaushalt deutlich darunter. Zudem weisen die Kommunen ohne Ausgleich im Finanzhaushalt einen verhältnismäßig hohen Anteil an Kommunen auf, welche von Gesamtinvestitionsbedarfen von unter 500 Euro je Einwohner berichten. Das Ergebnis verweist darauf, dass für investive Maßnahmen weniger die Liquidität im Vordergrund steht, sondern vielmehr die Möglichkeit, die daraus resultierenden Aufwendungen aus Abschreibungen sowie weitere laufende Folgekosten aus ordentlichen Erträgen zu decken. Außerdem stützt das Antwortverhalten die Vermutung, dass der Haushaltsausgleich in vielen Kommunen durch einen Verzicht auf Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen unterstützt wurde.

Abbildung 16: Gesamtinvestitionsbedarf je Einwohner, differenziert nach Ausgleich des Finanzhaushalts in 2021[55]

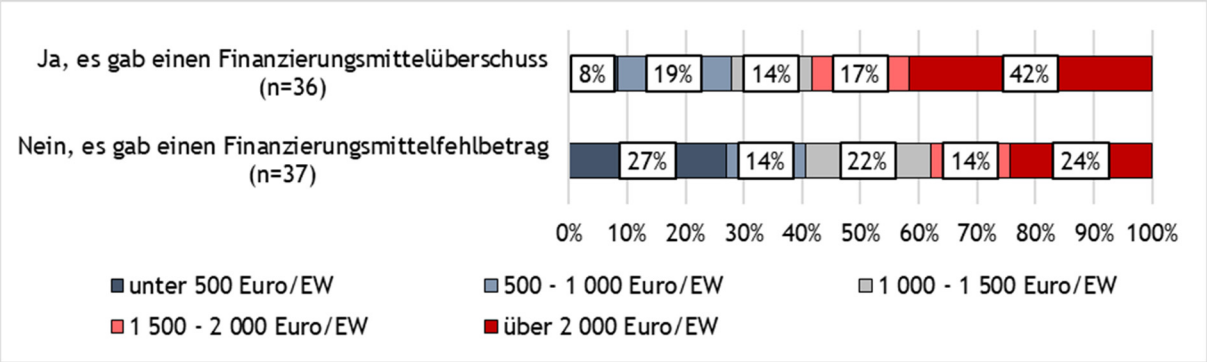

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung.

2.2.4 Qualitative Schwerpunkte der kommunalen Investitions- und Instandhaltungsbedarfe

Neben den quantitativen Investitions- und Instandhaltungsbedarfen in den einzelnen kommunalen Aufgabenbereichen wird im Rahmen der regelmäßigen Kommunalbefragung durch das KOMKIS zusätzlich eine qualitative Einschätzung über Schwerpunkte der zukünftigen Infrastrukturbedarfe vorgenommen. Die Ergebnisse bilden subjektive und derzeit dringlich wahrgenommene kommunale Bedarfe ab. Die zeitliche und sachliche Dringlichkeit steht hier mehr im Vordergrund als die finanziellen Volumina, die zur Erfüllung erforderlich sind.

---

54 Vgl. Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 21.

55 Berücksichtigt wurden nur jene Kommunen mit einem Pro-Kopf-Investitionsbedarf größer Null.

Anhand des Befragungsergebnisses zeigt sich, dass der Großteil der befragten Kommunen über schwerpunktmäßige Bedarfe in den Aufgabenbereichen Schule/Bildungseinrichtung sowie Verkehrsprojekte/Straßenbau berichten (Abbildung 17). Zudem werden in den Aufgabenbereichen der Kindertagesstätten und der Sport-/Freizeiteinrichtungen durch die befragten Kommunen überwiegend schwerpunktmäßige Bedarfe wahrgenommen. Im Vergleich zu der Befragung aus 2020 ist dabei u.a. auffällig, dass die einzelnen Schwerpunktbereiche, jeweils noch eindeutiger als schwerpunktmäßiger Bedarf identifiziert werden. Lediglich drei Bereiche werden von weniger als der Hälfte der befragten Kommunen als Schwerpunkt bewertet.

Abbildung 17: Schwerpunktmäßige Bedarfe in ausgewählten kommunalen Aufgabenbereichen

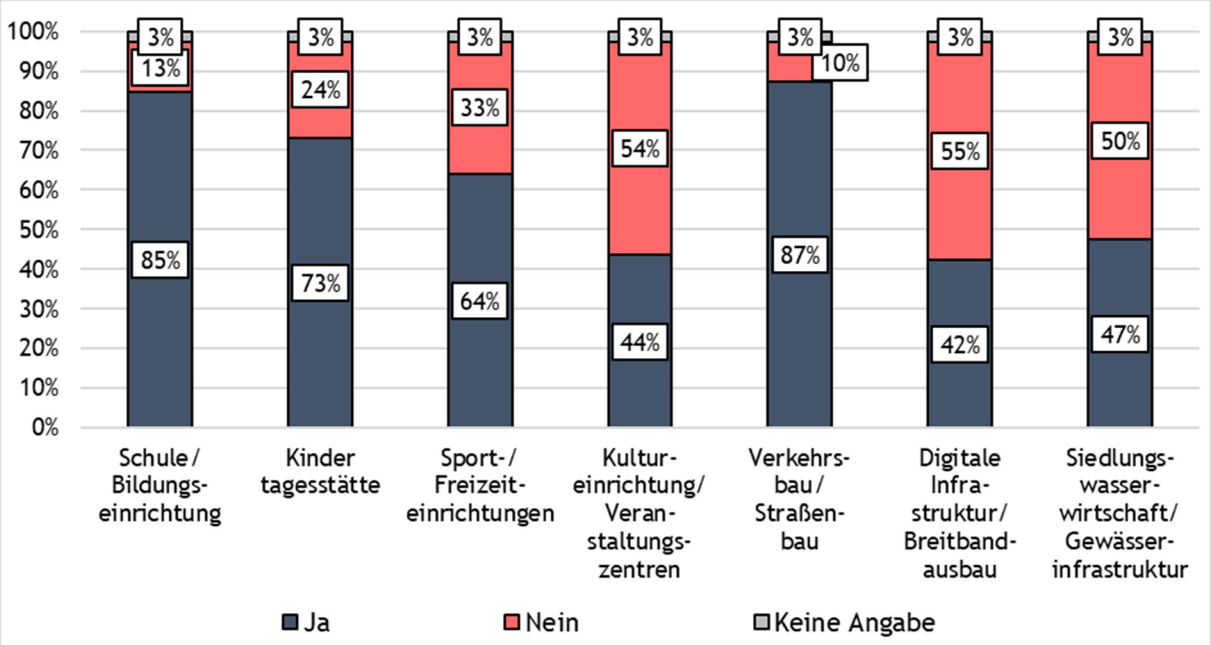

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung (n=78).

Werden die Befragungsergebnisse zu den schwerpunktmäßigen Bedarfen nach Einwohnergrößenklassen differenziert, vervollständigt sich das Bild (Abbildung 18). Es bestehen keine größeren Unterschiede zu der vorherigen Abbildung und insgesamt eine recht homogene Struktur der wahrgenommenen Schwerpunktbedarfe. Die geringeren Bedarfe in den kleinen Gemeinden unter 3.000 Einwohnern dürften zum Teil damit zu erklären sein, dass diese Gemeinden die entsprechende Infrastruktur in der Regel nicht selbst vorhalten (z.B. Schulen und Kultureinrichtungen). Gleichzeitig sind die höheren Bedarfe bei den größeren Kommunen sowie den kreisfreien Städten im Bereich der Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie bei Verkehrsprojekten naheliegend, was mit der Bedeutung der größeren Städte für das jeweilige Umland zusammenhängt. Dabei werden dieses Jahr – im Vergleich zu den vorherigen

Befragungen – mehr Bereiche als schwerpunktmäßig kategorisiert.[56] Bspw. werden die Bildungseinrichtungen von deutlich mehr Kommunen als schwerpunktmäßiger Bedarf betrachtet.

Abbildung 18: Schwerpunktmäßige Bedarfe nach Einwohnerklassen in ausgewählten kommunalen Aufgabenbereichen

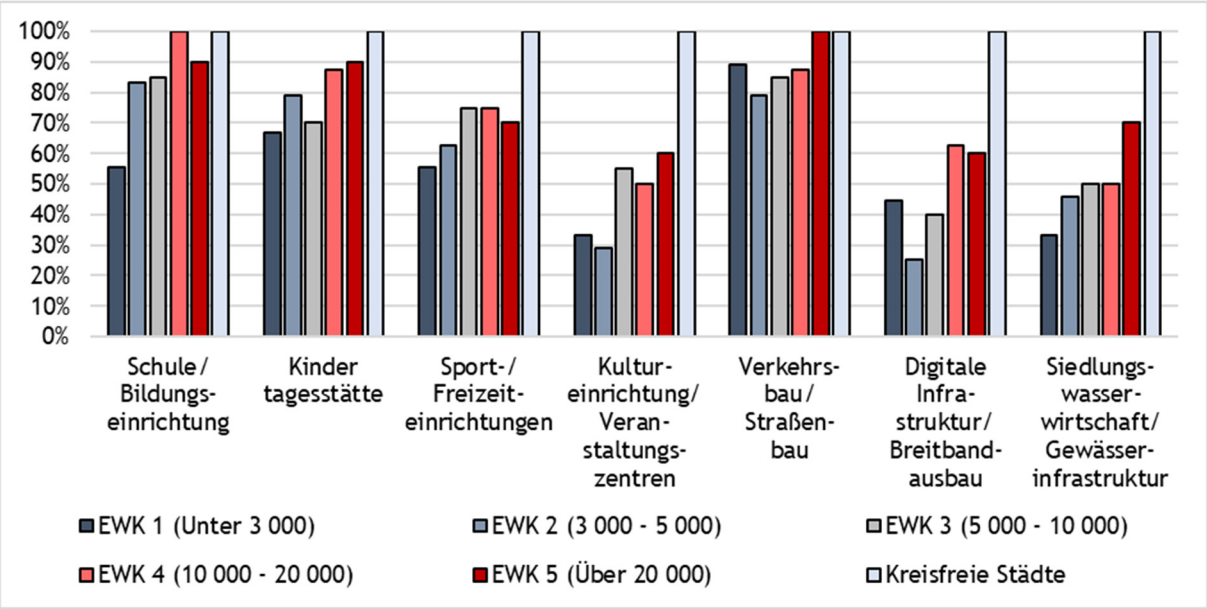

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung (n=78).

Die Bedarfe wurden vorliegend außerdem nach Lebenszyklusphasen unterschieden. In Abbildung 19 zeigt sich dabei, dass insbesondere ein Bedarf für Maßnahmen der Instandhaltung und der Sanierung besteht. Lediglich bei dem Schwerpunktbereich digitale Infrastruktur zeichnet sich ein deutlich anderes Bild ab: hier gibt es insbesondere Bedarf für den Neubau sowie die Erweiterung und den Umbau. Diese Ergebnisse decken sich mit den Resultaten der vorherigen Befragungen sowie weiterer Analysen, nach denen insbesondere im Bereich des Breitbandausbaus Investitionsrückstände in Sachsen bestehen.[57] In den übrigen Bereichen ist gegenwärtig weniger Bedarf für den Neubau von Infrastruktur vorhanden. Die Kommunen scheinen – wie auch schon bei den bisherigen Erhebungen – hauptsächlich damit beschäftigt zu sein, vorhandene Infrastruktur zu sanieren oder instand zu halten.[58] Immerhin ein Viertel bis ein Drittel der Kommunen sieht jedoch Neubau- und Erweiterungsbedarf bei Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie bei Kindertagesstätten. Ein Rückbaubedarf existiert nicht als Schwerpunkt (1 % bei den Bildungseinrichtungen). Trotz des demografischen Wandels ist da-

56 Vgl. Sydow/ Hesse (2018), S. 23; Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 22f.
57 Vgl. Sydow/ Hesse (2018), S. 22; Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 23; Mengs/ Bender/ Kratzmann et al. (2022), S. 36.
58 Vgl. Sydow/ Hesse (2018), S. 22; Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 23.

mit die vorhandene Infrastruktur keineswegs entbehrlich, sondern muss weiterhin durch Instandhaltung und Sanierung an sich stetig ändernde Nutzungsanforderungen angepasst werden.

Abbildung 19: Schwerpunktmäßige Bedarfe nach Lebenszyklusphasen in ausgewählten kommunalen Aufgabenbereichen

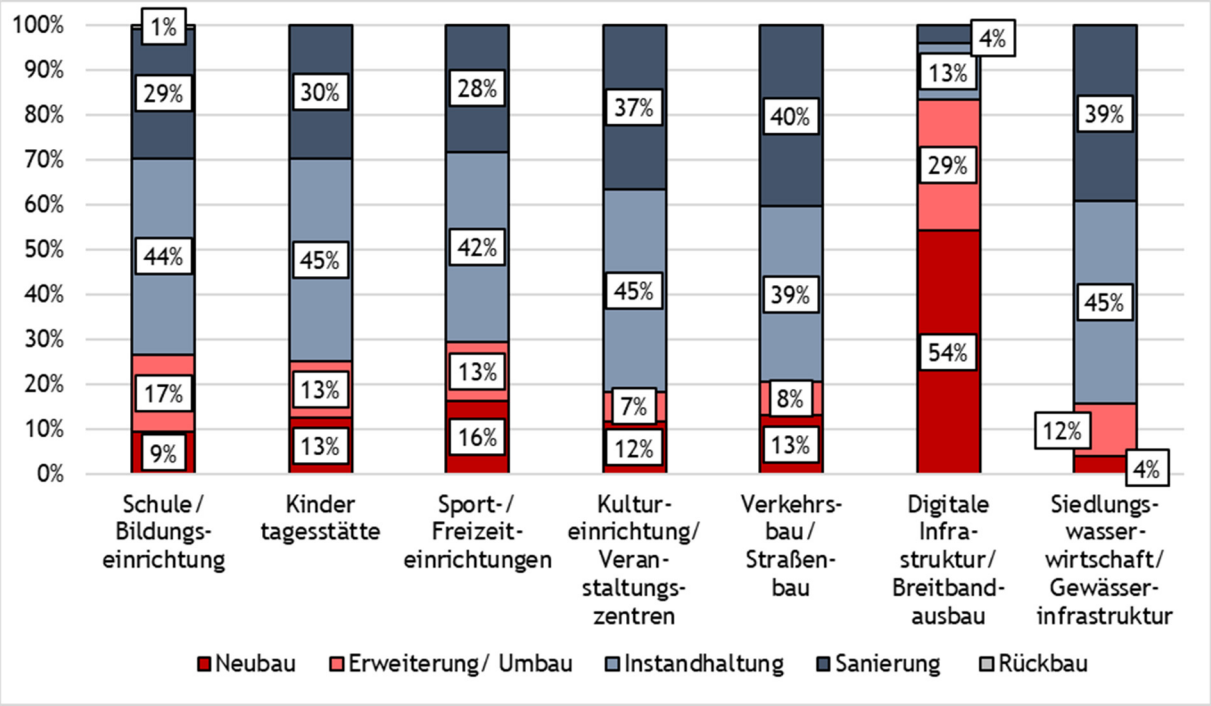

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung (n=78).

2.3 Tatsächliches Investitions- und Ausgabeverhalten

Für die sächsischen Kommunen lassen sich die Schwerpunkte in den Infrastrukturausgaben – zusätzlich zu den zuvor ermittelten Bedarfen – auch durch derzeit durchgeführte und geplante Maßnahmen bestimmen.[59] In Abbildung 20 ist die Struktur der zusammengefassten Infrastrukturausgaben (Investitionen und Erhaltungsaufwendungen) im Vergleich zur Struktur der erhobenen zukünftigen Infrastrukturbedarfe (ebenfalls Investitionen und Erhaltungsaufwendungen) verglichen.[60] Auffallend ist, dass der Bereich *Sonstiges* in der Struktur 2021 einen bedeutsamen Raum einnimmt. Hierunter fallen vor allem Ausgaben für den Brand- und Katastrophenschutz, aber auch für Verwaltungsgebäude. Darüber hinaus sind die Strukturen

59 Als durchgeführt gilt ein Projekt, das mindestens die Leistungsphase V HOAI erreicht hat (Ausführungsplanung), ein geplantes Projekt befindet sich in den Leistungsphasen I bis IV HOAI.

60 Verglichen werden jeweils die in der Befragung erhobenen Ist-Ausgaben des Jahres 2021 und die geschätzten erforderlichen Ausgaben der Jahre 2022 bis 2026.

der aktuellen Infrastrukturschwerpunkte und der zukünftigen Bedarfe recht ähnlich. Die Bereiche *Schule/Bildungseinrichtungen* und *Verkehrsprojekte/Straßenbau* stehen zusammengenommen für mehr als die Hälfte aller Ist-Ausgaben bzw. Bedarfe. Lediglich für den Bereich der *digitalen Infrastruktur* liegt der Anteil der Bedarfe noch spürbar höher als der Anteil der Ist-Ausgaben. Hier ist die Lücke demnach besonders ausgeprägt.

Abbildung 20: Struktur der getätigten Infrastrukturausgaben 2021 (links) im Vergleich zu den Infrastrukturbedarfen (rechts)

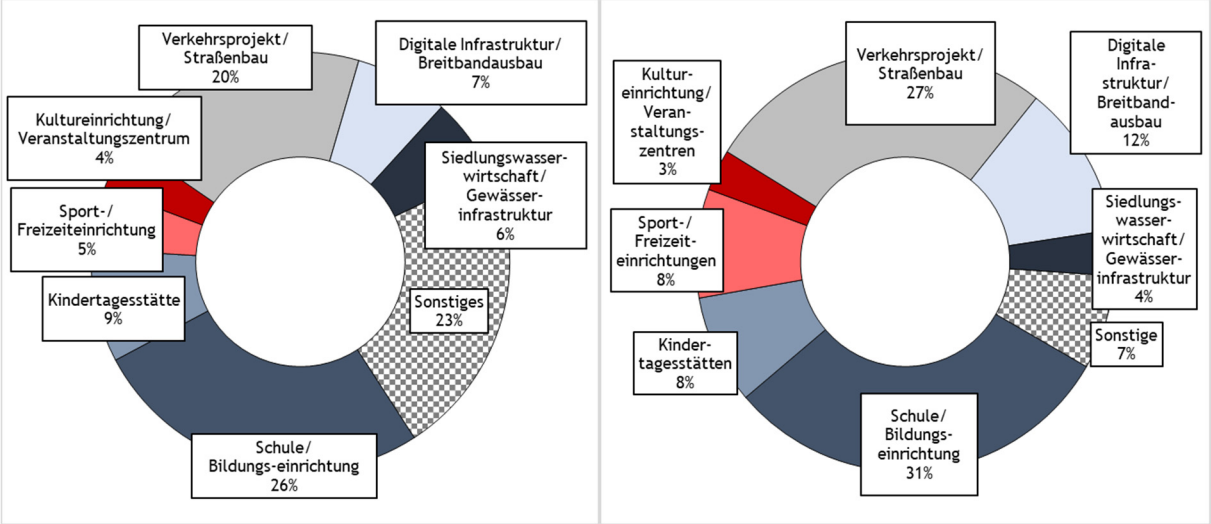

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung (n=78).

Zusätzlich können die Aufgabenbereiche der aktuellen Baumaßnahmen nach den Lebenszyklusphasen differenziert werden (Abbildung 21). Wie in den Jahren zuvor – und wie bei den geschätzten Investitionsbedarfen (Abbildung 19) – dominieren hier die Instandhaltungs- und die Sanierungsmaßnahmen (59 % bis 85 %). Derzeit durchgeführte Baumaßnahmen fokussieren sich somit insbesondere auf den Erhalt sowie den bedarfs- und funktionsgerechten Ausbau. Neubau findet – mit Ausnahme der digitalen Infrastruktur – allgemein nur wenig statt: zwischen 10% und 18%. Besonders hoch sind die aktuell durchgeführten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bei den Aufgabenbereichen zum Verkehr und Straßenbau sowie bei der Siedlungswasserwirtschaft und der Gewässerinfrastruktur (74 % bzw. 77 %). Wie bei den geschätzten Investitionsbedarfen (Abbildung 19), finden auch hier – mit Ausnahme der Bildungseinrichtungen – keine Rückbaumaßnahmen statt. Erweiterungen und Umbau bestehender Aufgabenbereiche machen über alle Bereiche hinweg ungefähr 20 % aus. Schwerpunkte liegen hier bei den Bereichen Kindertagesstätten und digitale Infrastruktur (25 % bzw. 26%).

Die digitale Infrastruktur stellt – wie bei den geschätzten Investitionsbedarfen (Abbildung 19) – eine Ausnahme hinsichtlich des Neubaus und der Erweiterung bzw. dem Umbau dar. Hier waren die Kommunen einerseits in den vergangenen Jahren verhältnismäßig wenig tätig

und andererseits wird der Breitbandausbau durch national und international formulierte Ausbauziele fokussiert. Obwohl der Schwerpunktbedarf bei der digitalen Infrastruktur laut den Befragungsergebnissen (Abbildung 21) im Neubau liegt, macht dieser derzeit nur 9 % der durchgeführten und geplanten Baumaßnahmen aus. Das verdeutlicht auch den weiterhin bestehenden Nachholbedarf der Kommunen.

Abbildung 21: Derzeit durchgeführte Baumaßnahmen nach kommunalen Aufgabenbereichen und Lebenszyklusphasen

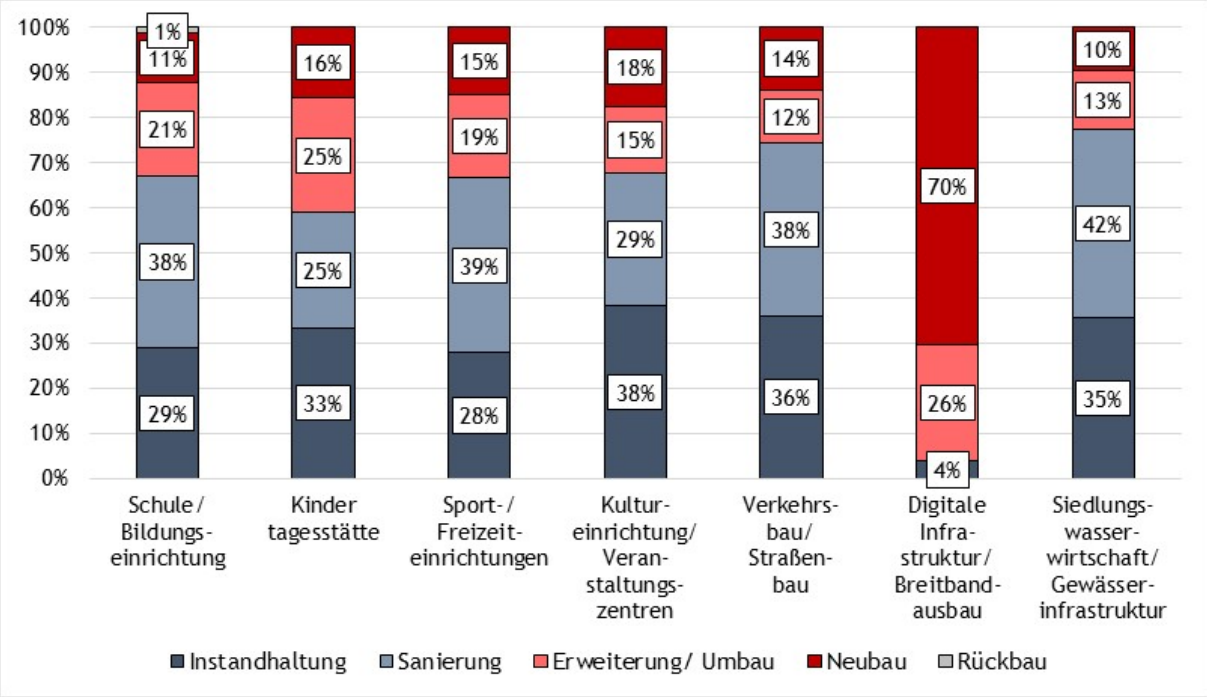

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung (n=78).

Auch bei einer Unterscheidung nach Lebenszyklusphasen für die zukünftig geplanten Baumaßnahmen sind ein Großteil der Maßnahmen (51 % bis 73 %) – abgesehen von der digitalen Infrastruktur - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Abbildung 22). Dabei fallen bei den Bereichen der Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Sport-/ Freizeiteinrichtungen sowie Siedlungswasserwirtschaft/ Gewässerinfrastruktur die Erweiterungs-/ Umbaumaßnahmen und die Neubaumaßnahmen höher aus als bei den derzeit durchgeführten Maßnahmen (Abbildung 21). Es fließen demnach zunehmend etwas mehr Mittel in Erweiterungsinvestitionen. Bei der digitalen Infrastruktur gibt es bei den geplanten Maßnahmen außerdem nur Erweiterungs-/ Umbaumaßnahmen (17 %) und Neubaumaßnahmen (83 %). Damit zeigt sich, dass einem Ausbaurückstand in der digitalen Infrastruktur mit dem Neubau in Zukunft begegnet werden soll. Mit weitem Abstand folgen an zweiter und dritter Stelle bei dem Neubau die Kindertagesstätten und die Bildungseinrichtungen (25 % und 23 %).

Abbildung 22: Geplante Baumaßnahmen nach kommunalen Aufgabenbereichen und Lebenszyklusphasen

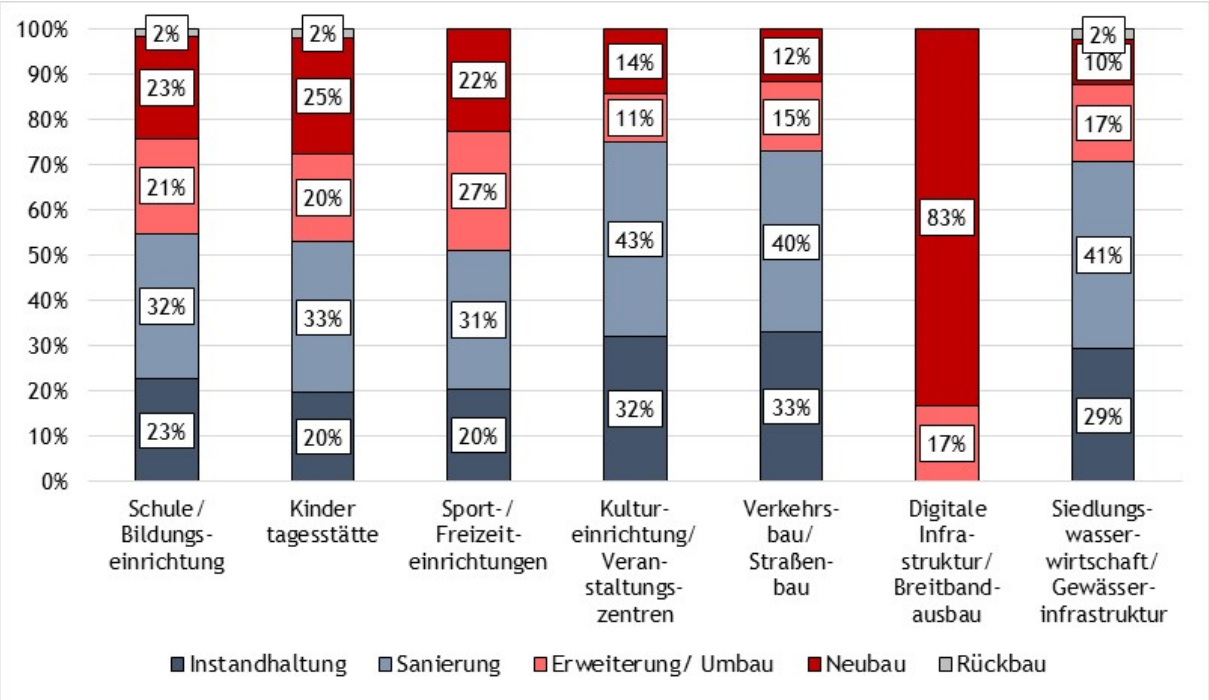

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung (n=78).

2.4 Investitions- und Instandhaltungsbedarfe versus tatsächliche Ausgaben

Im folgenden Abschnitt werden der ermittelte Investitions- und Instandhaltungsbedarf mit der tatsächlichen Investitionstätigkeit der sächsischen Kommunen abgeglichen sowie daraus resultierende etwaige Investitionslücken dargestellt. Im Abschnitt 1.1 ist bereits die Entwicklung der Investitionsausgaben dargestellt worden. Demnach war die Entwicklung im Zeitraum 2000 bis 2015 in der Tendenz negativ. Dieser Trend wurde lediglich durch das Konjunkturpaket II im Jahr 2010/2011 unterbrochen. Seit 2015 ist hingegen ein deutlicher Anstieg bis zum Jahr 2020 zu erkennen, welcher am aktuellen Rand spürbar nachgelassen hat (vgl. Abbildung 1 auf Seite 2).

Mit der Gegenüberstellung der aus der Kommunalbefragung ermittelten Investitions- und Instandhaltungsbedarfe mit den tatsächlichen Ausgaben für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen wird die Frage beantwortet, ob die bestehenden Bedarfe unter Beibehaltung der gegenwärtigen Investitionsausgaben befriedigt werden können oder ob das Volumen der Bedarfe perspektivisch sogar weiter ansteigen könnte. Mithilfe verschiedener Szenario-Berechnungen werden Investitionslücken für einen Prognosezeitraum zwischen 2022 und 2026 aufgezeigt. Aus der Kommunalbefragung ergibt sich ein Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe

von 9,91 Mrd. Euro für den Zeitraum zwischen 2022 und 2026.[61] Daraus ergibt sich unter der vereinfachenden Annahme einer gleichmäßigen Verteilung des Gesamtbedarfs auf die fünf Jahre ein jährlicher kommunaler Investitionsbedarf in Höhe von 1,98 Mrd. Euro (Abbildung 23, schwarze Linie).

Abbildung 23: Szenario-Analyse Ist-Investitionen und Investitionsbedarfe 2022-2026 in Mio. Euro.

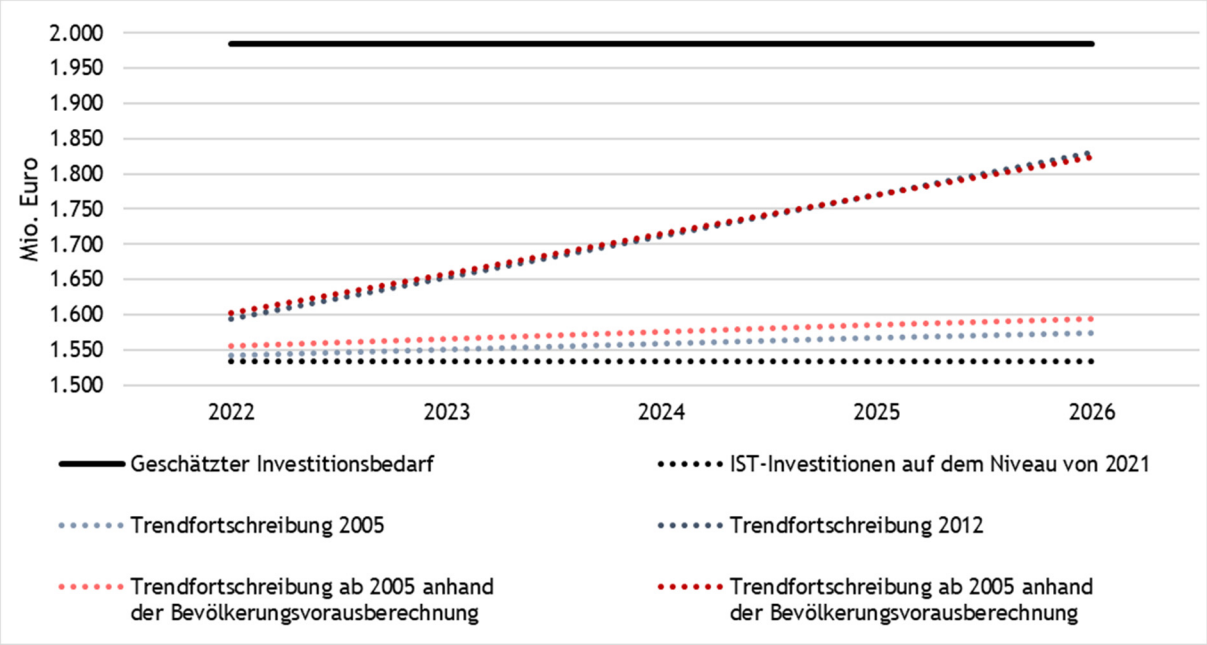

Quelle: Eigene Darstellungen, Daten: Eigene Berechnungen.

Unter der vereinfachenden Annahme, dass das kommunale Investitionsverhalten in Sachsen in den künftigen fünf Jahren konstant auf dem Investitionsniveau des vergangenen Jahres 2021 (1,53 Mrd. Euro) bleibt, könnten in dem Prognosezeitraum durchschnittlich jährlich etwa 77 % des geschätzten Investitionsbedarfs gedeckt werden (Abbildung 23, schwarz gestrichelte Linie). Im Vergleich zu der Kommunalbefragung des Jahres 2020 liegt der geschätzte kommunale Investitionsbedarf der diesjährigen Kommunalbefragung deutlich über dem tatsächlichen Investitionsverhalten der sächsischen Kommunen.[62] Dagegen hat sich der durch die sächsischen Kommunen geschätzte Instandhaltungsbedarf in den zurückliegenden zwei Jahren kaum verändert.[63] Diese Entwicklung wirkt sich auf die Hochrechnung für die zusammengefasste Messzahl aus (Vergleich der Abbildung 23 und Abbildung 24).

61 Vgl. Abschnitt 2.2.1.
62 Vgl. hierzu auch Sydow/ Hesse/ Kratzmann (2020), S. 28-30.
63 Vgl. hierzu Abbildung 12 in Abschnitt 2.2.2.

In Abbildung 23 sind zusätzlich vier Trendfortschreibungen der kommunalen Investitionsausgaben nach unterschiedlichen Szenarien dargestellt. Hierzu wurden die absoluten Sachinvestitionen (in Mio. Euro) für die Jahre 2022 bis 2026 im Trend fortgeschrieben. Dies betrifft die beiden blauen Linien, welche sich lediglich hinsichtlich des Bezugszeitraumes unterscheiden. Während die hellblaue Linie eine Trendfortschreibung der Ist-Werte in einem längeren Zeitraum zwischen 2005 und 2021 veranschaulicht, stellt die dunkelblaue Linie eine Trendfortschreibung der Ist-Werte im kürzeren Intervall zwischen 2012 und 2021 dar. Die zwei unterschiedlichen Zeitpunkte 2005 und 2012 wurden als Ausgangspunkte für die Trendfortschreibungen gewählt, um unterschiedliche (wachsende und stagnierende) Entwicklungen zu berücksichtigen – zwischen 2005 und 2012 betrug die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Investitionsausgaben lediglich 0,8 %, zwischen 2012 und 2021 waren es dagegen durchschnittlich 2,3 %.

Ergänzend dazu wurde eine Trendfortschreibung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung durchgeführt. Dazu wurden die tatsächlichen *Pro-Kopf*-Investitionen in Euro je Einwohner im Trend fortgeschrieben. Im Anschluss daran wurden die jährlich ermittelten Pro-Kopf-Werte mit den jährlich in der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen prognostizierten Einwohnerdaten (2022 bis 2026) multipliziert.[64] Dieser Ansatz berücksichtigt die demografische Schrumpfung vieler Kommunen und ist durch die beiden roten Linien der Abbildung 23 repräsentiert. Während die hellrot gestrichelte Linie die Trendfortschreibung der tatsächlichen Pro-Kopf-Investitionen seit 2005 darstellt, veranschaulicht die dunkelrot gestrichelte Linie die Trendfortschreibung der Pro-Kopf-Investitionen ab 2012.

Sowohl die Trendfortschreibung der Absolutwerte der Investitionen seit 2012 (dunkelblau gestrichelte Linie) als auch die Trendfortschreibung ab 2012 anhand der Bevölkerungsvorausberechnung (dunkelrot gestrichelte Linie) zeichnen den Anstieg der Ist-Investitionen seit 2012 nach. Der Simulation zufolge würden die Ist-Investitionen der Kommunen bis 2026 auf knapp 1,83 Mrd. Euro steigen. Es ist jedoch fraglich, ob sich der positive Trend tatsächlich, wie in der Berechnung unterstellt, fortsetzt. Selbst bei einer derartig starken Steigerung in den kommenden fünf Jahren, könnte der aktuell geschätzte Investitionsbedarf der kommunalen Ebene nicht gedeckt werden.

Etwas anders ist das Bild, wenn die zusammengefasste Position der Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen betrachtet wird. Aus dieser Betrachtungsweise ist die verbleibende Lücke weitaus geringer. Wenn nach der oben beschriebenen Logik der Bedarfserfassung die Ist-

---

64 Die Modellrechnung folgt den Parametern der Variante 1 der Prognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung aus jüngster Zeit).

Ausgaben für die Investitionen und die Erhaltungsmaßnahmen gebündelt werden, ergibt sich das in Abbildung 24 dargestellte Resultat. Die Szenario-Analyse bezieht sich nun analog auf die Ist-Ausgaben aus Investitionen und Erhaltungsaufwendungen.[65]

Abbildung 24: Szenario-Analyse derzeitiger Investitionen und Erhaltungsausgaben sowie den Gesamtbedarfen an Investitionen und Erhaltungsausgaben 2022-2026 in Mio. Euro.

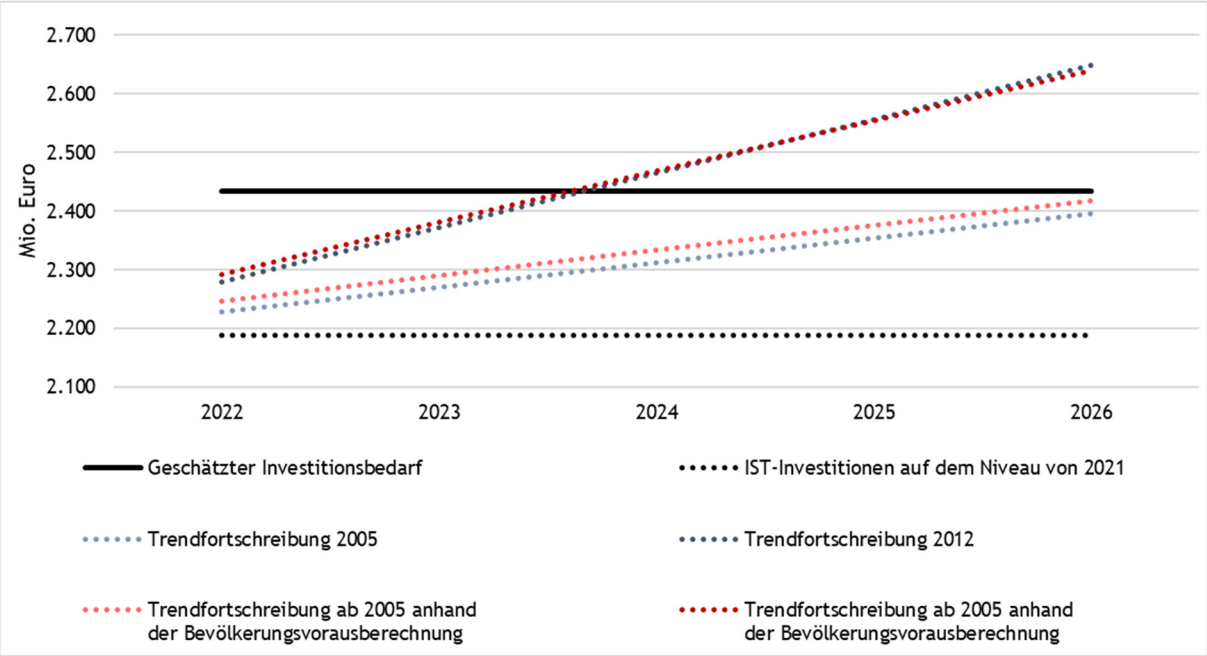

Quelle: Eigene Darstellungen, Daten: Eigene Berechnungen.

Der für 2022 bis 2026 geschätzte Gesamtbedarf an Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen beträgt insgesamt 12,17 Mrd. Euro (vgl. Abschnitt 2.2.1und Abschnitt 2.2.2). Dieser ist im Vergleich zur Kommunalbefragung im Jahr 2020 (10,31 Mrd. Euro) zwar gestiegen, allerdings sind die korrespondierenden Ist-Ausgaben noch deutlich stärker gestiegen. Unter der vereinfachenden Annahme einer gleichmäßigen Verteilung des Gesamtbedarfs an Investitionen und Erhaltungsaufwendungen auf die fünf betrachteten Jahre ergibt sich ein jährlicher Gesamtausgabenbedarf in Höhe von 2,43 Mrd. Euro (schwarze Linie). Die kommunalen Ist-Ausgaben für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in Sachsen lagen im Jahr 2021 bei 2,19 Mrd. Euro.

Unter der Annahme, dass die Summe aus kommunalen Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen in Sachsen im laufenden sowie in den kommenden vier Jahren konstant auf dem Niveau des vergangenen Jahres 2021 (2,19 Mrd. Euro) bleibt, könnten in dem Prognosezeitraum durchschnittlich jährlich etwa 90 % des geschätzten Gesamtbedarfs gedeckt werden (Abbildung 24, schwarz gestrichelte Linie). Analog zum Vorgehen bei den Investitionen wurden für

[65] Die Szenario-Analyse wurde nach derselben Vorgehensweise wie für die Investitionen durchgeführt.

diese Betrachtung ebenfalls die Szenario-Berechnungen auf der Grundlage der Trendfortschreibungen (Absolutwerte und anhand der Bevölkerungsentwicklung) ab dem Jahr 2005 sowie ab dem Jahr 2012 durchgeführt.

Die Berechnungen zeigen einen ähnlich starken Anstieg der Trendfortschreibungen, die auf dem Zeitraum 2012-2021 fußen und eine Fortsetzung des Ausgabenwachstums unterstellen, welches im genannten Zeitraum jahresdurchschnittlich bei 3,7 % lag. Die Trendfortschreibungen ab dem Jahr 2005 weisen in dieser Betrachtung ebenfalls einen moderaten Anstieg auf, da die durchschnittliche Wachstumsrate der Infrastrukturausgaben in diesem Zeitraum bei 2,1 % lag. Die Lücke zwischen dem Ausgabenbedarf sowie dem gegenwärtig tatsächlichen Ausgabeverhalten der sächsischen Kommunen ist in der Gesamtbetrachtung (einschließlich Erhaltungsaufwendungen) deutlich geringer als bei der alleinigen Betrachtung der Investitionsmaßnahmen. Anhand der gebündelten Betrachtung der Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen zeigt sich, dass bereits der prognostizierte Anstieg der Trendfortschreibungen ab 2005 (+2,1 % pro Jahr)) fast ausreichen würde, den derzeitig durch die Kommunen geschätzten Gesamtbedarf an Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in den kommenden fünf Jahren zu decken. Es verbliebe nur eine geringe Lücke in Höhe von rund 550 Mio. Euro und am Ende der Prognoseperiode 2026 würde das auskömmliche Ausgabeniveau erreicht werden. Würde eine noch positivere Entwicklung entsprechend der Trendfortschreibungen ab 2012 eintreten (+3,7 % pro Jahr), könnte die bestehende Lücke vollständig geschlossen werden und das tatsächliche Ausgabeverhalten läge 2026 sogar über dem Bedarf. Beide Prognosen stützen sich dabei jedoch auf steigende Ausgabevolumina. Ein Rückgang, wie er für 2021 gegenüber 2020 zu beobachten war, würde die bestehende Lücke dagegen vergrößern – ebenso wie ein reines Konstanthalten der heutigen Ist-Ausgaben.

Angesichts der derzeitigen Entwicklungen stellt sich zusätzlich die Frage, ob ein Szenario steigender oder zumindest konstanter Investitions- und Instandhaltungsausgaben realistisch ist. In den vergangenen Jahren sind eine Reihe von gesamtgesellschaftlichen Krisen zu beobachten, die sich ebenfalls auf die kommunalen Kernhaushalte sowie die kommunale Wirtschaft auswirken. Aktuell wirken sich die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, gestiegene Energiepreise und erhebliche Steigerungen bei den Baupreisen negativ auf eine weitere Belebung der kommunalen Investitionsfähigkeit aus. Inwiefern sich diese Kostensteigerungen auf die Finanzlage der Kommunen auswirken und ggf. die kommunale Investitionstätigkeit beeinträchtigen, wird sich erst infolge der Wintermonate bzw. im Frühjahr 2023 zeigen.

2.5 Investitionshemmnisse

Wenn gleichzeitig eine Intensivierung der Investitionstätigkeit bei den sächsischen Kommunen und eine weiter wachsende Infrastrukturlücke festgestellt werden kann, so stellt sich die Frage nach möglichen Lösungsansätzen. Damit mögliche Lösungen auch an der richtigen

Dimension des Problems ansetzen, wurden die Kommunen nach konkreten Hinderungsgründen gefragt, die gegen noch umfangreichere Investitionsbudgets sprechen. Immerhin blieben die Investitionen der sächsischen Kommunen in den vergangenen Jahren trotz beträchtlicher Steigerungen noch deutlich hinter dem bundesdeutschen Durchschnitt, aber auch hinter dem Durchschnitt der übrigen ostdeutschen Kommunen zurück.

Abbildung 25: Hemmnisse für die kommunale Investitionstätigkeit

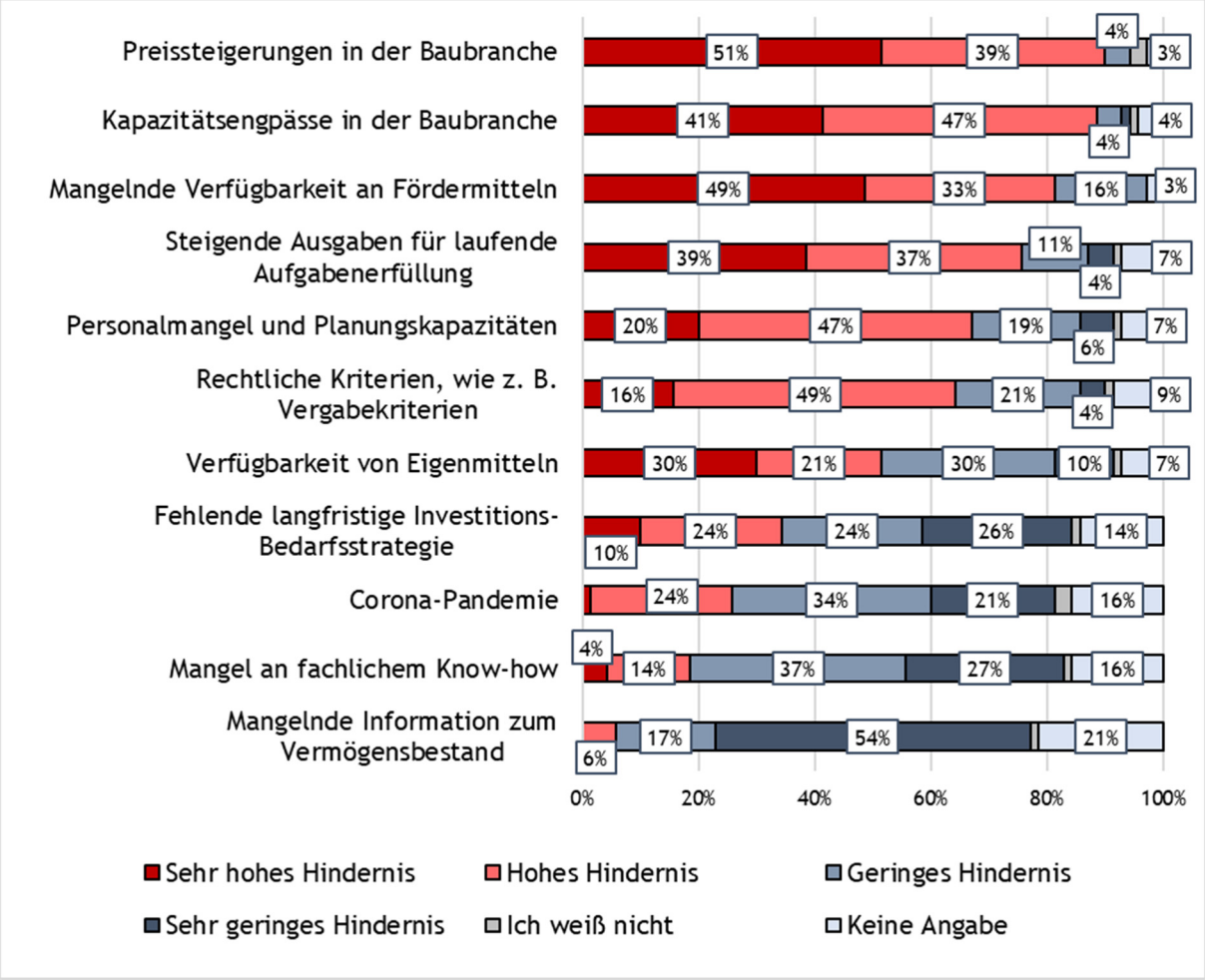

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung (n=70).

Aus den Befragungsergebnissen, die in Abbildung 25 dokumentiert sind, geht hervor, dass es den Kommunen nicht an fachlichen Know-how oder einer strategischen Ausrichtung der Investitionen fehlt. Auch die Corona-Pandemie ist aus Sicht der Kommunen nicht als behindernder Faktor auszumachen. Vielmehr stehen andere Hinderungsgründe im Fokus. Allen voran sind Preissteigerungen und Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft zu benennen, die für jeweils über 80 % der Kommunen die Realisierung erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen behindern. Dies ist aus zweierlei Gründen problematisch. Erstens lassen sich bei gegebenen Investitionsbudgets weniger Projekte umsetzen, was ein weiteres Anwachsen des Investitionsrückstandes in den kommenden Jahren erwarten lässt. Zweitens sind die Faktoren zum

Teil struktureller Natur, d. h., auch nach Entspannungen an den Vorleistungsmärkten für Rohstoffe und Arbeitskräfte wird ein Teil der Kostensteigerungen erhalten bleiben. Dies verteuert die Nachholung unerfüllter Investitionsbedarfe in der Zukunft zusätzlich – ein Effekt, der schon heute eine Ursache für die Preissteigerungen ist. Eine zweite Gruppe der Hinderungsgründe betrifft die Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Einerseits werden fehlende Fördermittel benannt (81 %), andererseits die Absorption der Haushaltsmittel für die laufende Aufgabenerfüllung (76 %). Nach wie vor ist demnach die Förderpolitik des Landes gefragt, um kommunale Investitionen zu ermöglichen. Gleichzeitig wird durch das Antwortverhalten auch ein Gewöhnungseffekt an Fördermittel deutlich, da die Verfügbarkeit von Eigenmitteln als weniger limitierend eingeschätzt wird (immerhin 51 %). Den sächsischen Kommunen fällt es offenbar schwer, ihre Investitionsplanung ohne die Nutzung von Fördermitteln vorzunehmen. Ähnlich bedeutend wie die finanziellen Hemmnisse werden verwaltungsseitige Einflussfaktoren benannt. Jeweils rund 65 % der befragten Kommunen ordneten einen generellen Personalmangel oder rechtliche Kriterien als hinderlich ein. Hierauf können die Kommunen selbst kurzfristig keinen Einfluss nehmen, für die Landespolitik ergeben sich jedoch Ansatzpunkte. Durch die Vereinfachung und Verschlankung der Förderverfahren werden personelle Ressourcen der Kommunen (und darüber hinaus auch diejenigen des Landes) geschont und es ergibt sich ein Potenzial für rechtliche Vereinfachungen und Entschlackungen. Auf letztgenannten Sachverhalt hat auch die FÖRDERKOMMISSION II im Freistaates Sachsen in ihrem Bericht vom Mai 2022 hingewiesen.[66]

[66] Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie (2022): Bericht der Förderkommission II im Freistaat Sachsen, vor allem Empfehlung 11 und im Zusammenhang mit der Digitalisierung.

3 Kommunale Verwaltungsdigitalisierung – Faktoren und Umsetzungsstand

Eine der zentralen Herausforderungen und größeren Transformationsaufgaben für die öffentliche Hand ist aktuell die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Dies gilt ebenfalls für die sächsischen Kommunen. Da die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland verwaltungsrechtlich einem Top-Down-Prozess folgt,[67] ist die Digitalisierung in den Kommunen von Kooperation der beiden staatlichen Ebenen (Bund und Länder) eingerahmt. Geprägt von mehreren Phasen und Stoßrichtungen sind die zentralen Meilensteine die Implementierung des IT-Planungsrates auf Bund-Länder-Ebene, die E-Government-Gesetze des Bundes und der Länder sowie das Onlinezugangsgesetz (OZG). Der Prozess der Verwaltungsdigitalisierung wird somit maßgeblich durch Entscheidungen von Bund und Ländern vorstrukturiert und durch das jeweilige Land konkret ausgestaltet. Dies zeigt u.a. eine Kommunalbefragung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Sachsen, die das KOMKIS im Herbst 2021 durchgeführt hat.[68]

Die Verwaltungsdigitalisierung wurde im Rahmen der diesjährigen Befragung zum kommunalen Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen in einem gesonderten Fragenkomplex thematisiert. So konnte u.a. ein Teil der Ergebnisse KOMKIS Kommunalbefragung aus dem Herbst 2021 nochmals überprüft und validiert werden. Während im Herbst 2021 ein Fokus auf die kleineren sächsischen kreisangehörigen Kernverwaltungen gelegt wurde, und die drei kreisfreien Städte sowie die zehn Landkreise Sachsens nicht befragt wurden, erfolgte in der vorliegenden Befragung keine diesbezügliche Einschränkung. Der Exkurs der diesjährigen Kommunalbefragung bezieht sich auf *Treiber der Digitalisierung*, den *Stand der OZG-Umsetzung* und den *digitalen Postversand im Geschäftsalltag der Verwaltung*. Die Befragungsergebnisse ermöglichen eine Analyse der Verwaltungsdigitalisierung über die Daten der amtlichen Statistik hinaus, wodurch wichtige politische Handlungsfelder der Digitalisierung im Freistaat Sachsen hergeleitet werden können.

3.1 Treiber der Verwaltungsdigitalisierung

Den Befragungsergebnisse zu den Treibern der Verwaltungsdigitalisierung zufolge sind vor allem rechtliche Vorgaben der wichtigste Faktor (vgl. Abbildung 26): für mehr als die Hälfte der Kommunen sind die von außerhalb der Kommunalpolitik kommenden *rechtlichen Vorga-*

---

67 Vgl. Mengs/ Bender/ Kratzmann et al. (2022), S. 90.

68 Vgl. für dieses Kapitel insbesondere Mengs/ Bender/ Kratzmann et al.; Mengs/ Kratzmann/ Bender (2022).

ben mindestens ein großer Treiber, für 25 % werden sie als sehr großer Treiber der Verwaltungsdigitalisierung angesehen. Damit ist deutlich, dass kein anderer Faktor einen vergleichbar hohen Einfluss auf die kommunale Verwaltungsdigitalisierung hat. Zudem sind für etwa 40 % der Kommunen *die internen Vorgaben der Verwaltungsspitze* mindestens ein großer Treiber, was zeigt, dass der Digitalisierungsprozess von der Leitungsebene angestoßen werden muss. Zudem werden *technische Voraussetzungen*, *bestehende IT-Lösungen für die Verwaltungen (Marktverfügbarkeit)*, der *Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern* sowie die *Corona-Pandemie* als eher bedeutsam betrachtet. Die ersten beiden genannten Punkte stellen eher auf die technischen Möglichkeiten ab, die letzten beiden thematisieren die eigentlichen Adressaten digitaler Verwaltungslösungen. Interessant ist, dass die Perspektive der Nutzer für weniger als 30 % der Kommunen prägend für den Fortschritt der Digitalisierung ist. Wie auch in der Befragung im Herbst 2021 herausgestellt, wirken die wichtigsten Treiber von außen auf die Kommunen ein.[69] Als sonstige Treiber werden zusätzlich die Mitarbeiter (z.B. Generationenwechsel oder anderer Anspruch) mehrfach erwähnt. Weniger relevant erscheint den Kommunen der *interkommunale Wettbewerb*, *interkommunale Kooperationen* und *Öffentlich-Private-Partnerschaften*. Zusammenfassend bestätigt sich damit erneut, dass der Hauptfaktor für die kommunale Verwaltungsdigitalisierung ein externer Anpassungsdruck zur rechtskonformen Verwaltung ist. Darüber hinaus ist erkennbar, dass Digitalisierung aus der Sicht der Kommunen nicht nur bedeutet, Verwaltungsleistungen für Einwohner und Gewerbetreibende auf elektronischem Wege verfügbar zu machen. Mindestens ebenso wichtig ist die Verbesserung und Beschleunigung der verwaltungsinternen Abläufe, um die Verwaltung insgesamt leistungsfähig zu halten.

---

69 Vgl. Mengs/ Bender/ Kratzmann et al. (2022), S. 60.

Abbildung 26: Treiber der Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen

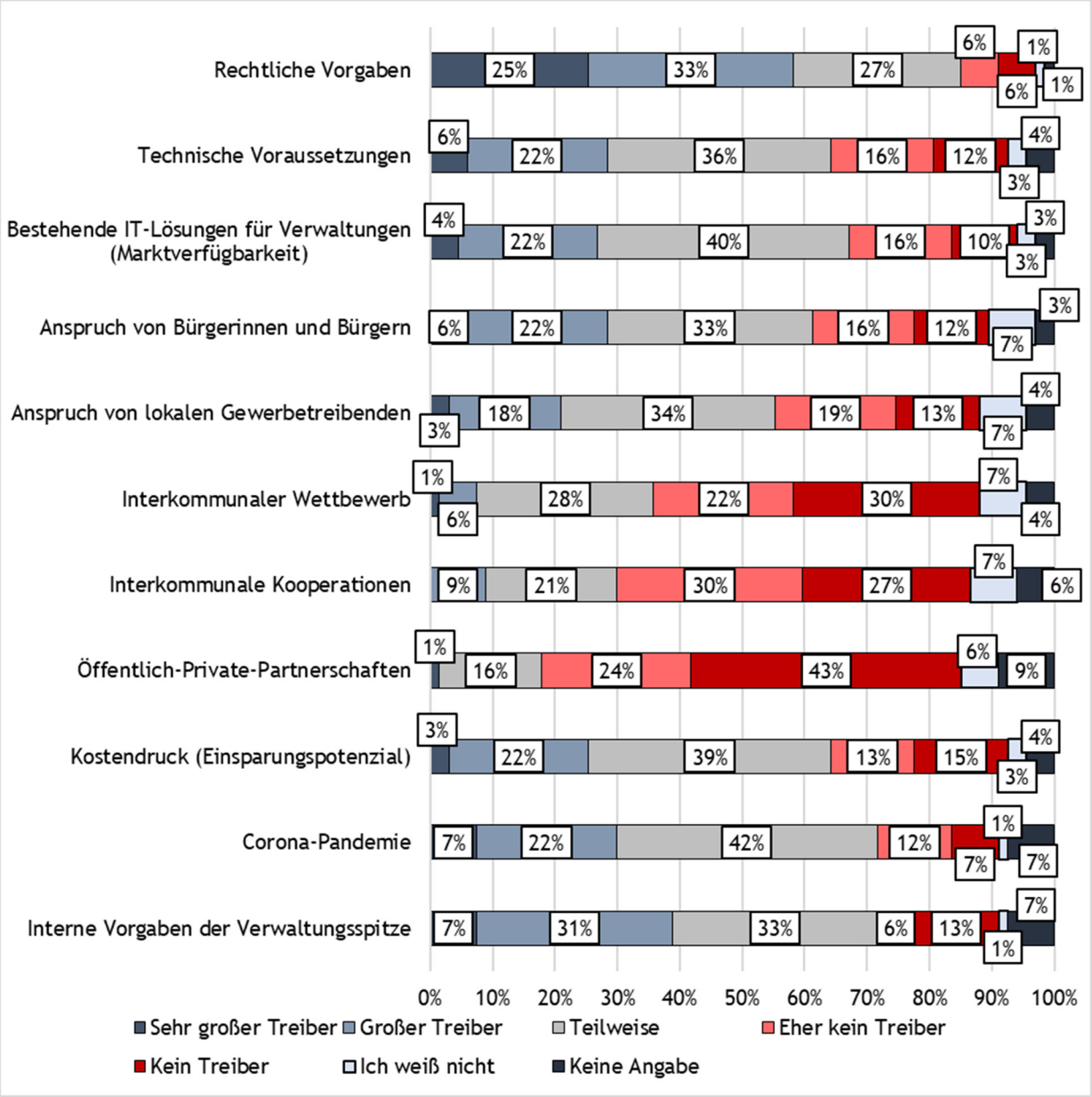

Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Eigene Berechnungen (n=67).

3.2 Stand der OZG-Umsetzung

Eine wichtige rechtliche Vorgabe stellt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) dar, deren Stand im Folgenden näher beleuchtet wird. Das am 18. August 2017 in Kraft getretene OZG sieht vor, dass Bund und Länder bis Ende des Jahres 2022 alle Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anbieten sollen.[70] In Sachsen wurde diesbezüglich die

[70] Vgl. §1 Abs. 1 Onlinezugangsgesetz (OZG).

KOMM24 GMBH gegründet, u.a. um die sächsischen Kommunen bei der Umsetzung des OZG und der E-Government-Gesetze des Bundes und der Länder zu unterstützen. Weil das OZG als rechtliche Vorgabe als maßgeblicher Treiber der Verwaltungsdigitalisierung einzustufen ist, stellt sich die Frage, inwiefern die sächsischen Kommunen und Kämmereien die Umsetzung des OZG bis Ende 2022 einschätzen (vgl. Abbildung 27).

Abbildung 27: OZG-Umsetzung bis Ende 2022

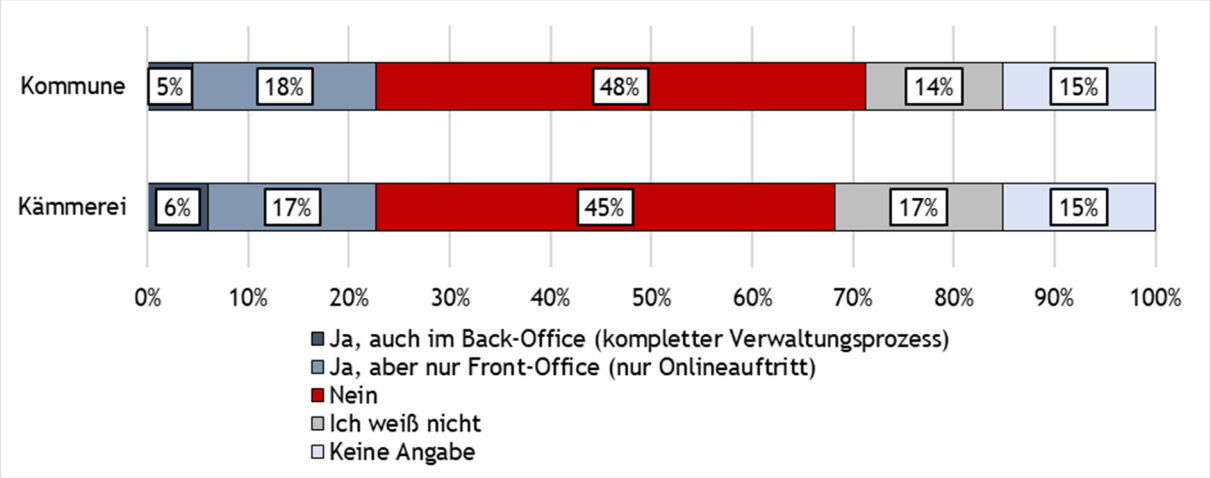

Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Eigene Berechnungen (n=66).

Bis 2022 werden voraussichtlich nur jeweils 25% der sächsischen Kommunen und der Kämmereien das OZG fristgerecht umsetzen können. Rund die Hälfte der Kommunen und Kämmereien werden sich nicht an diese Frist halten können. Erstaunlich ist, dass rund 30 % der Befragten hier keine Angabe machen können oder wollen, was zeigen könnte, dass weniger als ein halbes Jahr vor Fristablauf noch einige Unsicherheit herrschte. Unterschieden werden sollte dabei hinsichtlich des Grades der Verwaltungsdigitalisierung, da eine vollständige Umsetzung bis Ende des Jahres 2022 nach den Befragungsergebnissen einen Ausnahmefall darstellt. Grundsätzlich kann zwar der gesamte Verwaltungsaufbau einer Kommune und ihrer Kämmerei digitalisiert werden, um Medienbrüche zu vermeiden und eine kohärente Digitalisierungsstrategie zu verfolgen. Mit dem OZG müssen jedoch öffentliche Stellen die zugrundeliegenden Arbeitsprozesse nicht zwangsläufig digitalisieren. Viele bestehende Verwaltungsleistungen müssen digital angeboten werden, zur formalen Erfüllung des Gesetzes reicht es jedoch aus, wenn Verwaltungsleistungen online beantragt werden können. So kann zum Beispiel ein Antrag bei einer Behörde digital eingehen, ausgedruckt werden und intern weiterverarbeitet werden. Voraussichtlich können 18 % der Kommunen und 17 % der Kämmereien diese Form des digitalisierten Front-Office bis 2022 gewährleisten. Zusammenfassend gilt jedoch, dass der Großteil der sächsischen Kommunen und Kämmereien das OZG

wohl nicht fristgerecht bis 2022 umsetzen können.[71]

In der KOMKIS-Analyse zur Herbstbefragung 2021 werden die Antworten zur OZG-Umsetzung mit Rahmenbedingungen zur Implementierung des E-Governments, der Einwohnergröße, den Treibern der Verwaltungsdigitalisierung und der Zusammenarbeit mit Staatsbetrieben in Bezug gesetzt.[72] Dabei wird u.a. aufgezeigt, dass sich die Umsetzung des OZG auch daran bemisst, wie die rechtlichen Vorgabe des OZG in die den Kommunen kommuniziert worden sind sowie, ob die externe Vorgaben mit interner Ressourcenverfügbarkeit und internen kommunalen Zielen korrespondieren.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse kann außerdem die Effektivität von Finanzierungsformen zur Umsetzung der Digitalisierungsprozesse untersucht werden. Aus Abbildung 28 ergibt sich, dass – neben dem *kommunalen Finanzausgleich* (33 %) – externe Finanzierungsformen außerhalb des KFA als *eher effektiv* oder *effektiv* bewertet werden: dies sind *Fachförderprogramme* (36 %) sowie laufende *Zuwendungen und Zuweisungen außerhalb des FAG* (35 %). Die Kommunen benötigen demnach vor allem frei verfügbare Gelder aber auch klassische Fördermittel. Bemerkenswert ist die positive Bewertung *nicht geldwerter Leistungen* (33 %). Ein Vorteil dieser Unterstützungsform ist, dass durch Beratungsformate ein Wissenstransfer organisiert werden kann, der die Probleme der unzureichenden IT-Qualifikation des bestehenden kommunalen Personals zu lösen hilft. *Kreditfinanzierung* und *reine Eigenfinanzierung* werden hingegen überwiegend als *nicht effektiv* zur Finanzierung für die OZG-Umsetzung bewertet. So wie die Kommunen mehrheitlich die Digitalisierung als von außen an sie herangetragenes Thema bewerten, wünschen sie sich ebenso Unterstützung der Landes- und Bundesebene.[73]

---

71 Vgl. zu diesem Abschnitt Mengs/ Bender/ Kratzmann et al. (2022), S. 86.
72 Vgl. Mengs/ Bender/ Kratzmann et al. (2022), S. 87.
73 Vgl. zu diesem Abschnitt Mengs/ Bender/ Kratzmann et al. (2022), S. 71f.

Abbildung 28: Effektivität von Finanzierungsformen für die OZG-Umsetzung

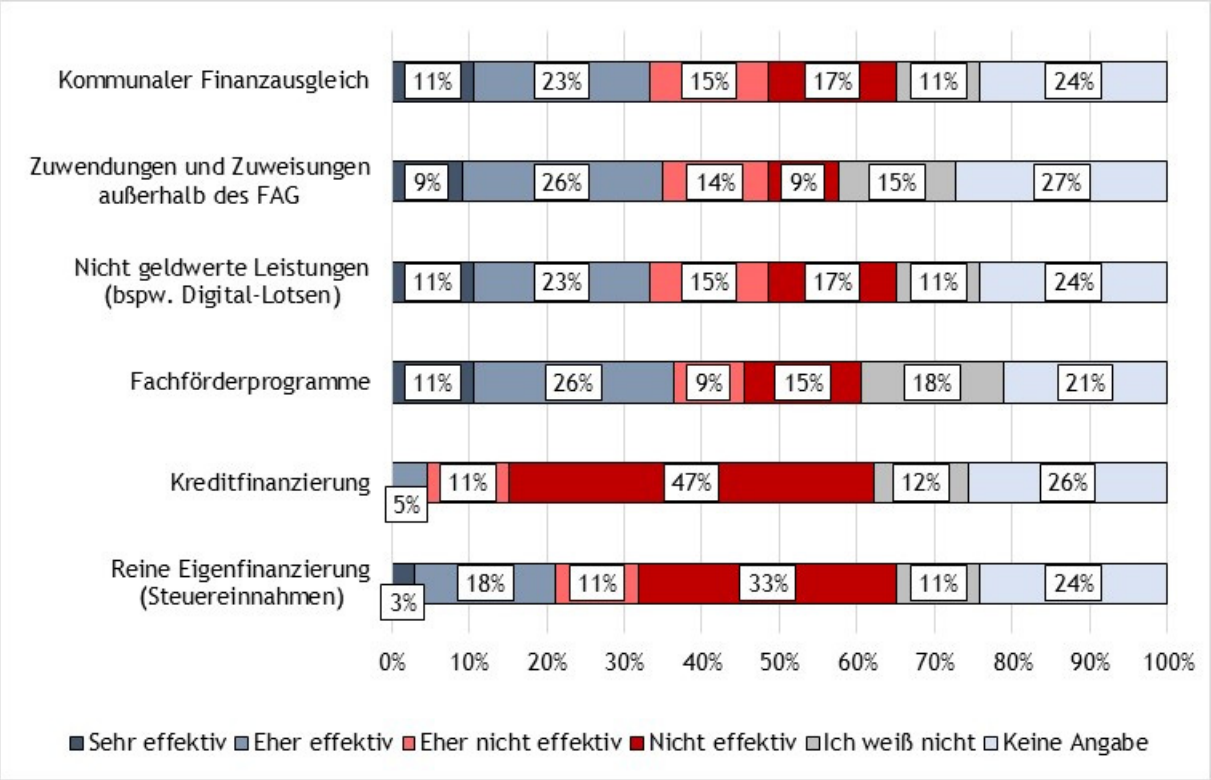

Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Eigene Berechnungen (n=66).

3.3 Digitaler Postversand im Geschäftsalltag der Verwaltung

Ein Bindeglied zwischen Einwohner, Gewerbetreibenden und der kommunalen Verwaltung ist der Austausch von Schriftstücken. Dieser Austausch steht ebenfalls zunehmend im Fokus digitaler Lösungen. Daher wurden die Vertreter:innen der Kommunen zu ihren Positionen zum digitalen Postversand im Geschäftsalltag der Verwaltung befragt.

Die diesjährige Befragung fand im Rahmen einer sogenannten Dualen Zustellung mit dem Service *BriefButler*[74] statt. Hierbei erhielten die Befragten die Einladung zur Umfrage zunächst als E-Mail und, wenn sie nach einer Frist von einer Woche nicht auf diese Einladung reagierten, erfolgte eine postalische Zustellung. Auf die Frage hin, ob den kommunalen Vertreter:innen die Dualen Zustellung aufgefallen ist, gaben 90 % an, dass Ihnen dies aufgefallen sei – wobei sich 12 % gegen die Öffnung des Briefs auf dem digitalen Weg entschieden (Abbildung 29).

[74] Der Service wird von der Firma hpcDual Deutschland angeboten. Vgl. BriefButler (2022).

Abbildung 29: Wahrnehmung der dualen Zustellung der Befragung

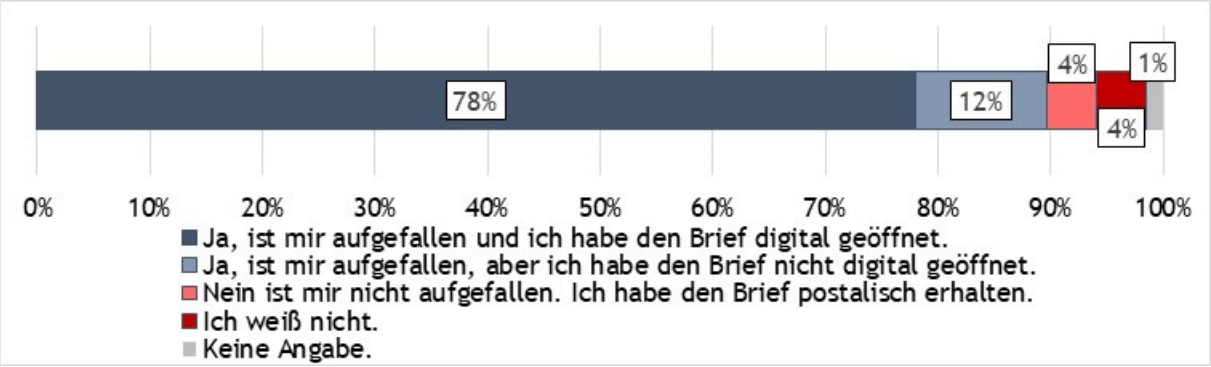

Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Eigene Berechnungen (n=68).

Als Vorteil des digitalen Versands von Postunterlagen überwiegt aus Sicht der Befragten vor allem die *Ressourcenschonung* (Abbildung 30). Darüber hinaus fanden auch die *schnelle Verarbeitung* und der *vereinfachte Zugang für mehrere Nutzer* große Zustimmung. Da 15 % der Befragten bei der schnellen Verarbeitung *eher nicht zustimmen*, ist davon auszugehen, dass der digitale Versand zumindest für einige Vertreter:innen zusätzliche technische Hürden bedeutet, welche die Verarbeitungsprozesse verlangsamen.

Abbildung 30: Vorteile des digitalen Versands von Postunterlagen

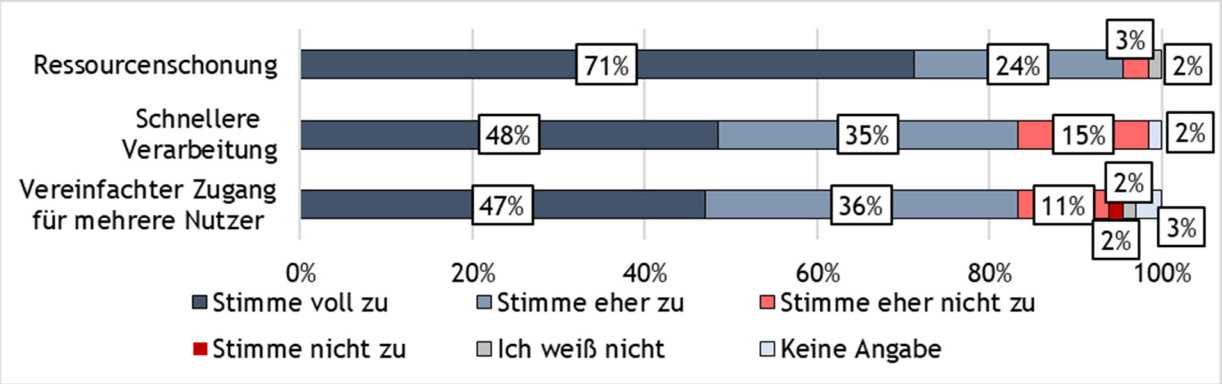

Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Eigene Berechnungen (n=66).

Bezüglich der Nachteile des digitalen Versands ergibt sich aus Abbildung 31, dass die Vertreter:innen vor allem den *Eintrag von Schadsoftware* als besonders risikoreich empfinden – 74 % *stimmen zu* oder *stimmen eher zu*. Die potenziellen Nachteile *Vertrauen in Anfragen per E-Mail*, *Absender nicht nachvollziehbar* und *erschwerte Integration in die Verwaltungsabläufe* haben mit jeweils nur 5 % bzw. 6 % *voller Zustimmung* relative geringe Zustimmungswerte – womit sich auch die grundsätzlich positive Einstellung gegenüber dem digitalen Versand von Postunterlagen aus Abbildung 29 und Abbildung 30 bestätigt. Gleichwohl wird das besondere Sicherheitsbedürfnis der Kommunalverwaltungen deutlich. Digitale Lösungen

müssen nicht nur komfortabel sein, sie erfordern Mechanismen, die eine hohe Vertrauenswürdigkeit sichern. Der insgesamt positive Blick auf digitale Lösungen deckt sich auch mit der Struktur der vorliegenden Erhebung. Insgesamt 63 der 78 Fragebögen wurden online über die Umfragesoftware beantwortet, die übrigen wurden teils im PDF-Format, teils händisch ausgefüllt übermittelt.

Abbildung 31: Nachteile des digitalen Versands von Postunterlagen

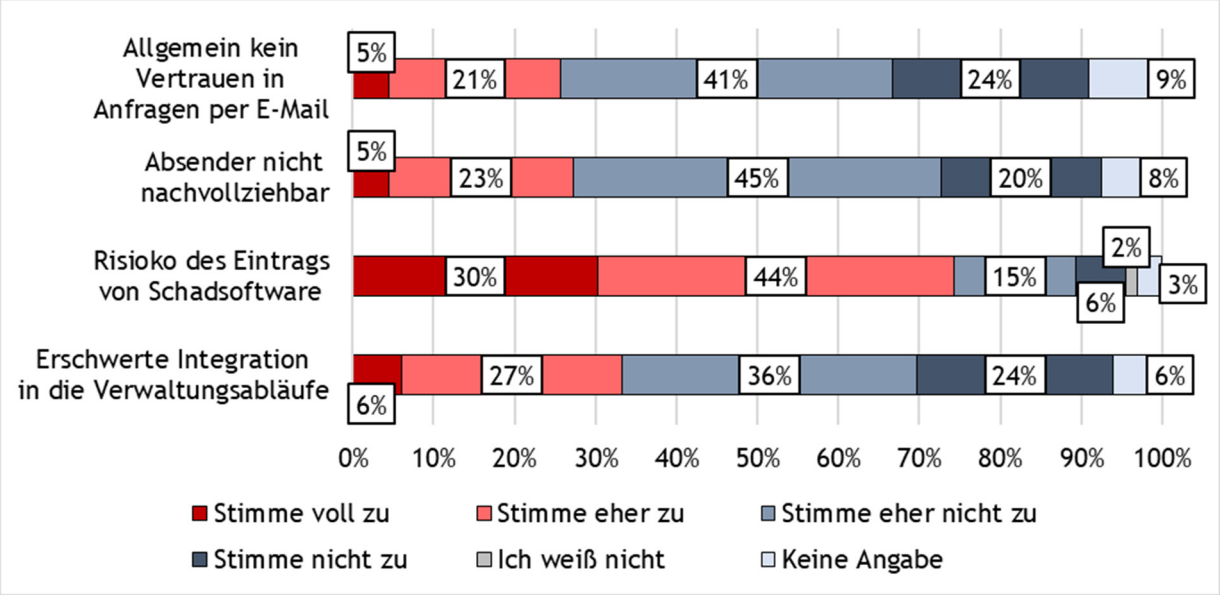

Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Eigene Berechnungen (n=66).

4 Wesentliche Ergebnisse und Ausblick

Die diesjährige Kommunalbefragung im Freistaat Sachsen zeigt, dass die kommunalen Investitionsbedarfe gestiegen sind. Das Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen der Universität Leipzig (KOMKIS) führt diese Kommunalbefragung regelmäßig im Abstand von zwei Jahren durch und differenziert dabei stets zwischen Investitions- und Instandhaltungsbedarfen. Auf der Grundlage der diesjährigen Datenerhebung ist der **kommunale Investitionsbedarf** im Freistaat Sachsen in den nächsten fünf Jahren (2022 – 2026) auf insgesamt **9,91 Mrd. Euro** und der **kommunale Instandhaltungsbedarf** in den nächsten fünf Jahren (2022 – 2026) auf insgesamt **2,25 Mrd. Euro** zu schätzen. In diesem Jahr ist vor allem der starke **Anstieg des kommunalen Gesamtinvestitionsbedarfs** im Vergleich zur Datenerhebung 2020 um **22 %** zu nennen. Hervorzuheben ist ebenfalls, dass auf den Investitionsbedarf im Bereich **Schule und Bildungseinrichtung** inzwischen ein Drittel des kommunalen Gesamtinvestitionsbedarfs entfällt. Ein weiterer Bedarfsschwerpunkt liegt in dem Aufgabenbereich **Verkehrsprojekte und Straßenbau**. Wenngleich der Investitionsbedarf in diesem Bereich im Vergleich zur Datenerhebung in 2020 gesunken ist, kann ein starker Anstieg des Instandhaltungsbedarfs in diesem Bereich konstatiert werden. Dieser beträgt plus 42 % gegenüber der letzten Erhebung aus dem Jahr 2020.

Die Entwicklung der kommunalen Finanzlage setzt grundsätzlich einen negativen Trend fort, der sich bereits in vorherigen Befragungsergebnissen abzeichnete. Zwar zeigen die diesjährigen Befragungsergebnisse eindrucksvoll auf, dass ein großer Teil der sächsischen Kommunen wesentlich besser durch die Corona-Pandemie gekommen ist, als noch 2020 angenommen. Jedoch nahm gleichzeitig der Anteil an Kommunen ohne Haushaltsausgleich am aktuellen Rand deutlich zu. Weiterhin existiert die grundlegende Problematik, dass die aus den Investitionen resultierenden Abschreibungen der Kommunen auf Vermögensgegenstände vermehrt nicht erwirtschaftet werden können. Dies hat insbesondere auch negative Auswirkungen auf die kommunale Investitionstätigkeit. Es besteht die begründete Vermutung, dass mit Blick auf den Haushaltsausgleich vielerorts ein Verzicht auf Investitionen und Instandhaltung stattgefunden hat. Häufig haben die sächsischen Kommunen Schwierigkeiten, in die Erweiterung und den Erhalt ihrer Infrastruktur zu investieren.

Die kommunale Investitionstätigkeit Sachsens liegt nach wie vor unterhalb des bundesweiten Durchschnitts. Am aktuellen Rand ist zudem sogar zu konstatieren, dass die Investitionsausgaben der sächsischen Kommunen unter den Durchschnitt der übrigen ostdeutschen Kommunen gesunken sind. Vor dem Hintergrund der deutlich überdurchschnittlichen Entwicklung der kommunalen Sachinvestitionen der sächsischen Kommunen, welche insbesondere bis 2012 anhielt, ist dieser derzeitige Trend besonders kritisch zu beurteilen. Aufgrund dieser

unterdurchschnittlichen Investitionstätigkeit kann die Abnutzung der bestehenden kommunalen Infrastruktur nicht vollständig ausgeglichen werden.

Nach dem starken Anstieg der kommunalen Investitionen in den vergangenen Jahren ist im Freistaat Sachsen im Jahr 2021 ein deutlicher Rückgang erkennbar. Während sich die kommunalen Investitionen bundesweit auf hohem Niveau stabilisierten, kam es in den sächsischen Kommunen zu einer recht breit getragenen Verringerung der Investitionen. Der auf der Grundlage der diesjährigen Kommunalbefragung geschätzte kommunale Gesamtinvestitionsbedarf kann durch dieses Investitionsniveau nicht gedeckt werden. Daher besteht weiterhin eine Lücke zwischen dem tatsächlichen Ausgabeverhalten der sächsischen Kommunen und dem geschätzten Investitionsbedarf, die sich zukünftig weiter vergrößern dürfte.

Die Lücke zwischen dem Bedarf sowie dem tatsächlichen Ausgabeverhalten der sächsischen Kommunen ist bei der ausschließlichen Betrachtung der Investitionen allerdings deutlich höher als in der Gesamtbetrachtung (Investitionen **und** Erhaltungsaufwendungen). Während eine konstante Entwicklung der gegenwärtigen kommunalen Investitionstätigkeit etwa 77 % des bestehenden Investitionsbedarfs in Zukunft decken könnte, würde eine konstante Entwicklung des sächsischen Ausgabeverhaltens an Investitionen **und** Instandhaltungsmaßnahmen hingegen 90 % des ermittelten Gesamtbedarfs decken. Im Umkehrschluss wird dadurch deutlich, dass der aktuell durch die Kommunen geschätzte Instandhaltungsbedarf durch das gegenwärtige Ausgabeverhalten nicht gedeckt werden kann. Vielmehr müssten die kommunalen Infrastrukturausgaben in Zukunft weiter steigen. Der langfristige Ausgabentrend seit 2005 (+2,1 %) würde dafür nicht ausreichen. Stattdessen müssten die Infrastrukturausgaben um mindestens 3,5 % pro Jahr steigen, wie es im Zeitraum zwischen 2012 und 2021 der Fall gewesen ist. Eine Deckung der Lücke ist demnach bei Fortsetzung des positiven Ausgabentrends durchaus möglich. Eine ungedeckte Lücke würde stattdessen in weiter wachsenden Bedarfen ohne Deckung resultieren. Die Entwicklungen am jüngsten Rand sind daher mit Sorge zu betrachten.

Die Struktur der Bedarfe und der Infrastrukturausgaben der Kommunen verschiebt sich zunehmend. Neu- und Ausbauinvestitionen nehmen an Bedeutung eher ab, während Ersatzinvestitionen und Erhaltungsmaßnahmen mehr finanzielle Ressourcen beanspruchen. Diese Entwicklung ist vor allem für Straßenbauprojekte typisch, aber auch für die Bildungsinfrastruktur zu beobachten. Hierauf stellen sich nicht nur die Kommunen ein, auch die Förderpolitik des Freistaates Sachsen sollte zunehmend diese Perspektive berücksichtigen.

Limitierend für die Investitionstätigkeit stellen sich am aktuellen Rand insbesondere die Preissteigerungen und Kapazitätsauslastungen in der Bauwirtschaft dar. Hier kommt zum Tragen, dass in der Vergangenheit ungedeckte Bedarfe nun zu höheren Kosten realisiert werden müssen. Darüber hinaus besteht ein Potenzial, Infrastrukturausgaben der Kommunen

durch eine Verschlankung der Förderpolitik sowie durch eine Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu beschleunigen.

Die Kommunen sehen sich zunehmend mit größeren Transformationsaufgaben konfrontiert, von denen eine besonders bedeutende die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist. Die diesjährige Befragung zeigt unter anderem auf, dass der Hauptfaktor für die kommunale Verwaltungsdigitalisierung ein externer Anpassungsdruck zur rechtskonformen Verwaltung ist. Wie schon in einer vorherigen KOMKIS-Analyse herausgestellt, hängt die Bewertung der Faktoren für die Verwaltungsdigitalisierung auch davon ab, welche (finanziellen) Ressourcen der jeweiligen Kommune vorliegen.

Anhang

Fragebogen

Fragebogen zum kommunalen Investitions- und Ausgabeverhalten in Sachsen für 2021
Ansprechpartner für Rückfragen: Fabio Botta, E-Mail: botta@wifa.uni-leipzig.de, Tel.: +49 (0) 341 97 33 622;
Julia Sydow, E-Mail: sydow@wifa.uni-leipzig.de, Tel.: +49 (0) 341 97 33 626.

Fragebogen zum kommunalen Investitions- und Ausgabeverhalten in Sachsen für 2021

UNIVERSITÄT LEIPZIG

KOMKIS

1 Allgemeine Angaben

a. In welchen Kommunaltyp ist Ihre Kommune einzuordnen?

☐ Kreisangehörige Gemeinde
☐ Landkreis
☐ Kreisfreie Stadt
☐ Ich weiß nicht
☐ Keine Angabe

b. Wie viele hauptamtliche Personalstellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zählt Ihre Kommune ohne das Personal in der Kindertagesbetreuung?

_____ VZÄ

c. Bitte geben Sie die Stammdaten ihrer Kommune ein.

Name der Kommune: _____

Amtlicher Gemeindeschlüssel: _____

Diese Daten werden lediglich dazu genutzt, mithilfe des amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS) öffentlich zugängliche, gemeindespezifische Informationen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen abzurufen. Ein weiterer Abgleich mit den nachfolgenden Befragungsergebnissen erfolgt nicht. Ihre Angaben werden anonymisiert weiterverarbeitet.

Sofern Sie den AGS und/oder den Namen Ihrer Kommune angeben, fahren Sie bitte mit Teil 2 fort. Falls Sie diese Angaben nicht machen möchten, bitten wir Sie, mit den Fragen d. bis f. fortzufahren.

d. Wie viele Einwohner zählte Ihre Kommune zum 30.06.2021?

_____ Einwohner

e. Wie hoch war der Schuldenstand Ihrer Kommune (Stichtag: 31.12.2021) für **Kassenkredite** (liquiditätsdeckende Schulden)?

_____ Euro

f. Wie hoch war der Schuldenstand Ihrer Kommune (Stichtag: 31.12.2021) für **fundierte/investive Schulden?**

_____ Euro

Seite **1** von **7**

2 Informationen zur Finanzlage

a. Konnten Sie **2021** einen ausgeglichenen **Ergebnishaushalt** vorweisen?

☐ Ja, einschließlich sog. *Altabschreibungen* (Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen)
☐ Ja, aber ohne sog. *Altabschreibungen* (diese Abschreibungen werden zumindest teilweise mit dem Basiskapital verrechnet)
☐ Nein

---

b. Konnten Sie **2021** einen ausgeglichenen **Finanzhaushalt** vorweisen?

☐ Ja, es gab einen Finanzierungsmittelüberschuss
☐ Nein, es gab einen Finanzierungsmittelfehlbetrag

---

c. Ist Ihr **Ergebnishaushalt 2022** im Plan ausgeglichen (aktuell gültiger Haushaltsbeschluss)?

☐ Ja, einschließlich sog. *Altabschreibungen* (Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen)
☐ Ja, aber ohne sog. *Altabschreibungen* (diese Abschreibungen werden zumindest teilweise mit dem Basiskapital verrechnet)
☐ Nein

---

d. Ist Ihr **Finanzhaushalt 2022** im Plan ausgeglichen (aktuell gültiger Haushaltsbeschluss)?

☐ Ja, es ist ein Finanzierungsmittelüberschuss eingeplant
☐ Nein, es ist ein Finanzierungsmittelfehlbetrag eingeplant

---

e. Befindet sich Ihre Kommune derzeit im Prozess der **Haushaltssicherung** bzw. liegt für das Haushaltsjahr **2022** ein Haushaltsstrukturkonzept vor?

☐ Ja
☐ Nein

---

f. Wie hoch war das **ordentliche Ergebnis** Ihrer Kommune im **Soll** sowie im **Ist** in den Jahren 2018 bis 2022?

	Soll	Ist
2018		
2019		
2020		
2021		
2022 (Plan)		--

---

g. Wie ist Ihre Kommune aus finanzieller Perspektive bisher durch die Corona-Pandemie gekommen?

☐ Viel besser als 2020 angenommen.
☐ Etwas besser als 2020 angenommen.
☐ Etwas schlechter als 2020 angenommen.
☐ Viel schlechter als 2020 angenommen.
☐ Anderes, und zwar: _____.

3 Investitions- und Instandhaltungsbedarfe

a. In welchen Bereichen sind in den Jahren 2022-2026 in Ihrer Kommune **Investitionen** notwendig? Wie hoch schätzen Sie den jeweiligen **Investitionsbedarf**?

☐ Es existieren derzeit keinerlei Planungen für kommunale Infrastrukturprojekte.
☐ Schule/Bildungseinrichtung Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Kindertagesstätte Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Sport-/Freizeiteinrichtungen Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Kultureinrichtung/Veranstaltungszentrum Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Verkehrsprojekt/Straßenbau Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Siedlungswasserwirtschaft/Gewässerinfrastruktur Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Sonstige_____ Geschätzter Bedarf: _____ Euro

b. In welchen Bereichen sind in den Jahren 2022-2026 in Ihrer Kommune **Instandhaltungsaufwendungen** erforderlich? Wie hoch schätzen Sie den jeweiligen **Instandhaltungsbedarf**?

☐ Es existieren derzeit keinerlei Planungen für kommunale Infrastrukturprojekte.
☐ Schule/Bildungseinrichtung Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Kindertagesstätte Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Sport-/Freizeiteinrichtungen Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Kultureinrichtung/Veranstaltungszentrum Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Verkehrsprojekt/Straßenbau Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Siedlungswasserwirtschaft/Gewässerinfrastruktur Geschätzter Bedarf: _____ Euro
☐ Sonstige_____ Geschätzter Bedarf: _____ Euro

c. Wo sehen Sie in der Zukunft **generell schwerpunktmäßige Investitions- und Instandhaltungsbedarfe** (Mehrfachnennungen möglich)?

	Instand-haltung	Sanierung	Erweiterung/ Umbau	Neubau	Rückbau
Schule/Bildungseinrichtung	☐	☐	☐	☐	☐
Kindertagesstätte	☐	☐	☐	☐	☐
Sport-/Freizeiteinrichtungen	☐	☐	☐	☐	☐
Kultureinrichtung/ Veranstaltungszentrum	☐	☐	☐	☐	☐
Verkehrsprojekt/Straßenbau	☐	☐	☐	☐	☐
Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau	☐	☐	☐	☐	☐
Siedlungswasserwirtschaft/ Gewässerinfrastruktur	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstige _____	☐	☐	☐	☐	☐

4 Umgesetztes und geplantes Investitions- und Ausgabeverhalten

a. In welchen der genannten kommunalen Bereiche werden in Ihrer Kommune derzeit konkret Baumaßnahmen **durchgeführt** (d. h. mind. HOAI-Phase V, Ausführungsplanung)?

☐ Es werden derzeit keinerlei Baumaßnahmen für kommunale Infrastrukturprojekte durchgeführt.

☐ Es werden Maßnahmen durchgeführt in den folgenden **Bereichen** (Mehrfachnennungen möglich):

	Instand-haltung	Sanierung	Erweiterung/ Umbau	Neubau	Rückbau
Schule/Bildungseinrichtung	☐	☐	☐	☐	☐
Kindertagesstätte	☐	☐	☐	☐	☐
Sport-/Freizeiteinrichtungen	☐	☐	☐	☐	☐
Kultureinrichtung/ Veranstaltungszentrum	☐	☐	☐	☐	☐
Verkehrsprojekt/Straßenbau	☐	☐	☐	☐	☐
Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau	☐	☐	☐	☐	☐
Siedlungswasserwirtschaft/ Gewässerinfrastruktur	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstige _____	☐	☐	☐	☐	☐

b. In welchen der genannten kommunalen Bereiche werden in Ihrer Kommune derzeit konkret Baumaßnahmen **geplant** (d. h. HOAI-Phase I-IV)?

☐ Es werden derzeit keinerlei Baumaßnahmen für kommunale Infrastrukturprojekte geplant.

☐ Es werden Maßnahmen in den folgenden Bereichen geplant (Mehrfachnennungen möglich):

	Instand-haltung	Sanierung	Erweiterung/ Umbau	Neubau	Rückbau
Schule/Bildungseinrichtung	☐	☐	☐	☐	☐
Kindertagesstätte	☐	☐	☐	☐	☐
Sport-/Freizeiteinrichtungen	☐	☐	☐	☐	☐
Kultureinrichtung/ Veranstaltungszentrum	☐	☐	☐	☐	☐
Verkehrsprojekt/Straßenbau	☐	☐	☐	☐	☐
Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau	☐	☐	☐	☐	☐
Siedlungswasserwirtschaft/ Gewässerinfrastruktur	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstige _____	☐	☐	☐	☐	☐

c. Wie hoch waren die Auszahlungen für **Investitionen** (Baumaßnahmen sowie Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen) insgesamt in Ihrer Kommune im Jahr 2021? _____ Euro

Welche Beträge entfielen auf die einzelnen Bereiche?

Schule/Bildungseinrichtung _____ Euro
Kindertagesstätte _____ Euro
Sport-/Freizeiteinrichtung _____ Euro
Kultureinrichtung/Veranstaltungszentrum _____ Euro
Verkehrsprojekt/Straßenbau _____ Euro
Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau _____ Euro
Siedlungswasserwirtschaft/Gewässerinfrastruktur _____ Euro
Sonstige_____ _____ Euro

d. Wie hoch waren die **Instandhaltungsaufwendungen** insgesamt in Ihrer Kommune im Jahr 2021?
_____ Euro

Welche Beträge entfielen auf die einzelnen Bereiche?

Schule/Bildungseinrichtung _____ Euro
Kindertagesstätte _____ Euro
Sport-/Freizeiteinrichtung _____ Euro
Kultureinrichtung/Veranstaltungszentrum _____ Euro
Verkehrsprojekt/Straßenbau _____ Euro
Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau _____ Euro
Siedlungswasserwirtschaft/Gewässerinfrastruktur _____ Euro
Sonstige_____ _____ Euro

e. Welche Hindernisse treten hinsichtlich Ihrer kommunalen Investitionstätigkeit derzeit auf?

	Sehr hohes Hindernis	Hohes Hindernis	Geringes Hindernis	Sehr geringes Hindernis	Ich weiß nicht	Keine Angabe
Personalmangel und mangelnde Planungskapazitäten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mangel an fachlichem Know-how	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Rechtliche Kriterien, wie z.B. Vergabekriterien	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Preissteigerungen in der Baubranche	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kapazitätsengpässe in der Baubranche	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schwächere Einnahmesituation/Verfügbarkeit von Eigenmitteln	☐	☐	☐	☐	☐	☐
steigende Ausgaben für laufende Aufgabenerfüllung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mangelnde Verfügbarkeit von Fördermitteln/Zuweisungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Fehlende langfristige Investitions-Bedarfsstrategie	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Corona-Pandemie	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mangelnde Information zum Vermögensbestand und Wert	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Andere, und zwar: _____	☐	☐	☐	☐	☐	☐

5 Zusatzfragen zur Verwaltungsdigitalisierung

a. Bitte schätzen Sie ein, inwieweit folgende Faktoren Treiber für die Digitalisierung Ihrer Verwaltung sind. (Hinweis: Bitte nur ein Kreuz je Zeile)

	Sehr starker Treiber	Eher starker Treiber	Schwacher Treiber	Kein Treiber	Ich weiß nicht	Keine Angabe
Rechtliche Vorgaben	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Technische Voraussetzungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bestehende IT-Lösungen für Verwaltungen (Marktverfügbarkeit)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Anspruch von lokalen Gewerbetreibenden	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Interkommunaler Wettbewerb	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Interkommunale Kooperationen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Öffentlich-Private-Partnerschaften	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kostendruck (Einsparungspotenzial)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Corona-Pandemie	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Interne Vorgaben der Verwaltungsspitze	☐	☐	☐	☐	☐	☐

b. Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Treiber der Verwaltungsdigitalisierung und, falls ja, welche?

_____

_____

_____

c. Ist Ihre Kommune bzw. Ihre Kämmerei in der Lage, das OZG rechtzeitig bis Ende 2022 umzusetzen?

(Bitte setzen Sie je Spalte ein Kreuz)	Ihre Kommune	Ihre Kämmerei
Ja, auch im Back-Office (kompletter Verwaltungsprozess)	☐	☐
Ja, aber nur Front-Office (nur Onlineauftritt)	☐	☐
Nein	☐	☐
Ich weiß nicht	☐	☐
Keine Angabe	☐	☐

d. Bitte bewerten Sie die Effektivität folgender Finanzierungsformen für die OZG-Umsetzung.

(Hinweis: Bitte nur ein Kreuz je Zeile)	Sehr effektiv	Eher effektiv	Eher nicht effektiv	Nicht effektiv	Ich weiß nicht	Keine Angabe
Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zuwendungen und Zuweisungen außerhalb des FAG	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Nicht geldwerte Leistungen (bspw. Digital-Lotsen)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Fachförderprogramme	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kreditfinanzierung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Reine Eigenfinanzierung (Steuereinnahmen)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Andere, und zwar: _____	☐	☐	☐	☐	☐	☐

e. Digitaler Postversand im Geschäftsalltag der Verwaltung

1) Ist Ihnen aufgefallen, dass Sie die Einladung zu dieser Befragung im Rahmen einer sogenannten Dualen Zustellung zunächst als E-Mail erhalten haben?

☐ Ja, ist mir aufgefallen und ich habe den Brief digital geöffnet.
☐ Ja, ist mir aufgefallen, aber ich habe den Brief nicht digital geöffnet.
☐ Nein, ist mir nicht aufgefallen. Ich habe den Brief postalisch erhalten.
☐ Ich weiß nicht.
☐ Keine Angabe.

2) Welche Vorzüge bzw. Nachteile hat Ihrer Einschätzung nach der digitale Versand von Postunterlagen?

		Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Ich weiß nicht	Keine Angabe
Vorzüge	Ressourcenschonung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Schnellere Verarbeitung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Vereinfachter Zugang für mehrere Nutzer	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Andere, und zwar: _____	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Nachteile	Allgemein kein Vertrauen in Anfragen per E-Mail	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Absender nicht nachvollziehbar	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Risiko des Eintrags von Schadsoftware	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Erschwerte Integration in die Verwaltungsabläufe	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Andere, und zwar: _____	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Sonstige Anregungen

Sie sind jetzt am Ende der Umfrage angelangt, möchten Sie uns abschließend noch etwas mitteilen?

_____

_____

_____

_____

_____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

SACHSEN
Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Literaturverzeichnis

Beer, Felix/ Räuchle, Charlotte/ Schweitzer, Eva/ Piétron, Dominik (2021): Zukunftsfähige Daseinsvorsorge, Kommunen als Träger einer nachhaltig-digitalen Transformation, CO: DINA, CO: DINA Positionspapier, 8, abrufbar unter: https://codina-transformation.de/wp-content/uploads/CODINA_Positionspapier-8_Zukunftsfaehige-Daseinsvorsorge-2.pdf, zuletzt abgerufen am 07.12.2022.

Bender, Christian/ Günther, Niklas/ Mengs, Christoph (2020): Der Breitbandausbau in Sachsen, Hemmnisse, Handlungsoptionen und die Rolle des Tiefbaus, KOMKIS Analyse, Nr. 17, Leipzig.

Brand, Stephan/Krone, Elisabeth/Scheller, Henrik/Steinbrecher, Johannes (2020): Zur Messung kommunaler Investitionsrückstände – zwischen begrifflichen Abgrenzungsschwierigkeiten, statistischen Brüchen und notwendiger Methodenvielfalt, in: Junkernheinrich, Martin/Korioth, Stefan/Lenk, Thomas u.a. (Hrsg.) (2020): Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2-2020, in: Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Band 249, S. 229-245.

Brand, Stephan/ Salzgeber, Johannes (2022): Baupreisanstieg und mögliche Zinswende: Hürden für Kommunalinvestitionen, in: KfW Research, Fokus Volkswirtschaft, Nr. 373, 29. März 2022, Frankfurt am Main.

Brand, Stephan/ Steinbrecher, Johannes (2020): Kommunale Investitionen: Presieffekte am Bau „fressen“ Zinsentlastung auf, in: KfW Research, Fokus Volkswirtschaft, Nr. 281, 19. März 2020, Frankfurt am Main.

BriefButler (2022): Internetseite von briefbutler.com des Unternehmens hpc DUAL Österreich GmbH, abrufbar unter: https://www.briefbutler.com/#start, zuletzt abgerufen am 07.12.2022.

Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2021): Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Mitte 2021), Erhebung der atene KOM im Auftrag des BMVI, Juni 2021, Berlin, abrufbar unter: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitband-verfuegbarkeit-mitte-2021.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 07.12.2022.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hrsg.) (2015): Online-Befragung zeigt großen kommunalen Investitionsbedarf, Mehr als 1.000 kommunale Finanzverantwortliche beteiligen sich an Umfrage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, in: Monatsbericht 5-2015, S. 34-42.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (2022): Fachpapier "Prognose der Kommunalfinanzen", 18. August 2022, abrufbar unter: https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/hohe-defizite-der-kommunen-in-den-jahren-2022-und-2023/220818-fachpapier-prognose-finanzlage-der-kommunen.pdf?cid=r9a, zuletzt abgerufen am 01.12.2022.

Dougherty, Sean/ de Biase, Pietrangelo (2021): Who absorbs the shock? An analysis of the fiscal impact of the COVID-19 crisis on different levels of government, in: International Economics and Economic Policy, S. 517–540.

Frischmuth, Birgit (2013): Transparente Steuerung kommunaler Haushalte, in: Everling, Oliver/ Munsch, Michael (Hrsg.): Kommunalrating, Finanzierung in Städten und Gemeinden sichern, Frankfurt am Main, S. 323-350.

Hafner, Wolfgang (2013): Selektion und Strukturierung von Kennzahlen eines Kommunalratings, in: Everling, Oliver/ Munsch, Michael (Hrsg.): Kommunalrating, Finanzierung in Städten und Gemeinden sichern, Frankfurt am Main, S. 267-288.

Hesse, Mario/ Starke, Tim (2015): Kommunale Investitionen – Einfluss des Erfassungskonzepts, in: Junkernheinrich, Martin/ Korioth, Stefan/ Lenk, Thomas/ Scheller, Henrik/ Woisin, Matthias (Hrsg.): Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2015, in: Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Bd. 232, Berlin, S. 393-404.

Kilian, Maike/ Hesse, Mario/ Redlich, Matthias (2016): Kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen, Befragung 2016, Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen, Leipzig.

Mengs, Christoph/ Bender, Christian/ Kratzmann, Alexander/Goldammer, Max/Hesse, Mario (2022): Der große Klick – kommunale Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen, KOMKIS Analyse, Nr. 20, Leipzig.

Mengs, Christoph/ Kratzmann, Alexander/ Bender, Christian (2022): Kommunale Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen – Handlungsempfehlungen für den Freistaat, KOMKIS Report, Nr. 09, Leipzig.

Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist.

Raffer, Christian/ Scheller, Henrik (2022): KfW-Kommunalpanel 2022 in: KfW Research, Frankfurt am Main, Mai 2022.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777), die zuletzt durch die Richtlinie vom 10. Dezember 2019 (SächsABl. S. 1840) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 28. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S 224).

Rottmann, Oliver/ Hesse, Mario/ Plaza, Sylwia (2015): Kommunales Vermögensmanagement. Herausforderungen des aktuellen Marktumfelds meistern. Studie des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. an der Universität Leipzig. Hg. V. Deutsche Bank, Leipzig, abrufbar unter: https://docplayer.org/13733368-Kommunales-vermoegensmanagement-herausforderungen-des-aktuellen-marktumfelds-meistern.html.

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, abrufbar unter: https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung#p72, zuletzt abgerufen am 06.11.2020.

Schwarting, Gunnar (2005): Einige Gedanken zur fiskalischen Disziplin kommunaler Gebietskörperschaften in Deutschland, in: Genser, Bernd (Hrsg.): Haushaltspolitik und öffentliche Verschuldung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 307, Berlin, S. 131-168.

Schwarting, Gunnar (2006): Der kommunale Haushalt, Haushaltswirtschaft – Haushalts-steuerung – Kameralistik und Doppik, 3., überarb. Aufl., Berlin.

Statistisches Bundesamt (2022): Kommunen erzielen wegen hoher Steuereinnahmen Überschuss von 4,6 Milliarden Euro im Jahr 2021, Höhere Steuereinnahmen führen zur Erholung der kommunalen Finanzlage, Pressemitteilung Nr. 143 vom 1. April 2022, Berlin, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_143_71137.html, zuletzt abgerufen am 01.12.2022.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022): Lebendgeborene (je 1000 Einwohner) auf Gemeinden (Gebietsstand 01.01.2021), 12612-020Z.

Sydow, Julia (2018): Förderprogramme für kommunale Infrastrukturprojekte, Herausforderungen und Handlungsfelder am Beispiel des Freistaates Sachsen, KOMKIS Analyse, Nr. 9, Leipzig.

Sydow, Julia/ Hesse, Mario (2018): Kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen, Kommunalbefragung 2018, KOMKIS Analyse, Nr. 10, Leipzig.

Sydow, Julia/ Hesse, Mario (2020): Kommunale Infrastrukturbedarfe – Zwischen Doppik, VGR und Befragungsergebnissen, KOMKIS Analyse, Nr. 14, Leipzig.

Sydow, Julia/ Hesse, Mario/ Kratzmann, Alexander (2020): Kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen, Kommunalbefragung 2020, KOMKIS Analyse, Nr. 17, Leipzig.

Das **Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)** stellt eine kostenfreie Informations- und Beratungsplattform für die kommunale Ebene in Sachsen dar. Im Schnittstellenbereich zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Politik agiert das KOMKIS als kompetenter Informationsgeber, neutraler Vermittler und inhaltlicher Ansprechpartner zu Themen der kommunalen Infrastrukturbeschaffung, -erhaltung und -bewirtschaftung.

Weitere Veröffentlichungsformate abrufbar unter www.uni-leipzig.de/komkis:

KOMKIS Dialog

KOMKIS Position

KOMKIS Praxis

KOMKIS Report